



Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT)

Gültig ab 10. Dezember 2023

Stand 9. Juni 2024

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Fernverkehr AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Fernverkehr AG.

Geschäftsführung und Druck

DB Fernverkehr AG
 Preismanagement - Implementierung - P.FMR 13
 Europa-Allee 78-84
 D-60486 Frankfurt am Main

Änderungen

Nr. der Tarifbekanntmachung	Veröffentlicht am ...	Gültig ab ...	Bezug und kurzer Inhalt
1/2024	01.12.2023	10.12.2023	Neuauflage mit redaktionellen Anpassungen sowie folgenden Änderungen zur Vorgängerversion nennen: - Glossar - Begriff „SCIC“: Ergänzung - Nr.3.1: Abkürzung „SCIC-Passangebote“ - Nr. 3.2, 12.3.1, 12.4: Aktualisierung auf Beförderer, für deren Strecken bei der DB Fahrkarten erworben werden können - Nr. 5.2.4: Aufnahme City-Ticket - Nr. 8.1.3: Schärfung des Textes - Nr. 11.1, 11.2.1: Einschränkung Vertriebskanal - Nr. 12.3.2: Löschung RAILPLUS - Nr. 15.1: Hinweis auf Bedingungen der Beförderer - Nr. 15.7: alphabetische Reihenfolge - Nr. 16.2.2: Aktualisierung der Preise zur Hundemitnahme - Nr. 17.1.8, 17.2.8, 17.3.9: redaktionelle Anpassungen - Anlage 1 - Adressen Kundendienste: Aktualisierung - Anlage 2a: Neue Fassung der GCC-CIV/PRR, gültig ab 10.12.2023 - Anlage 3 - Befördererwechsel: Aktualisierung
2/2024	14.12.2023	14.12.2023	Nr. 5.2.1, 13.1.12, 16.2.2: Druckfehlerkorrekturen (Streichung RAILPLUS, Ermäßigung für Hunde)
3/2024	25.01.2024	01.02.2024	Nr. 5.2.1: Abhängigkeit des Flexpreis Europa vom Buchungstag Nr. 8.1.3: Fehlende Reservierung bei Reservierungspflicht Nr. 12.3.1: Anpassung Kinderaltersgrenzen Polen, Slowenien Nr. 13: Klarstellung zum Stornierungsentgelt Nr. 15.2, 15.5, 15.7: Umstellung des Beförderungsentgelts für die Fahrradmitnahme auf entfernungsabhängige Preise, Anpassung der beteiligten Beförderer Nr. 16.2.2: Preisänderung für Hundemitnahme bei ÖBB und SNCB
4/2024	02.02.2024	09.02.2024	Nr. 15.5.1: Druckfehlerkorrektur bei Stornierung der internationalen Fahrradkarte
5/2024	20.02.2024	27.02.2024	Nr. 16.2.2: Korrektur: Preis der Hundemitnahme bleibt unverändert zu früher

Nr. der Tarif- bekannt- machung	Veröffent- licht am ...	Gültig ab ...	Bezug und kurzer Inhalt
6/2024	25.03.2024	01.04.2024	Nr. 1.3: Aufnahme anderer Verkehrsmittel als Eisenbahn in eine Fahrkarte Nr. 11.2.1: Aufnahme der Vertriebsdifferenzierung bei Klassen- und Produktübergang Nr. 16.2.2: Preisänderung für Hundemitnahme bei ÖBB, PKP und SNCB
7/2024	31.05.2024	09.06.2024	Nr. 8.2.2: Preismaßnahme beim Reservierungsentgelt Nr. 15.7: Fahrradreservierung in Regionalzügen in Dä- nemark

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Glossar	6
1. Rechtsgrundlage für die Beförderung	10
2. Einführung und Veröffentlichung der besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen	11
3. Zusammensetzung der Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen	11
4. Beteiligte BEFÖRDERER	12
5. Fahrkarten, Vertrieb, DURCHGANGSFAHRKARTE	12
6. (bleibt frei)	18
7. Geltungsdauer der Fahrkarten	18
8. Reservierung und Zuteilung der Sitzplätze	19
9. Nutzung der Fahrkarten	20
10. Unterbrechung der Reise	22
11. Änderung des Beförderungsvertrages	22
12. Fahrpreise, Ermäßigungen, Besondere Angebote	23
13. Stornierung (Umtausch oder Erstattung)	27
14. Besondere Bedingungen für die Mitnahme von Handgepäck	29
15. Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte	29
16. Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren	31
17. Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität	32
18. Bleibt frei	34
19. Fahrgastrechte aufgrund von Zugausfällen und Zugverspätungen	35
20. Verjährung	36
21. Sonstiges	36

Einleitung

Diese „Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG“ regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- es wird eine DB FAHRKARTE ausgegeben,
- an der Beförderung ist ein DB EVU oder eine kooperierende NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHN als VERTRAGLICHER BEFÖRDERER beteiligt.

Für DB STRECKEN dieser NRT-FAHRKARTE gelten die BB PERSONENVERKEHR, sofern nachfolgend keine anderen Regelungen genannt sind.

Für Fahrkarten, die von anderen Unternehmen ausgegeben werden, gelten die jeweiligen Verkaufs- und Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens.

Begriffe in GROßBUCHSTABEN sind im Glossar erläutert.

Glossar

<p>AUSGEBENDES UNTERNEHMEN</p>	<p>ist das Unternehmen, das in seinem eigenen oder im Namen und Auftrag anderer Beförderer den Beförderungsvertrag abschließt und die Fahrkarte ausfertigt. Das ausgebende Unternehmen ist auf der Fahrkarte mit seinem UIC-Code und gegebenenfalls mit seinem Unternehmenslogo (Signet) aufgeführt. Von der Deutschen Bahn AG ausgegebene Fahrkarten und andere Beförderungsdokumente (DB FAHRKARTEN) tragen auf der Vorderseite links oben das DB-Logo sowie den Unternehmenscode "1080".</p>
<p>BEFÖRDERER oder VERTRAGLICHER BEFÖRDERER</p>	<p>ist das Eisenbahnunternehmen, das sich vertraglich zur Beförderung von Reisenden verpflichtet hat.</p> <p>Der Beförderer kann die Beförderung selbst durchführen oder sie einem AUSFÜHRENDEM Beförderer übertragen.</p> <p>Auf DB STRECKEN sind Beförderer die DB EVU und die mit ihnen kooperierenden NE.</p> <p>Im internationalen Verkehr arbeiten mehrere Beförderer als AUFEINANDER FOLGENDE BEFÖRDERER zusammen.</p> <p>Den Abschluss und Inhalt des oder der Beförderungsverträge dokumentieren die dazu ausgestellten Fahrkarten.</p> <p>Jede NRT- oder IRT-Fahrkarte zeigt die jeweiligen vertraglichen Beförderer an, und zwar in einem vierstelligen Zahlencode. Dieser Code befindet sich bei IRT-FAHRKARTEN unter der Angabe „Beförderer/Carrier/Transporteurs“. Bei NRT-Fahrkarten befindet er sich in der WEGEVORSCHRIFT, im Mittelteil der Fahrkarte.</p>
<p>AUSFÜHRENDE BEFÖRDERER</p>	<p>ist der Beförderer, dem der VERTRAGLICHE BEFÖRDERER die Durchführung der Beförderung auf der Schiene ganz oder teilweise übertragen hat.</p>
<p>AUFEINANDER FOLGENDE BEFÖRDERER</p>	<p>Sind mehrere Beförderer, die sich im Rahmen eines durchgehenden Beförderungsvertrages (DURCHGANGSFAHRKARTE) zur Beförderung auf ihrem Abschnitt verpflichten.</p>
<p>BB PERSONENVERKEHR</p>	<p>Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB PERSONENVERKEHR)</p>
<p>BINNENVERKEHR SYN.: NATIONALER VERKEHR</p>	<p>ist der Verkehr innerhalb eines Landes. Die Regelungen dazu finden sich grundsätzlich in den nationalen Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER. Allerdings zählt zum Binnenverkehr der DB auch der Verkehr von und zu denjenigen Bahnhöfen im Ausland, die in das innerdeutsche Tarifsysteem einbezogen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Bahnhöfe an den deutschen Strecken auf Schweizer Staatsgebiet (Basel Badischer Bahnhof und Kursbuchstrecke 730 „Hochrheinbahn“); b) die Bahnhöfe im österreichischen Außerferntal (Kursbuchstrecke 976, „Außerfernbahn“). c) die österreichischen Bahnhöfe Salzburg und Kufstein.

BORDENTGELT	Das Bordentgelt ist der Zuschlag, der zum Fahrkartenpreis beim Kauf im Zug addiert wird. Bei der DB ist der Fahrkartenverkauf an Bord der Züge nicht mehr möglich.
DB BAHNHÖFE	Bahnhöfe, die an DB STRECKEN liegen.
DB FAHRKARTE	Fahrkarte, die von der Deutschen Bahn AG ausgegeben wird. Auf den Fahrkarten wird dies durch das DB-Logo und dem Unternehmenscode "1080" in der oberen linken Ecke der Vorderseite dokumentiert.
DB EVU	sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) des DB Konzerns. Dabei handelt es sich um: <ul style="list-style-type: none"> – DB Fernverkehr AG, – DB Regio AG, – DB Regio Netz Verkehr GmbH, – S-Bahn Berlin GmbH, – S-Bahn Hamburg GmbH – Regionalverkehre Start Deutschland GmbH.
DB STRECKEN	Strecken, auf denen die DB EVU oder NE im Rahmen einer Tarifkooperation mit diesen im BINNENVERKEHR fahren.
DIGITALES TICKET (SYN. E-TICKET)	Fahrkarten, die als <ul style="list-style-type: none"> – Barcodeanzeige auf einem digitalen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) oder – als Online-Ticket in Form eines Mailanhangs, zum Download in ein digitales Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet), ausgegeben werden
DURCHGANGSFAHRKARTE (SYN. DURCHGEHENDE FAHRKARTE)	ist eine Fahrkarte, die einen einzigen durchgehenden Beförderungsvertrag vom Abfahrtsbahnhof bis zum Zielbahnhof dokumentiert. Das gilt unabhängig davon, ob einer oder mehrere (AUF EINANDER FOLGENDE) BEFÖRDERER die Fahrt durchführen. Bei Ausgabe mehrerer Fahrkarten liegt eine DURCHGANGSFAHRKARTE dann vor, wenn die Fahrkarten in einer einzigen KOMMERZIELLEN TRANSAKTION gebucht wurden und bei der Buchung nicht auf eine Abweichung hingewiesen wurde.
GRENZTARIFPUNKT	Ein TARIFPUNKT, bis zu dem ein BEFÖRDERER Fahrkarten seines BINNENVERKEHRS ausgeben kann. Im Regelfall finden an einem GRENZTARIFPUNKT keine planmäßigen Zughalte statt, da der GRENZTARIFPUNKT nur der Preisbildung dient. Fahrten über den GRENZTARIFPUNKT hinaus sind internationale Fahrten. Sie unterliegen diesen SCIC-NRT, wenn dafür DURCHGANGSFAHRKARTEN ausgeben werden.
HGV DEUTSCHLAND-FRANKREICH	Hochgeschwindigkeitsverkehr (HGV) mit ICE- oder TGV INOUI-Zügen von Deutschland nach Frankreich. Dabei handelt es sich um Züge auf den Verbindungen <ul style="list-style-type: none"> – Frankfurt am Main-Saarbrücken-Paris, – Frankfurt am Main-Straßburg-Paris – Frankfurt am Main-Straßburg-Marseille – München-Stuttgart-Straßburg-Paris – Saisonal Frankfurt – Bordeaux, ohne Halt in Paris

INLANDSFAHRKARTE	Fahrkarte, die ein AUSGEBENDES UNTERNEHMEN für den BINNEN-VERKEHR eines Landes im Ausland ausgibt.
IRT-FAHRKARTE	Fahrkarte, in die auch die Reservierung eines Sitz- Liege- oder Bettplatzes für einen bestimmten Zug eingetragen ist (Globalpreisfahrkarte).
KOMMERZIELLE TRANSAKTION	Ist der Kauf von einer oder mehrerer Fahrkarten zum selben Zeitpunkt und über den gleichen Vertriebskanal gemäß dem vom Beförderer vorgeschlagenen Fahrplan, der zu einer einzigen Zahlung führt (Nr. 4.6 GCC-CIV/PRR). Nicht als einzige geschäftliche Transaktion gilt, selbst wenn eine einzige Zahlung vorliegt, wenn die Fahrkarten selbständig aneinander gestückelt gebucht werden und/oder die vom Buchungssystem vorgeschlagenen fahrplanmäßigen Anschlusszeiten verändert werden.
NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN (NE)	Sind alle in Deutschland verkehrenden EVU, die keine DB EVU sind.
NRT-FAHRKARTE	Fahrkarte, in die keine Reservierung eingetragen ist. Dabei kann es sich um eine grenzüberschreitende Fahrkarte (DURCHGANGSFAHRKARTE) als auch um eine Fahrkarte für den Verkehr innerhalb eines Landes (INLANDSFAHRKARTE) handeln.
PASSZUSCHLAG	Zugangsberechtigung für Inhaber einer Netzkarte (z.B. Interrail-Pass), um bestimmte Züge nutzen zu können (siehe Nr. 5.2.5).
PASSANGEBOT	Zeitkarte und/oder Netzkarte für ein gesamtes Bahnnetz, ohne Angabe einer von Abfahrts- und Zielort. (z.B. BC 100, Interrail-Pass). Im internationalen Fernverkehr zählen die Eurailpässe, die Interrailpässe und German Rail Pässe dazu, wie sie in den SCIC-RPT geregelt sind. Gegensatz dazu ist eine RELATIONSBEZOGENE FAHRKARTE.
PRODUKTKLASSE	Unterscheidungskriterium für Zugarten. Fahrkarten zu den Produktklassen gelten in den folgenden Zügen: Für den Fernverkehr: – Produktklasse ICE: Intercity-Express (ICE), Intercity-Express Sprinter (ICE Sprinter), TGV, railjet express (RJX), railjet (RJ), Eurocity-Express (ECE) – Produktklasse IC/EC: Intercity (IC), Eurocity (EC), Euronight (EN), D-Zug (D) Für den Nahverkehr (Bezeichnung auf der Fahrkarte „NV“): – Produktklasse C: Interregio-Express (IRE), Flughafen-Express (FEX), Metropolexpress (MEX), Regional-Express (RE), Regionalbahn (RB) und S-Bahn(S)
PRR	Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr („Passenger Rights Regulation“ - Neufassung).
RELATIONSBEZOGENE FAHRKARTE	Eine Fahrkarte, die einen Abfahrts- und einen Zielort enthält. Gegensatz dazu ist eine ZEITFAHRKARTE.

SCIC	<p>Sammelbegriff für Besondere internationale Beförderungsbedingungen („Special Conditions for International Carriage“). Je nach den für die Züge ausgegebenen Fahrkarten gelten folgende SCIC:</p> <ul style="list-style-type: none"> – SCIC-NRT für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (Non (integrated) Reservation Tickets) – SCIC-IRT für Reisen mit Fahrkarten mit eingetragener Reservierung (Integrated Reservation Tickets) – SCIC-RPT für Reisen mit internationalen PASSANGEBOTEN – SCIC-SB Sonderbestimmungen für einzelne Länder; diese SCIC-SB enthalten besondere Beförderungsbedingungen der ausländischen BEFÖRDERER
TARIFPUNKT	Ein Ort, von und nach dem Fahrkarten ausgegeben werden. Voraussetzung ist, dass der Tarifpunkt in den elektronischen Vertriebssystemen der AUSGEBENDEN UNTERNEHMEN enthalten ist.
REISEWEG, WEGEVORSCHRIFT ODER WEGEANGABE	Angabe bei NRT-FAHRKARTEN, welche Strecken ein Reisender auf dem Weg zu seinem Zielort befahren darf. Bei Fahrkarten zum Flexpreis gibt die Wegevorschrift auch an, wann der BEFÖRDERER an den jeweiligen Grenzen wechselt. Siehe dazu Anlage 3
VERTRIEBSKANAL	<p>Ausgabeart von DB FAHRKARTEN.</p> <p>Es gibt folgende Möglichkeiten, Fahrkarten zu erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkauf durch Personal (personalbedient), auch als digitales Ticket in DB Reisezentren und DB Agenturen, – Kauf durch selbsttätige Bedienung des Vertriebssystems (selbstbedient) an DB Fahrkartenautomaten – Kauf durch digitale Buchung über <ul style="list-style-type: none"> • bahn.de oder - in verschiedenen Fremdsprachen - int.bahn.de • die App DB Navigator oder die App Next DB Navigator • international-bahn.de mit eigenen AGB unter bahn.de/agb, die von diesem Tarif unberührt bleiben
VERTRAGLICHER BEFÖRDERER	Siehe BEFÖRDERER
VORKAUFSFRIST	<p>Zeitraum zwischen der letzten Möglichkeit eine Fahrkarte zu kaufen (sofern das Angebot verfügbar ist) und deren 1. Geltungstag.</p> <p>Beispiel: Ein Angebot mit 3 Tagen Vorkaufsfrist kann nur bis 3 Tage vor dem 1. Geltungstag gekauft werden, sofern es noch verfügbar ist. Danach ist es nicht mehr erhältlich.</p>
ZUGBINDUNG	Fahrkarten für Angebote mit ZUGBINDUNG gelten nur an den Tagen, in den Zügen, in der Klasse und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte genannt sind.

1. Rechtsgrundlage für die Beförderung

Die Beförderung unterliegt nachfolgenden Rechtsvorschriften.

1.1 Gesetzliche Regelungen

- 1.1.1 Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr („Passenger Rights Regulation [PRR] 2021“)
- 1.1.2 Das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) von 1999, insbesondere dessen
 - Anhang A: Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV)
 - Anhang C: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)
- 1.1.3 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

1.2 Tarifliche Grundlagen

Von den nachstehend aufgeführten Beförderungsbedingungen haben die zuerst genannten als speziellere den Vorrang gegenüber den folgenden, allgemeinen Bedingungen.

- 1.2.1 Sonderbestimmungen für Verkehre mit bestimmten BEFÖRDERERN ins/im Ausland (SCIC-SB).
- 1.2.2 Diese Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT). Zur besseren Übersicht zeigen die Klammervermerke hinter den Tarifnummern und -überschriften in diesem Tarif an, wenn die Bestimmung eine Ergänzung zu höher-rangigen Rechtsgrundlagen darstellt.
- 1.2.3 „Allgemeine Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)“. Abweichungen von den GCC-CIV/PRR in diesem Tarif sind jeweils durch einen Klammervermerk gekennzeichnet.
- 1.2.4 Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER für deren BINNENVERKEHR.

1.3 Besonderheiten für die Reise mit anderen Verkehrsmitteln als Zügen (z.B. Schiffen, Flugzeugen, Bussen im Regionalverkehr, ÖPNV)

- 1.3.1 Wenn eine Fahrkarte die Nutzung mehrerer Verkehrsträger ermöglicht (z.B. Schiff, Flugzeug, Bus, U-Bahn), so dokumentiert die Fahrkarte grundsätzlich einen Beförderungsvertrag pro genutztem Verkehrsträger. Es gelten dann die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsträgers.
Dies gilt auch für Fahrkarten mit dem Zusatz „+City“.
- 1.3.2 Im Falle der Nutzung von Flugzeug oder Schiff zu den Nordseeinseln oder nach Hiddensee gelten für diese Fahrt ausschließlich die Regelungen des Nordseeinsel-Tarifs.
- 1.3.3 Abweichend von Nr. 1.3.1 dokumentiert eine Fahrkarte zur Nutzung des Expressbusses Saarbrücken - Luxemburg sowie der Straßenbahn Siegburg - St. Augustin - Bonn (Linie 66) einen durchgehenden Beförderungsvertrag, wenn sie im Vor- und/oder Nachlauf zur Nutzung einer Eisenbahn berechtigt.

1.4 Besonderheiten für den Nachtreise- und Autozugverkehr

Jeder BEFÖRDERER regelt in seinen Beförderungsbedingungen die Benutzung von Liege- oder Schlafwagen. Dasselbe gilt, wenn er darüber hinaus noch Autos und Motorräder befördert.

1.5 INLANDSFAHRKARTEN

Für von der Deutschen Bahn AG ausgegebene INLANDSFAHRKARTEN gelten in der Reihenfolge ihrer Aufzählung:

- die SCIC-Sonderbestimmungen (SCIC-SB);
- diese SCIC-NRT und
- gegebenenfalls ergänzend die Beförderungsbedingungen der jeweiligen vertraglichen Beförderer für ihren BINNENVERKEHR. Diese SCIC-NRT haben bei Widersprüchen den Vorrang vor den Regelungen des BINNENVERKEHRS.

2. Einführung und Veröffentlichung der besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen

Die Einführung dieses Tarifs, etwaige Änderungen und Ergänzungen sowie seine Aufhebung werden auf der Internetseite www.db-fernverkehr.com gemäß § 12 Absatz 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bekannt gegeben. Über diese Webseite ist auch die jeweils neueste Fassung des Tarifs verfügbar.

Darüber hinaus ist der Tarif auch unter www.bahn.de/agb veröffentlicht.

3. Zusammensetzung der Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen

(Ergänzung zu Punkt 4.2. GCC-CIV/PRR)

3.1 Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (SCIC) sind eingeteilt in:

- SCIC für Reisen mit Fahrkarten ohne integrierte Reservierung (SCIC-NRT) (Langtext: Special Conditions of International Carriage for tickets without (integrated) reservations)
- SCIC für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (SCIC-IRT) (Langtext: Special Conditions of International Carriage for tickets with integrated reservations)

Die DB betreibt derzeit keine Verkehre, für die IRT-Fahrkarten („Fahrkarten mit integrierter Reservierung“) erforderlich sind. Deshalb wird auf die Aufstellung des SCIC-Tarifs für „Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (IRT)“ verzichtet. Angebote anderer Beförderer, für die eine IRT-Fahrkarte erforderlich ist, sind im Dokument „Angebotsinformation für den Verkauf von Fahrkarten bestimmter internationaler Beförderer im personalbedienten Verkauf der Deutschen Bahn AG“ dargestellt. Dieses Dokument steht auf der Internetseite www.bahn.de/agb zum Download zur Verfügung.

- SCIC für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT oder SCIC-Passangebote) (Langtext: Special Conditions of International Carriage for rail pass tickets)

3.2 SCIC-Sonderbestimmungen für Verkehre mit bestimmten BEFÖRDERERN ins/im Ausland (SCIC-SB)

Für einzelne Verbindungen gelten Sonderbestimmungen (SCIC-SB).

Die SCIC-SB regeln die Verkehre von Deutschland in folgende Länder sowie Verkehre innerhalb dieser Länder.

Die dort tätigen BEFÖRDERER sind mit ihrem vierstelligen Code aufgeführt:

Land	Beförderer	Code
Belgien	SNCB/NMBS	1088
	DB (ICE)	1080
Dänemark	DSB (inklusive Arriva)	1186
Deutschland	DB ¹	1080

¹ Davon umfasst sind alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die auf dem jeweils vertraglich vereinbarten Streckenabschnitt für die Erbringung von Beförderungsleistungen zur Verfügung stehen. Diese sind in der

Land	Beförderer	Code
Frankreich	SNCF	1187
Italien	Trenitalia	1183
	DB Italia (Koop Brenner)	1280
	STA (Südtiroler Verbund)	3760
Kroatien	HŽPP	1178
Luxemburg	CFL	1182 (Züge) 0082 (Expressbusse)
Nordmazedonien	ZSRM	1065
Norwegen	Vy	1076
	Vy Tog	3822
	SJ Norge	3781
	Go Ahead Norge	3733
Niederlande	NS	1184
Österreich	ÖBB	1181
	GKB (Graz-Köflacher Bahn)	3036
	MBS (Montafonerbahn)	3035
	GYSEV/ROeEE (Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn)	3786
	ZB (Zillertalbahn)	3037
Polen	PKP Intercity	1251
Rumänien	CFR CALATORI	1153
Schweden	SJ (Schwedische Staatsbahn)	1174
	Arlanda Express	3025
	Jönköpings Länstrafik	3075
	Skånetrafiken	3126
	Tågkompaniet	3050
	Länstrafiken i Norrbotten	3027
	Västtrafik	3197
Schweiz	SBB (inklusive der durch die SBB vertretenen Transportunternehmen)	1185
Serbien	SV	1172
Slowakei	ZSSK	1156
Slowenien	SZ	1179
Tschechien	CD	1154
	Arriva CZ	3189
Türkei	TCDD	0075
Ukraine	UZ	0022
Ungarn	MÁV-START	1155
	GYSEV/Raaberbahn	0043

4. **Beteiligte BEFÖRDERER**

Die Anlage 1 enthält die Liste der Ansprechpartner der für den internationalen Verkehr zuständigen Kundendienststellen der beteiligten BEFÖRDERER.

5. **Fahrkarten, Vertrieb, DURCHGANGSFAHRKARTE**

(Ergänzung zu Punkten 4 und 5.1 GCC-CIV/PRR)

5.1 **Fahrkartenarten**

Fahrkarten werden ausgegeben:

- a) für Einzelreisen, d.h. für bis zu 5 Personen (ggf. inklusive mitreisender kostenfreier Kinder) auf einer Fahrkarte,
- b) für Reisegruppen ab 6 zahlenden Personen,

Reiseauskunft (www.bahn.de/reiseauskunft) dargestellt. Informationen zu den einzelnen EVU sowie Kontaktadressen stehen unter [Fahrgastrechte - teilnehmende Beförderer](#).

- c) für Hunde und
 - d) für Fahrräder, die vom Reisenden selbst verladen werden.
- 5.1.1 Fahrkarten werden je nach Angebot und/oder dem Vertriebskanal auf den Namen des Reisenden lautend (persönliche Fahrkarte) oder unpersönlich ausgegeben. Bei Buchung eines separaten digitalen Tickets für einen Hund ist als Inhaber des Tickets der Name des Hundehalters anzugeben
- 5.1.2 Fahrkarten können grundsätzlich in allen DB VERTRIEBSKANÄLEN erworben werden, wobei einzelne Preisangebote auf bestimmte Vertriebswege beschränkt sein können. In Zügen der DB-EVU werden grundsätzlich keine Fahrkarten verkauft. Lediglich im Nahverkehr kann ein Bordverkauf, z.B. durch Automat im Zug oder beim Triebfahrzeugführer, vorgesehen sein.
- 5.1.3 Internationale Fahrkarten und Reservierungen werden bei Buchung
- im Internet als DIGITALES TICKET,
 - in einer personalbedienten DB Verkaufsstelle als Papierfahrkarte oder DIGITALES TICKET und
 - über den telefonischen Reiseservice als Papierfahrkarte im Postversand gegen ein Entgelt von 5,90€ oder als DIGITALES TICKET mit E-Mailversand ausgegeben.
- 5.1.4 Internationale Fahrkarten werden grundsätzlich frühestens sechs Monate vor dem ersten Geltungstag ausgegeben. Abweichungen sind in den SCIC-SB genannt. In Ausnahmefällen kann dieser Vorverkaufszeitraum verkürzt werden, zum Beispiel bei Fahrplanwechsel, oder wenn Buchungsdaten von den Vertriebssystemen anderer Bahnen kurzfristiger zur Verfügung gestellt werden.
- 5.1.5 Für bestimmte Preisangebote und/oder für bestimmte Verbindungen können Mindestbestellfristen gelten. Ebenso kann der Erwerb der Fahrkarte auf eine VORKAUFSFRIST begrenzt sein.
- 5.1.6 Internationale DURCHGANGSFAHRKARTEN und INLANDSFAHRKARTEN werden nur zu Zielbahnhöfen und über Relationen ausgegeben, die in den Vertriebssystemen der Deutschen Bahn AG enthalten sind. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Orte, an denen man fahrplanmäßig ein- oder aussteigen kann.
- 5.1.7 Internationale (grenzüberschreitende) DURCHGANGSFAHRKARTEN werden ausgegeben für
- einen oder mehrere aufeinanderfolgende Beförderer, die die Reiseverbindung des Kunden in mindestens zwei Ländern bedienen oder
 - einen oder mehrere Beförderer bis zu einem für den internationalen Personenverkehr vorgesehenen Grenztarifpunkt, wenn der Reisende daran anschließend eine oder mehrere Fahrkarten des Binnenverkehrs bereits besitzt.
- Dazu gehören auch Fahrkarten vom Ausland zu den Bahnhöfen Basel Badischer Bahnhof, Bayrisch Eisenstein, Konstanz, Kufstein, Lindau, Passau, Salzburg, Schaffhausen, Simbach (Inn), Waldshut.
- Als Fahrkarte des Binnenverkehrs in diesem Sinn gilt auch die Berechtigung einer Begleitperson eines behinderten Reisenden zur Freifahrt innerhalb Deutschlands nach SGB IX, Teil 3, Kapitel 13.
- 5.1.8 In den Fällen von Nr. 5.1.7, und wenn mehrere Fahrkarten in einer KOMMERZIELLEN TRANSAKTION nach Nr. 4.6 GCC-CIV/PRR verkauft werden, bilden sie eine DURCHGANGSFAHRKARTE. Diese verkörpert einen durchgehenden Beförderungsvertrag. Das gilt sowohl für die Kombination von Fahrkarten, die nach diesen SCIC-NRT ausgegeben werden, als auch für eine Kombination von Fahrkarten nach diesen SCIC-NRT und einem landesweiten Tarif des BINNENVERKEHRS, wenn beide zusammen die gesamte internationale Fahrt der Reisenden abdecken.
- 5.1.9 Abweichend von Nr. 5.1.8 bilden diese Fahrkarten unter folgenden Voraussetzungen keine DURCHGANGSFAHRKARTE:

- a) Die besonderen Beförderungsbedingungen der beteiligten BEFÖRDERER regeln etwas anderes,
 - b) auf den Fahrkarten, einem anderen Dokument oder elektronisch in einem Dokument, das den Reisenden die Reproduktion erlaubt, wird darauf hingewiesen, dass die Fahrkarten verschiedene Beförderungsverträge dokumentieren, und
 - c) die Reisenden wurden vor dem Fahrkartenkauf hierüber informiert.
- 5.1.10 INLANDSFAHRKARTEN werden für Verbindungen zwischen Orten nur eines Landes, das nicht Deutschland ist, ausgegeben, wenn diese Verbindungen nicht nach Nr. 5.1.8 Teil einer DURCHGANGSFAHRKARTE sind. Jeder Beförderer kann gemäß Nr. 10.5.1 lit. c.) GCC-CIV/PRR seine Strecken von der Anwendbarkeit der PRR (Passengers' Rights Regulation) ausschließen. Diese BEFÖRDERER sind mit ihren jeweils geltenden Ausnahmen in Anlage 2b genannt.
- 5.1.11 Beim Kauf von Fahrkarten 1. Klasse wird für Streckenabschnitte, auf denen ausschließlich die 2. Klasse angeboten wird, der vom jeweiligen BEFÖRDERER angegebene Fahrpreis der 2. Klasse berechnet.

5.2 Preisangebote für Einzelreisen von 1 bis 5 Personen

Folgende Preisangebote für internationale Reisen gelten für Einzelreisen bis 5 Personen. Besonderheiten und Ausnahmen bei Reisen in bestimmte Länder sind gegebenenfalls in den SCIC-SB geregelt.

Bei Nutzung von reservierungspflichtigen Zügen ist die Reservierung bei gleichzeitiger Buchung der Angebote gemäß Nr. 5.2.1 bis 5.2.6 grundsätzlich kostenfrei. Ansonsten ist vor dem Einstieg in den Zug eine Reservierung kostenpflichtig zu erwerben.

5.2.1 Flexpreis Europa

Fahrkarten zum „Flexpreis“ werden in alle Länder, die in Nr. 3.2 angegeben sind, ausgestellt, sofern die Zielbahnhöfe und Relationen in den Vertriebssystemen der Deutschen Bahn AG enthalten sind. DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Flexpreis Europa“ werden auch zwischen Nachbarländern von Deutschland ausgestellt, wobei Deutschland im Transit durchfahren wird.

Der Flexpreis Europa ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der Wagenklasse und – auf der DB STRECKE gewählten PRODUKTKLASSE-, dem Buchungstag sowie dem Reisetag festgesetzte Entgelt. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher PRODUKTKLASSEN auf der DB STRECKE benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse.

Die Fahrkarte zum „Flexpreis Europa“ kann innerhalb der Geltungsdauer nach Nr. 7 zur Fahrt zum Zielort über den/die auf der Fahrkarte angegebenen Weg/Wege genutzt werden, der Fahrtantritt muss jedoch am angegebenen ersten Geltungstag der Fahrkarte erfolgen.

Regelungen zu Unterbrechungen finden sich in Nr. 10.2. Ermäßigungen für Inhaber einer BahnCard richten sich nach Nr. 12.6, Ermäßigungen für Kinder nach Nr. 12.3 und Ermäßigungen für Hunde nach Nr. 16.

In der Fahrkarte „Flexpreis Europa“ ist ein City-Ticket gemäß Nr. 3.5 BB PERSONENVERKEHR für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland enthalten.

Die Bedingungen für die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) von Fahrkarten sind in Nr. 13.1.1 und 13.2.2 zu finden.

5.2.2 Flexpreis Europa Business

Teilnehmer am bahn.business-Programm gemäß der BB PERSONENVERKEHR erhalten DURCHGANGSFAHRKARTEN, sofern der gewählte Zielort in den Vertriebssystemen der DB enthalten und die Verfügbarkeit des Angebots gegeben ist.

Es gelten die Angebotsbedingungen nach Nr. 3.6.3 Bedingungen für bahn.business-Angebote der DB analog.

In der Fahrkarte „Flexpreis Europa Business“ ist ein City-Ticket gemäß Nr. 3.5 BB PERSONENVERKEHR für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland enthalten.

Die Regelungen zu Unterbrechungen finden sich in Nr. 10.2. Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3.1. Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.2 und 13.2.3.

5.2.3 Sparpreis Europa

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Sparpreis Europa“ werden nach vielen europäischen Ländern ausgestellt. Die entsprechenden Länder sowie die Einstiegspreise sind in den SCIC-SB genannt.

Darüber hinaus werden DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Sparpreis Europa“ auch zwischen Nachbarländern von Deutschland ausgestellt, wobei Deutschland im Transit durchfahren wird.

Eine Fahrkarte „Sparpreis Europa“ darf nur im Rahmen der ZUGBINDUNG genutzt werden. Sie gilt grundsätzlich nur auf DB STRECKEN. Erweiterungen auf Strecken im Ausland und sonstige Abweichungen sind ggf. in den SCIC-SB genannt.

Die Buchung einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ ist in allen DB VERTRIEBSKANÄLEN möglich. Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der PRODUKTKLASSEN ICE oder IC/EC gemäß Nr. 1.4 BB PERSONENVERKEHR in Deutschland zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Außerhalb der ZUGBINDUNG gilt die Fahrkarte „Sparpreis Europa“ zwei Tage, bei der DB jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Inhaber einer BahnCard 25 oder BahnCard 50 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil. Auch Inhaber einer BahnCard 100 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil, außer für Reisen nach Frankreich (siehe dazu Nr. 2.5.4 SCIC-Sonderbestimmungen).

Zu einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ wird ein kostenpflichtiges City-Ticket zu den in Nr. 3.5.2 BB PERSONENVERKEHR genannten Bedingungen für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland ausgegeben.

Die Regelungen zu Unterbrechungen finden sich in Nr. 10.3. Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16. Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.3 und 13.2.4.

5.2.4 Super Sparpreis Europa

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa“ werden für Reisen nach vielen europäischen Ländern ausgestellt. Darüber hinaus werden DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa“ auch zwischen Nachbarländern von Deutschland ausgestellt, wobei Deutschland im Transit durchfahren wird.

Für eine Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ gilt auf DB STRECKEN die ZUGBINDUNG. Erweiterungen auf Strecken im Ausland und sonstige Abweichungen sind ggf. in den SCIC-SB genannt.

Die Buchung einer Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ ist in allen DB VERTRIEBSKANÄLEN möglich. Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der PRODUKTKLASSEN ICE oder IC/EC gemäß Nr. 1.4 BB PERSONENVERKEHR in Deutschland zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich, solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Außerhalb der ZUGBINDUNG gilt die Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ zwei Tage, bei der DB jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Inhaber einer BahnCard 25 oder BahnCard 50 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil. Auch Inhaber einer BahnCard 100 erhalten 25% Rabatt auf den

deutschen Streckenteil, außer für Reisen nach Frankreich (siehe dazu Nr. 2.5.4 SCIC-Sonderbestimmungen).

Zu einer Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ wird ein kostenpflichtiges City-Ticket zu den in Nr. 3.5.2 BB PERSONENVERKEHR genannten Bedingungen für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland ausgegeben.

Die Regelungen zu Unterbrechungen finden sich in Nr. 10.3. Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16. Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.4 und 13.2.5.

5.2.5 **Angebot „PASSZUSCHLAG“**

Inhaber einer oder mehrerer NETZKARTEN (z.B. BahnCard 100, SBB-Generalabonnement) oder eines oder mehrerer PASSANGEBOTE nach SCIC-RPT (z.B. Interrail Global, Eurail) erhalten eine Fahrkarte „PASSZUSCHLAG 1“, wenn die vorgelegten NETZKARTEN/PASSANGEBOTE die gesamte Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken.

Inhaber einer oder mehrerer NETZKARTEN (z.B. SBB-Generalabonnement) oder eines oder mehrerer PASSANGEBOTE nach SCIC-RPT (z.B. Interrail One Country Pass) erhalten eine Fahrkarte „PASSZUSCHLAG 2“, wenn die vorgelegten NETZKARTEN/PASSANGEBOTE die ausländische Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken.

Inhaber einer oder mehrerer NETZKARTEN (z.B. Bahncard 100) oder eines oder mehrerer PASSANGEBOTE nach SCIC-RPT (z.B. Interrail One Country Pass) erhalten eine Fahrkarte „PASSZUSCHLAG 3“, wenn die vorgelegten NETZKARTEN/PASSANGEBOTE die deutsche Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken.

Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.1 und Nr.13.2.1.

5.2.6 **Aktionsangebote**

DURCHGANGSAHRSKARTEN werden auch zu zeitlich begrenzten Aktionsangeboten ausgegeben. Diese sind dann in Nr. 6 der SCIC-SB genannt.

5.3 **Preisangebote für Gruppenreisen ab 6 Personen**

Die folgenden Preisangebote für internationale Gruppenreisen gelten, wenn mindestens 6 zahlende Personen gemeinsam reisen.

Bei Reisen innerhalb des Auslands gelten ebenfalls die Kinderaltersgrenzen nach Nr. 12.3.

Ein Anspruch auf die Beförderung als Reisegruppe besteht nur, wenn es dem BEFÖRDERER möglich ist, die Gruppe in den fahrplanmäßigen Zügen, Schiffen oder Bussen unterzubringen.

Besonderheiten und Ausnahmen bei Reisen in bestimmte Länder sind gegebenenfalls in den SCIC-SB geregelt.

5.3.1 **Bedingungen für Gruppenfahrkarten**

Gruppenfahrkarten sind bei der DB bis 12 Monate vor dem ersten Reisetag buchbar. Bei gleichzeitiger Buchung für Hin- und Rückfahrt wird für jede Richtung eine eigene Fahrkarte ausgegeben.

Bei der Buchung wird der gesamte Reiseverlauf (Reisedaten, Nutzung von Liege- oder Schlafwagen, Bussen oder Schiffen) sowie Name und Kontaktdaten eines Gruppen- oder Reiseleiters aufgenommen. Spätere Änderungswünsche des Reiseverlaufs werden berücksichtigt, wenn und soweit dies dem jeweiligen BEFÖRDERER möglich ist. Nach Buchung und Anzahlung hinzukommende Teilnehmer müssen eine Fahrkarte für Einzelreisende und eine Einzelreservierung für sich erwerben. Eine Aufnahme in die bereits gebuchte Gruppenreise (Fahrkarte und Reservierungen) ist nachträglich nicht mehr möglich.

Alle zu einer Gruppe gehörenden Personen müssen auf der ganzen Strecke gemeinsam in denselben Zügen, Schiffen oder Bussen reisen, für die eine Fahrkarte inklusive Reservierung gebucht wurde. Der Gruppen- oder Reiseleiter ist neben der

Beachtung der Weisungen, die ihm vom Zugbegleitpersonal erteilt werden, auch für das richtige Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich.

Gleichzeitig mit der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe 5,00 € pro Person zu leisten, wenn die Reise nicht sofort vollständig bezahlt wird. Ausgenommen hiervon sind digital gebuchte Gruppenreisen, Strecken mit reservierungspflichtigen Zügen, für die IRT-Fahrkarten erforderlich sind sowie Entgelte für Reservierungen und Aufpreise, da diese sofort bezahlt werden müssen.

Eine Fahrkarte für eine internationale Gruppenreise muss - unter Anrechnung der Anzahlung - spätestens 14 Tage vor der Abfahrt vollständig bezahlt sein.

Für Gruppen besteht Reservierungspflicht. Die Buchung von Sitzplätzen erfolgt für die tatsächliche Anzahl Reisender kostenlos, frühestens 6 Monate vor dem 1. Geltungstag, sofern die jeweiligen BEFÖRDERER die Sitzplatzkapazitäten der DB in den Vertriebssystemen zur Verfügung stellen. Die Reservierungen werden nach Möglichkeit zusammenhängend vorgenommen.

Für die Nutzung von Zügen, für die nur IRT-FAHRKARTEN ausgegeben werden können, gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER.

5.3.2 **Sparpreis Europa Gruppe**

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Sparpreis Europa Gruppe“ werden nach vielen europäischen Ländern ausgestellt. Die entsprechenden Länder sowie die Einstiegspreise sind in den SCIC-SB genannt.

Für eine Fahrkarte „Sparpreis Europa Gruppe“ gilt auf DB STRECKEN die ZUGBINDUNG. Deren Erweiterungen auf Strecken im Ausland und sonstige Abweichungen sind ggf. in den SCIC-SB genannt.

Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC gemäß Nr. 1.4 BB PERSONENVERKEHR zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahre zahlen den halben Gruppenpreis eines Erwachsenen (Person ab 15 Jahren). Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.7 und Nr. 13.2.7.

5.3.3 **Sparpreis Europa Gruppe Online-Ticket**

Für Gruppengrößen ab 6 Personen werden DURCHGANGSFAHRKARTEN „Sparpreis Europa Gruppe Online-Ticket“ auf der Internetseite www.bahn.de und über die App DB Navigator nach vielen europäischen Ländern bis maximal sechs Monate vor dem Abfahrtstag angeboten. Die entsprechenden Länder sowie die Einstiegspreise sind in den SCIC-SB genannt.

Für eine Fahrkarte „Super Sparpreis Europa Gruppe Online-Ticket“ gilt auf DB STRECKEN die ZUGBINDUNG. Deren Erweiterungen auf Strecken im Ausland und sonstige Abweichungen sind ggf. in den SCIC-SB genannt.

Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahre zahlen den halben Gruppenpreis eines Erwachsenen (Person ab 15 Jahren). Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.8 und Nr. 13.2.8.

5.3.4 **Super Sparpreis Europa Gruppe**

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa Gruppe“ werden nach vielen europäischen Ländern ausgestellt. Die entsprechenden Länder sowie der Einstiegspreis sind in den SCIC-SB genannt. Darüber hinaus werden DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa Gruppe“ auch für Verbindungen angeboten, bei denen Deutschland im Transit durchfahren wird.

Für eine Fahrkarte „Super Sparpreis Europa Gruppe“ gilt auf DB STRECKEN die ZUGBINDUNG. Deren Erweiterungen auf Strecken im Ausland und sonstige Abweichungen sind ggf. in den SCIC-SB genannt.

Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC gemäß Nr. 1.4 BB Personenverkehr zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich, solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahre zahlen den halben Gruppenpreis eines Erwachsenen (Person ab 15 Jahren). Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.8 und Nr. 13.2.8.

5.3.5 **Gruppe&Spar**

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Angebot „Gruppe&Spar“ werden im personalbedienten VERTRIEBSKANAL für Reisen nach europäischen Ländern ausgestellt, für die kein Super Sparpreis Europa Gruppe, Sparpreis Europa Gruppe oder Sparpreis Europa Gruppe Online-Ticket angeboten wird.

Der Preis für DB STRECKEN wird auf Basis des Flexpreises Europa für Einzelreisende mit Rabatten bis zu 70%, je nach Verfügbarkeit berechnet. Für ausländische Streckenteile wird der Preis des jeweiligen BEFÖRDERERS und den Ermäßigungssätzen nach Nr. 12.4 berechnet und ggf. zum DB-Anteil hinzuaddiert.

Die Regelungen zu Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3. Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.1.7 und Nr. 13.2.7.

6. **(bleibt frei)**

7. **Geltungsdauer der Fahrkarten**

7.1 **Entfernung unter 100 Kilometer**

Fahrkarten zu Verbindungen mit einer Entfernung unter 100 Kilometern gelten einen Tag, unabhängig davon, ob es sich um Fahrkarten für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt handelt.

7.2 **Entfernung ab 100 Kilometer**

Fahrkarten ab 100 km gelten zwei Tage ab dem ersten Geltungstag (Beispiel: erster Geltungstag ist der 01.04., letzter Geltungstag ist dann der 02.04.). Dies ist unabhängig davon, ob es sich um Fahrkarten für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt handelt.

Liegen zwischen Hin- und Rückfahrt mehr als zwei Tage, werden jeweils getrennte Fahrkarten für die Hinfahrt und für die Rückfahrt erstellt. Diese verkörpern jeweils getrennte Beförderungsverträge. Ansonsten werden Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte ausgegeben. Diese verkörpert einen Beförderungsvertrag.

7.3 **Beginn und Ende der Geltungsdauer**

7.3.1 Die Geltungsdauer beginnt an dem auf der Fahrkarte eingetragenen ersten Geltungstag.

Der erste Geltungstag der Fahrkarte zählt als voller Tag. Der Reisende muss seine Reise am ersten Tag der Geltungsdauer seiner Fahrkarte antreten; er muss sie spätestens mit einem Zug beenden, der nach dem Fahrplan den Bestimmungsort am letzten Tag der Geltungsdauer spätestens um 24 Uhr (bei der DB bis 3 Uhr des Folgetages) erreichen soll.

7.3.2 Die Geltungsdauer kann aus Kulanz kostenfrei verlängert werden, wenn die Fahrkarte aus zwingenden Gründen (Krankheit, schwerer Unfall oder vergleichbarer Fall) nicht innerhalb der Geltungsdauer benutzt werden kann. Hierfür gelten die Bedingungen des BEFÖRDERERS, bei dem der Antrag auf Verlängerung gestellt wird.

7.3.3 Fahrkarten für Angebote mit ZUGBINDUNG gelten nur an dem auf dem Beförderungsausweis angegebenen Reisetag und nur in den aufgeführten Zügen.

- 7.3.4 Für bestimmte Verkehre oder besondere Angebote können die SCIC-SB eine zu Nr. 7.1 oder 7.2 abweichende Geltungsdauer regeln.
- 7.3.5 Gruppenfahrkarten gemäß Nr. 5.1 b) haben abweichend zu Nr. 7.1. und 7.2 eine Geltungsdauer von 2 Tagen. Darüber hinaus wird eine abweichende Geltungsdauer für bestimmte Verkehre oder besondere Angebote in den SCIC-SB geregelt.

8. Reservierung und Zuteilung der Sitzplätze

(Ergänzung zu Punkt 5.1.4 GCC-CIV/PRR)

8.1 Allgemeines

- 8.1.1 Sitzplätze können grundsätzlich sechs Monate im Voraus reserviert werden. In Einzelfällen kann diese Zeit verkürzt sein, z.B. wenn Buchungsdaten fremder Vertriebssysteme erst später zur Verfügung gestellt werden oder vor einem Fahrplanwechsel. Näheres enthalten die SCIC-SB.
- 8.1.2 Reservierungspflichtige Züge, Busse oder Schiffe sind in den Fahrplänen durch den Zusatz „reservierungspflichtiger Zug“ (Symbol mit umrandetem „R“) gekennzeichnet.
- 8.1.3 Für reservierungspflichtige Züge werden Sitzplatzreservierungen beim Kauf der Fahrkarte kostenlos ausgegeben. Eine nachträgliche Reservierung für diese Züge ist nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich und in jedem Fall kostenpflichtig. Reisende, die im Zeitraum einer Reservierungspflicht neben ihrer Fahrkarte keine Reservierung bei der Kontrolle vorlegen können, erhalten eine Fahrgeldnachforderung in Höhe des Preises einer Reservierung plus Bearbeitungsentgelt über insgesamt 30 €.
- Weitere Regelungen zu Reservierungen in internationalen Zügen stehen ggf. in den entsprechenden Länderkapiteln der SCIC-SB.
- 8.1.4 Wünsche hinsichtlich der Reservierung bestimmter Sitzplätze (z. B. Abteilwagen, Fensterplatz) werden berücksichtigt, soweit entsprechende Plätze verfügbar sind. Andernfalls teilt der BEFÖRDERER Plätze in anderer Lage zu. Ein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Plätze besteht nicht.
- 8.1.5 Reservierte Sitzplätze sind innerhalb von 15 Minuten einzunehmen, ansonsten erlischt der Anspruch darauf. Maßgebend ist die tatsächliche Abfahrt von dem Bahnhof, ab dem der Platz reserviert war.
- 8.1.6 Jeder Reisende, der eine Fahrkarte besitzt oder auf einer Fahrkarte eingetragen ist (für Kinder bis zu 5 Jahren auch ohne Fahrkarte), darf je einen, noch verfügbaren Sitzplatz belegen. Beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes muss deutlich sichtbar sein, dass er belegt ist (Belegen mit Zeitungen, Taschen o. ä. reicht nicht), ansonsten erlischt der Anspruch auf diesen Platz.
- 8.1.7 Ein Anspruch auf Rückzahlung des Reservierungsentgelts besteht nur, wenn der Reisende den bezahlten Sitzplatz ohne eigenes Verschulden nicht nutzen konnte.
- 8.1.8 Einzelne Beförderer verlangen für ein gem. Nr. 12.3.1 kostenfreies Kind die Vorlage einer Fahrkarte mit Kinderermäßigung, wenn dieses Kind einen Sitzplatz beansprucht. Die Beförderer sowie weitere Bedingungen sind in den SCIC-SB genannt.

8.2 Reservierungsentgelt

- 8.2.1 Das Entgelt für die Reservierung eines Sitzplatzes und sonstige Zuschläge für Strecken ausländischer BEFÖRDERER richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 8.2.2 Bei der DB beträgt das Reservierungsentgelt pro Person und Richtung 4,90 € in der 2. Klasse und 5,90 € in der 1. Klasse. Dies gilt auch für Kinder bis einschließlich 5 Jahre, die ansonsten bei der DB ohne Fahrkarte mitreisen, wenn für sie ein eigener Sitzplatz beansprucht wird. Reisende mit einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa, Super Sparpreis Europa oder Sparpreis Europa, die in Begleitung von mindestens einem Kind Sitzplätze reservieren, zahlen für maximal fünf in der Fahrkarte

eingetragene Personen pro Richtung 9,80 € in der 2. Klasse und 11,80 € in der 1. Klasse (Familienreservierung).

Wortlaut von Nr. 8.2.2 ab 09.06.2024

Bei der DB beträgt das Reservierungsentgelt pro Person und Richtung 5,20€ in der 2. Klasse und 6,50 € in der 1. Klasse. Dies gilt auch für Kinder bis einschließlich 5 Jahre, die ansonsten bei der DB ohne Fahrkarte mitreisen, wenn für sie ein eigener Sitzplatz beansprucht wird. Reisende mit einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa, Super Sparpreis Europa oder Sparpreis Europa, die in Begleitung von mindestens einem Kind Sitzplätze reservieren, zahlen für maximal fünf in der Fahrkarte eingetragene Personen pro Richtung 10,40 € in der 2. Klasse und 13,00 € in der 1. Klasse (Familienreservierung).

- 8.2.3 Für schwerbehinderte Menschen im Rollstuhl, Blinde oder schwerbehinderte Menschen, denen im Ausweis für schwerbehinderte Menschen die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung bescheinigt ist, können pro Richtung bis zu zwei Sitzplätze ohne Entgelt reserviert werden (für den schwerbehinderten Menschen und die mitreisende Begleitperson).
 - 8.2.4 Reisende, die einen Zuschlag/Aufpreis für einen Sitzplatz gezahlt haben, sind von der Zahlung des Reservierungsentgelts befreit, wenn dieses im Preis des Zuschlages/Aufpreises enthalten ist.
 - 8.2.5 Die Reservierung eines gesamten Abteils zur alleinigen Nutzung ist möglich, sofern entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen und für alle Plätze eine Fahrkarte erworben wird. Die tatsächlich Reisenden können in diesem Fall eine ihnen möglicherweise zustehende Ermäßigung (z.B. BahnCard-Rabatt) in Anspruch nehmen. Für die übrigen Sitzplätze muss eine Fahrkarte zum Fahrpreis ohne Ermäßigung gekauft werden. Die vollständige Abteilmöglichkeit zur eigenen Nutzung kann von den BEFÖRDERERN beschränkt, abgelehnt oder an besondere Bedingungen geknüpft werden.
 - 8.2.6 Einzelne BEFÖRDERER berechnen für die Benutzung bestimmter Züge oder besonderer Wagen außerdem noch Zuschläge (z.B. die SBB für bestimmte Züge spät-abends). Die Regelungen dazu sind in den SCIC-SB enthalten.
- ### **8.3 Umbuchung, Stornierung (Abbestellung)**
- 8.3.1 Sitzplatzreservierungen können umgebucht oder storniert (abbestellt) werden.
 - 8.3.2 Umbuchungen werden kostenfrei getätigt, wenn der Grund im Verantwortungsbereich des Beförderers liegt. Ansonsten ist die Umbuchung kostenpflichtig, auch wenn die ursprüngliche Reservierung unentgeltlich war.
 - 8.3.3 Eine Sitzplatzreservierung wird unter Rückzahlung des erhobenen Reservierungsentgelts storniert, wenn die zugeteilten Sitzplätze aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des Beförderers liegen, nicht bereitgestellt werden konnten (z. B. bei Zugausfall). In allen anderen Fällen wird das Reservierungsentgelt nicht erstattet.
 - 8.3.4 Der Reservierungsbeleg ist im Fall nach Nr. 8.3.3 innerhalb von 6 Monaten nach dem darin eingetragenen Reisetag zur Erstattung einzureichen. Der Erstattungsgrund ist von dem verantwortlichen Beförderer zu bescheinigen. Das Erstattungsentgelt wird nicht erhoben.
 - 8.3.5 Die Erstattung einer Sitzplatzreservierung für reservierungspflichtige Züge ist im Fall nach Nr. 8.3.3 nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Fahrkarte möglich.

9. Nutzung der Fahrkarten

(Ergänzung zu Punkt 6.2 GCC-CIV/PRR)

9.1 Allgemeines zur Nutzung von Fahrkarten

- 9.1.1 Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Reise maßgebend. Die Fahrkarte zeigt die PRODUKT- und WAGENKLASSE, den Fahrpreis sowie den ersten Geltungstag und die Geltungsdauer an. DB FAHRKARTEN ohne Angabe der

- PRODUKTKLASSE oder mit der Angabe „NV“ gelten auf DB STRECKEN nur in Zügen des Nahverkehrs.
- 9.1.2 Fahrkarten und Reservierungen zeigen in der sog. WEGEANGABE die zur Reise zum Zielort zugelassenen Wege an. DB FAHRKARTEN ohne WEGEANGABE gelten nur für den direkten Weg. Gleichzeitig werden in verkürzter Form -als Code oder Symbol- auch die beteiligten BEFÖRDERER dargestellt. Anlage 3 zeigt, wo die BEFÖRDERER jeweils wechseln.
- 9.1.3 Enthält eine Fahrkarte und eine ggf. erforderliche Reservierung/Aufpreis (z.B. für Sitz-/ Liege-/Bettplatz in reservierungspflichtigen Zügen) von der Fahrkarte abweichende Angaben zu den BEFÖRDERERN, so sind ausschließlich die Angaben auf dem Reservierungs- oder Aufpreisbeleg maßgebend.
- 9.1.4 Der Reisende kann bei der Auswahl der Verbindung pro Fahrkarte grundsätzlich bis zu zwei Bahnhöfe bestimmen, die in Richtung auf das Fahrtziel durchfahren werden sollen. Für Fahrten in entgegengesetzter Fahrtrichtung sowie für Rund-, Kreuz- und Querfahrten ist der Erwerb mehrerer Fahrkarten erforderlich.
- 9.1.5 Bei Umwegfahrten bzw. Fahrten in einer höheren PRODUKTKLASSE ist die Differenz zwischen dem Flexpreis Europa der in der Fahrkarte ausgewiesenen Weg bzw. PRODUKTKLASSE und dem Umweg bzw. der höheren PRODUKTKLASSE zu zahlen. Ein BahnCard- Rabatt findet ggf. Anwendung. Fahrkarten zum Produkt- oder Klassenwechsel sowie für einen Umweg werden nicht im Zug verkauft.
- 9.1.6 Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig.
- 9.1.7 Der Reisende ist verpflichtet, neben allen Beförderungsausweisen (Fahrkarten, Reservierungen, Aufpreise, Zuschläge etc.) evtl. erforderliche Nachweise zur berechtigten Inanspruchnahme von Ermäßigungen (nationale Ermäßigungskarten, Behindertenausweis etc.) sowie einen die persönliche Identität bestätigenden amtlichen Lichtbildausweis bzw. eine ID-Karte bis zur Beendigung der Reise mit sich zu führen.
- 9.1.8 Kann der Reisende mit persönlicher Fahrkarte bzw. DIGITALEM TICKET keinen amtlichen Lichtbildausweis/ID-Karte im Original vorlegen, wird eine Fahrpreisnacherhebung gemäß Nr. 3.8 BB Personenverkehr ausgestellt.
Der Reisende bekommt diese Fahrgeldnacherhebung gegen Vorlage des zum Kontrollzeitpunkt gültigen amtlichen Lichtbildausweises/ID-Karte oder des Nachweises der rechtzeitigen und vollständigen Buchung der Fahrkarte unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 7,00€ erstattet, wenn er diese Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung der Fahrpreisnacherhebung einreicht.
- 9.1.9 In Einzelfällen (z. B. interne Prüfung) kann der BEFÖRDERER den Beförderungsausweis einziehen und erstellt dann eine Ersatzbeförderungsausweis. Bei der DB wird eine „Fahrpreisnachforderung“ ausgestellt, die dann jedoch keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.
- 9.2 Vergessene BahnCard**
- 9.2.1 Kann der Reisende mit einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa, Sparpreis Europa oder Super Sparpreis Europa mit BahnCard-Rabatt bei der Fahrkartenkontrolle keine gültige BahnCard vorlegen, so erhält er eine Fahrpreisnachforderung gemäß Nr. 3.8 BB PERSONENVERKEHR.
- 9.2.2 Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden DB FAHRKARTEN und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard 25 / BahnCard 50 vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7,- € erstattet.
- 9.3 Vergessene nationale Ermäßigungskarte eines anderen BEFÖRDERERS**
- 9.3.1 Kann der Reisende zu einer Fahrkarte mit Rabatt aufgrund einer nationalen Ermäßigungskarte eines anderen AUSGEBENDEN UNTERNEHMENS bei der

Fahrkartenkontrolle diese nicht vorzeigen, so erhält er eine Fahrpreisnachforderung über den Preis einer neuen Fahrkarte zum Flexpreis.

- 9.3.2 Eine nachträgliche Rückzahlung richtet sich nach den Bestimmungen des jeweiligen AUSGEBENDEN UNTERNEHMENS. Bei der DB ist eine Rückzahlung nach Nr. 9.2.2 in diesen Fällen ausgeschlossen.

9.4 Reisende ohne gültige Fahrkarte

(Ergänzung zu Punkt 6.2.2 GCC-CIV/PRR)

- 9.4.1 Reisende, die bei der Fahrkartenkontrolle keine gültige Fahrkarte vorzeigen (z.B. fehlender Identitätsnachweis beim digitalen Ticket, nicht eingehaltene Zugbindung), erhalten eine Fahrpreisnachforderung über den Fahrpreis einer neuen Fahrkarte für die Strecke des jeweiligen BEFÖRDERERS nach dessen Bedingungen.

- 9.4.2 Das Zugpersonal in den ICE-Zügen nach/von Brüssel, den Fernverkehrszügen nach/von Dänemark, den Kooperationszügen nach/von Italien über den Brenner sowie im HGV DEUTSCHLAND-FRANKREICH erstellt eine grenzüberschreitende Fahrpreisnacherhebung über den Fahrpreis der grenzüberschreitenden Fahrkarte bis zum Ausstiegsort, an dem der Reisende den Zug verlässt, zuzüglich eines Zuschlags. In diesem Fall entfällt die Regulierung durch den jeweiligen BEFÖRDERER gemäß Nr. 9.4.1.

Der neben dem Fahrpreis für die grenzüberschreitende Fahrkarte erhobene Zuschlag nach Belgien wird in Höhe des Fahrpreises berechnet und muss insgesamt (Fahrkarte plus Zuschlag) mindestens 60,-- € betragen. Nach Dänemark und Frankreich beträgt der neben der grenzüberschreitenden Fahrkarte erhobene Zuschlag 100,-- €, im Verkehr nach Italien über den Brenner 90,-- €.

Dies gilt auch für Reisende im ICE ohne gültige Fahrkarte zwischen Lüttich/Liège und Brüssel.

- 9.4.3 Reisende mit einer grenzüberschreitenden Fahrpreisnacherhebung, die von DB-Personal ausgestellt wurde, haben die Möglichkeit der Rückzahlung analog Nr. 9.2.2. Die Vorlage der Unterlagen muss per Brief oder E-Mail bei der auf dem Beleg „Grenzüberschreitende Fahrpreisnacherhebung“ genannten Adresse erfolgen.

10. Unterbrechung der Reise

(Ergänzung zu Punkt 6.2.5 GCC-CIV/PRR)

10.1 Allgemeines

Durch die Fahrtunterbrechung wird die Geltungsdauer nicht verlängert.

Die Reise darf nur am Unterbrechungsort oder an einem Ort wieder aufgenommen werden, der auf der noch nicht benutzten Strecke liegt.

10.2 Fahrkarten zum-Flexpreis Europa und Flexpreis Europa Business

Innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte zum Flexpreis Europa und Flexpreis Europa Business darf der Reisende die Fahrt grundsätzlich beliebig oft und ohne Formalitäten unterbrechen.

10.3 Fahrkarten mit ZUGBINDUNG

Bei Angeboten mit ZUGBINDUNG (z. B. Sparpreis Europa, Gruppenangebote) sind Unterbrechungen innerhalb der Geltungsdauer zugelassen, wenn sie beim Kauf der Fahrkarte direkt mit angegeben werden und entsprechend auf der Fahrkarte ausgewiesen sind.

11. Änderung des Beförderungsvertrages

11.1 Änderung des Reiseweges

Soll der Reiseweg nur auf dem deutschen Streckenteil geändert werden, so ist in personalbedienten Verkaufsstellen der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen und dem gewünschten neuen Reiseweg zu zahlen. Basis beider Wege ist der Flexpreis Europa. Ein BahnCard Rabatt wird ggf. gewährt.

Bei Änderungen des Reiseweges für ausländische Streckenteile gelten die Bestimmungen für den BINNENVERKEHR des jeweiligen BEFÖRDERERS.

11.2 Wechsel in die höhere Wagenklasse oder in eine höhere PRODUKTKLASSE

11.2.1 Beim Wechsel in die höhere Wagenklasse nur auf der DB STRECKE ist der Unterschied zwischen der gebuchten und der gewünschten Wagenklasse zu zahlen.

Beim Wechsel in eine höhere PRODUKTKLASSE nur auf der DB STRECKE ist in personalbedienten Verkaufsstellen der Unterschied zwischen der gebuchten und der gewünschten Wagen- bzw. PRODUKTKLASSE zu zahlen.

11.2.2 Beim Wechsel in die höhere Wagenklasse oder in eine höhere PRODUKTKLASSE auf dem ausländischen Streckenteil, gelten die Bestimmungen für den BINNENVERKEHR des jeweiligen BEFÖRDERERS.

11.2.3 Kann der BEFÖRDERER während der gesamte Reise keinen Platz in der gebuchten Wagen- oder PRODUKTKLASSE anbieten, erhält der Reisende eine Bescheinigung/Vermerk auf der Fahrkarte, der Reservierung oder einem gesonderten Dokument beim Zugbegleitpersonal. Mögliche Erstattungsansprüche sind in Nr. 13.2.12 geregelt.

11.3 Wechsel des BEFÖRDERERS

11.3.1 Bei parallel verkehrenden BEFÖRDERERN auf derselben Strecke ist der Wechsel zwischen diesen nur möglich, wenn sie es miteinander vereinbart haben. Dies ist in den SCIC-SB beim jeweiligen Verkehr genannt.

11.3.2 Ist das nicht der Fall, muss der Reisende den gebuchten Zug nutzen oder eine neue Fahrkarte des parallel verkehrenden BEFÖRDERERS lösen. Dieser BEFÖRDERER kann auch regeln, dass lediglich ein Ergänzungsschein (z.B. Zuschlag, Aufpreis) für den Wechsel des BEFÖRDERERS zur bereits vorhandenen Fahrkarte zu lösen ist.

11.3.3 Im Fall des Kaufs einer neuen Fahrkarte wird die ursprüngliche Fahrkarte nur erstattet, wenn die Bedingungen des Angebots dies zulassen.

12. Fahrpreise, Ermäßigungen, Besondere Angebote

12.1 Allgemeines

12.1.1 Die BEFÖRDERER geben gemäß den für sie geltenden nationalen Bestimmungen die Beförderungspreise für den Beförderungstag bekannt.

12.1.2 Die Beförderungspreise basieren auf der einfachen Fahrt für die von den BEFÖRDERERN angebotenen Produkt- und Wagenklassen. Darüber hinaus gibt es bei einzelnen BEFÖRDERERN unterschiedliche Servicekategorien, die in die Preisbildung einfließen können. Diese sind dann in den SCIC-SB genannt.

12.1.3 Die Grundsätze für Ermäßigungen von diesen Basispreisen sind nachstehend geregelt. Ob und unter welchen Voraussetzungen die BEFÖRDERER darüber hinaus gehende Ermäßigung gewähren, ist in den Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS geregelt und – entsprechend der ggf. bestehenden Vereinbarungen mit der DB - in den SCIC-SB genannt.

12.2 Berechnung der Fahrpreise

12.2.1 Die Fahrpreise werden nach dem für den Ausgabetag der Fahrkarte vom jeweiligen BEFÖRDERER festgelegten Preis berechnet.

12.2.2 Für Hin- und Rückfahrt über denselben Weg wird der doppelte Preis für einfache Fahrt oder ggf. der vom BEFÖRDERER angegebene besondere Preis für Hin- und Rückfahrt berechnet.

12.2.3 Bei Hin- und Rückfahrt über verschiedene Wege gilt:

- a) Bei Nutzung desselben BEFÖRDERERS auf der Hin- und auf der Rückfahrt wird der Preis für einfache Fahrt je für die Hinfahrt und die Rückfahrt erhoben, falls kein besonderer Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt besteht;

- b) Bei Nutzung verschiedener BEFÖRDERER auf der Hin- oder auf der Rückfahrt wird jeweils der Preis für einfache Fahrt erhoben, wie er vom jeweiligen BEFÖRDERER angegeben wird.
- 12.2.4 Bei Hin- und Rückfahrt mit Rückreise ab einem anderen Ort als dem Bestimmungsort der Hinreise oder Rückreise zu einem anderen Bestimmungsort als dem Abgangsort der Hinreise wird für jede benutzte Strecke der Fahrpreis für einfache Fahrt berechnet.
- 12.2.5 Für INLANDSFAHRKARTEN einzelner BEFÖRDERER können besondere Bestimmungen für die Berechnung gelten. Diese sind dann in den SCIC-SB und ggf. in den Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS enthalten.
- 12.2.6 Entgelte für die Beförderung zwischen Bahnhöfen innerhalb einer Stadt (z. B. in Paris, Wien) sind in den Fahrpreisen nicht enthalten; für diese Beförderung hat der Reisende auf eigene Kosten zu sorgen.

12.3 Ermäßigungen für Kinder

- 12.3.1 Der Fahrpreis für Kinder bestimmt sich grundsätzlich nach dem Alter des Kindes. Die Kinderaltersgrenzen, die daraus resultierenden Fahrpreise sowie das Mindestalter von Begleitpersonen von Kindern gelten gemäß nachfolgender Tabelle (Ergänzung zu Punkt 6.1.6 GCC-CIV/PRR). Abweichungen sind ggf. in den SCIC-Sonderbestimmungen beim jeweiligen Land genannt.

Land (Beförderer)	Kosten-freie Reise für Kinder im Alter von ...	Kinderermäßigung für Kinder im Alter von ...	Reise ohne Begleitung zugelassen ab ...	Mindestalter der Begleitperson bei kostenfreien Reisen von Kindern in Begleitung (Altersnachweis mit Ausweis)
Belgien (SNCB)	0 - 5 Jahre	6 - 11 Jahre	12 Jahre	Begleitpersonen zwischen 12 und 18 Jahren nur mit formloser, schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten
Dänemark (DSB)¹	0 - 5 Jahre	6 - 15 Jahre	6 Jahre	Kein Mindestalter
Frankreich (SNCF)	0 - 3 Jahre	4 - 11 Jahre	4 Jahre	Kein Mindestalter
Italien (Trenitalia)	0 - 3 Jahre	4 - 11 Jahre	Keine Angabe	Kein Mindestalter
Kroatien (HZPP)	0 - 5 Jahre	6 - 11 Jahre	6 Jahre	Kein Mindestalter
Luxemburg (CFL)	1. Kl.: 0-5 J. 2. Kl.: alle	1. Kl.: 6-11 J. 2. Kl.: alle	6 Jahre	Kein Mindestalter
Niederlande (NS)	0 - 3 Jahre	4 - 11 Jahre	12 Jahre	18 Jahre
Nordmazedonien (ZRSM)	0 - 3 Jahre	4 - 11 Jahre	4 Jahre	16 Jahre
Norwegen (Vy Gruppen)	0 - 5 Jahre	6 - 17 Jahre	12 Jahre	Kein Mindestalter
Österreich (ÖBB)²	0 - 5 Jahre	6 - 14 Jahre	6 Jahre	Kein Mindestalter
Polen (PKP)³	0 - 5 Jahre	6-15 Jahre	keine Angabe	18 Jahre
Portugal (CP)⁴	0 - 3 Jahre	4 - 12 Jahre	Keine Angabe	Kein Mindestalter
Rumänien (CFR CALATORI)⁵	0 - 5 Jahre	6 - 14 Jahre	18 Jahre	18 Jahre
Schweden (SJ)⁶	0 - 6 Jahre	7 - 19 Jahre	7 Jahre	Kein Mindestalter
Schweiz (SBB)⁷	0 - 5 Jahre	6 - 15 Jahre	6 Jahre	Kein Mindestalter
Serbien (SV)⁸	0 - 5 Jahre	6 - 13 Jahre	14 Jahre	16 Jahre
Slowakei (ZSSK)	0 - 5 Jahre	6 - 15 Jahre	6 Jahre	16 Jahre
Slowenien (SZ)	0 - 3 Jahre	6 - 14 Jahre	7 Jahre	Kein Mindestalter
Tschechien (CD)⁹	0 - 5 Jahre	6 - 17 Jahre	6 Jahre	10 Jahre
Türkei (TCDD)	0 - 3 Jahre	4 - 11 Jahre	4 Jahre	Kein Mindestalter
Ungarn (MAV-START/GYSEV)¹⁰	0 - 5 Jahre	6 - 14 Jahre	10 Jahre ¹¹	18 Jahre
Ukraine (UZ)	0 - 3 Jahre	4 - 11 Jahre	14 Jahre	18 Jahre

¹ kostenfreie Reservierungen nur für max. zwei Kinder

² Inklusive der österreichischen Privatbahnen GKB, MBS, GYSEV/Raaberbahn, SLB, ZB

³ Bei Sitzplatzbedarf ist immer eine Kinderfahrkarte erforderlich

⁴ Alter ist im Zug anhand eines Lichtbildausweises nachzuweisen

⁵ Kostenfreie Reservierungen nur für max. zwei Kinder

⁶ Inklusive des schwedischen BEFÖRDERERS Skänetraffiken

⁷ Inklusive der durch die SBB vertretenen Privatbahnen

⁸ kostenfreie Reservierungen nur für max. ein Kind

⁹ Kostenfreie Reservierung nur für max. zwei Kinder

¹⁰ Bei Sitzplatzbedarf ist immer - unabhängig vom Alter - eine Kinderfahrkarte erforderlich

¹¹ Bis zum Alter von 18 Jahren nur mit schriftlicher Erlaubnis des/r Erziehungsberechtigten

- 12.3.2 Kinder in Begleitung von Personen ab 15 Jahren reisen kostenfrei mit, wenn
- sie zwischen 6 und 14 Jahre alt sind,
 - die Person ab 15 Jahre eine Fahrkarte zum Flexpreis Europa (mit/ohne Bahn-Card-Rabatt) oder einen Super Sparpreis Europa bzw. einen Sparpreis Europa (mit/ohne BahnCard 25-Rabatt) im Vorverkauf gekauft haben und
 - die Anzahl der Kinder vor dem Reiseantritt auf der Fahrkarte eingetragen ist.

Ansonsten zahlen Kinder die Hälfte des Preises eines Erwachsenen, ausgenommen bei der SNCB, die 40% Ermäßigung gewähren, bei einem Mindestpreis von 2,50€ in der 2. Klasse bzw. 3,50€ in der 1. Klasse.

- 12.3.3 Für die Anwendung der Bestimmungen für Reisen von Kindern ist das Lebensalter am Tage des Reiseantritts, bei Hin- und Rückfahrt das Alter am Tag beim Antritt der Hinfahrt maßgebend. Für die kostenlose Mitnahme von Kindern ist die Fahrkarte der Begleitperson maßgebend.

- 12.3.4 Die nationalen Regelungen bestimmter BEFÖRDERER sehen ein Mindestalter für allein reisende Kinder bzw. für die Begleitperson von kostenfrei reisenden Kindern in Begleitung vor.

Reisen Kinder allein oder mit Begleitperson kostenfrei durch mehrere Länder, so gilt die restriktivste Altersgrenze eines durchfahrenen Landes für die gesamte Reise.

12.4 Ermäßigungen für Gruppen

Folgende Ermäßigungssätze gelten für das Angebot „Gruppe&Spar“ gemäß Nr. 5.3.5:

Land (BEFÖRDERER)	Ermäßigung in %	Bemerkungen
Belgien (SNCB)	10	
Dänemark (DSB)	20	
Frankreich (SNCF)	IRT-Preis	
Italien (TI)	IRT-Preis	
Kroatien (HŽPP)	40	
Luxemburg (CFL)	30	nur 1. Klasse, 2. Klasse kostenfrei
Niederlande (NS)	20	
Nordmazedonien (ZRSM)	30	
Norwegen (Vy Gruppen)	20	
Österreich (ÖBB)	30	
Polen (PKP)	20	
Rumänien (CFR Calatori)	35	
Schweden (SJ)	IRT-Preis	
Schweiz	30	
Serbien (SV)	30	
Slowakei (ZSSK)	35	
Slowenien (SZ)	30	
Tschechien (ČD)	30	
Türkei (TCDD)	30	
Ukraine (UZ)	20	
Ungarn (MÁV-START)	30	

13. Stornierung (Umtausch oder Erstattung)

(Ergänzung zu Punkt 5.2.5 GCC-CIV/PRR)

Die Stornierung erfolgt grundsätzlich über den VERTRIEBSKANAL, über den die Fahrkarte gebucht wurde.

Für Fahrkarten, die über international-bahn.de gebucht wurden sind Einzelheiten in Nr. 5 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten unter international-bahn.de“ geregelt.

Das Bearbeitungsentgelt für Umtausch und Erstattungen wird vom Erstattungsbeitrag abgezogen.

Es beträgt je Fahrkarte

- 19,00 €, wenn die Fahrkarte zur Nutzung mindestens eines Fernverkehrszuges berechtigt,
- 17,50 €, wenn die Fahrkarte für ausschließlich Nahverkehrszüge gilt,
- 10,00 €, wenn eine Fahrkarte „Sparpreis Europa“ storniert wird. Der Erstattungsbeitrag wird in diesem Fall nur als Gutschein ausgegeben.

Werden Hin- und Rückfahrt in einem Buchungsvorgang gebucht, sind diese auch nur zusammen stornierbar und das Bearbeitungsentgelt wird nur einmal berechnet.

13.1 Umtausch

13.1.1 Der Umtausch einer Fahrkarte „Flexpreis Europa“ gemäß Nr. 5.2.1 und zum Angebot „PASSZUSCHLAG“ gemäß Nr. 5.2.5 ist nur bis zu dem Tag, der dem 1. Geltungstag der Fahrkarte vorausgeht, zulässig. Ab dem 1. Geltungstag ist der Umtausch unter Abzug des Bearbeitungsentgelts gemäß Nr. 13 möglich.

Eine eventuelle Differenz ist nachzuzahlen oder wird ausgezahlt.

13.1.2 Der Umtausch einer Fahrkarte „Flexpreis Europa Business“ gemäß Nr. 5.2.2 ist bis sechs Monate nach dem letzten auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei möglich. Wenn die Fahrkarte teilweise zur Fahrt benutzt wurde, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Flexpreis für die in der jeweils benutzten Produkt- und Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug des Bearbeitungsentgeltes erstattet bzw. beim Umtausch angerechnet.

13.1.3 Der Umtausch einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ gemäß Nr. 5.2.3 ist eine Erstattung nach Nr. 13.2.4 in einen Gutschein und - gleichzeitigem - Kauf einer neuen Fahrkarte. Der Gutschein wird beim Kauf der neuen Fahrkarte gemäß Nr. 13.2.4 direkt wieder eingelöst. Ein Umtausch ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen.

13.1.4 Der Umtausch einer Fahrkarte zum „Super Sparpreis Europa“ gemäß Nr. 5.2.4 ist ausgeschlossen.

13.1.5 Für den Umtausch von Fahrkarten zu besonderen Preisangeboten (z. B. Aktionen, Promo-Angebote) können besondere Bestimmungen gelten, die dann in den SCIC-SB beim jeweiligen Verkehr/Angebot genannt sind.

13.1.6 Fahrkarten für reservierungspflichtige Züge und den CFL-Expressbus Saarbrücken - Luxemburg nach SB Nr. 2.2.2 können nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Platzreservierung umgetauscht werden.

13.1.7 Bei Fahrkarten für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.3.2 und 5.3.5, die im personalbedienten Verkauf erworben wurden, ist ein Umtausch bis 14 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte unentgeltlich möglich, wenn gleichzeitig die dazu gehörigen Reservierungen mit vorgelegt werden. Danach ist der Umtausch von Gruppenfahrkarten ausgeschlossen.

Bei digital gekauften Gruppenfahrkarten ist ein Umtausch ausgeschlossen.

13.1.8 Fahrkarten für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.3.3 und 5.3.4 sind vom Umtausch ausgeschlossen.

13.2 Erstattung

- 13.2.1 Erstattet werden nur nicht genutzte, bei Flexpreis-Fahrkarten auch teilweise nicht genutzte Fahrkarten. Die Nichtbenutzung oder die teilweise Nichtbenutzung muss auf der Fahrkarte bestätigt werden (z.B. vom Bahnpersonal am Abgangsort), ggf. auch vor dem 1. Geltungstag.
- Wenn die Fahrkarten keinen Vermerk über die volle, bei Flexpreisen ggf. teilweise, Nichtbenutzung tragen, müssen dem Erstattungsantrag entsprechende Beweisstücke hinzugefügt werden (ärztliche Atteste, neue Fahrkarten, die anstelle der nicht benutzten gekauft wurden, usw.).
- 13.2.2 Eine Fahrkarte „Flexpreis Europa“ gemäß Nr. 5.2.1 und zum Angebot „Passzuschlag“ gemäß Nr. 5.2.5 kann vor dem 1. Geltungstag kostenfrei zurückgegeben werden. Ab dem 1. Geltungstag wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Nr. 13 erhoben.
- 13.2.3 Eine Fahrkarte „Flexpreis Europa Business“ gemäß Nr. 5.2.2 kann bis 6 Monate nach dem letzten auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei erstattet werden.
- 13.2.4 Bei Fahrkarten zum „Sparpreis Europa“ gemäß Nr. 5.2.3 ist eine Erstattung in einen Gutschein bis zum Tag, der dem 1. Geltungstag vorausgeht, gegen Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 10,00 € möglich, danach ausgeschlossen. Die Einlösung des Gutscheins erfolgt gemäß Nr. 13.2.13.
- 13.2.5 Die Erstattung einer Fahrkarte zum „Super Sparpreis Europa“ gemäß Nr. 5.2.4 ist ausgeschlossen.
- 13.2.6 Fahrkarten zu besonderen Preisangeboten (z. B. Aktionen, Promo-Angebote) sind grundsätzlich von einer Erstattung ausgeschlossen. Ausnahmen werden in den SCIC-SB genannt.
- 13.2.7 Bei Fahrkarten für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.3.2 und 5.3.5, die im personalbedienten Verkauf erworben wurden, ist die Erstattung der gesamten Gruppenreise bzw. auch einzelner Teilnehmer bis 14 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte unentgeltlich möglich. Eine geleistete Anzahlung wird in Abhängigkeit zur stornierten Personenzahl anteilig und unentgeltlich erstattet. Ab dem 13. Tag bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag ist die Stornierung einzelner Teilnehmer bis zur minimalen Gruppengröße von 6 Personen bzw. die Stornierung der gesamten Gruppe jeweils gegen ein Bearbeitungsentgelt von 5 EUR pro zu stornierender Person möglich. Ab dem ersten Geltungstag ist eine Stornierung ausgeschlossen.
- Bei digital gebuchten Fahrkarten für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.3.2 ist eine Erstattung der gesamten Gruppenreise bis 7 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19 € möglich. Einzelne Teilnehmer können nicht storniert werden. Danach ist eine Erstattung ausgeschlossen.
- 13.2.8 Fahrkarten für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.3.3 und 5.3.4 sind von einer Erstattung, auch Teilerstattung ausgeschlossen.
- 13.2.9 Die Beförderungsbedingungen der beteiligten BEFÖRDERER können die Erstattung für bestimmte Angebote oder der Zuschläge für Sitz-, Bett- und Liegeplätze ausschließen oder sie besonderen Bedingungen unterwerfen.
- 13.2.10 Fahrkarten für reservierungspflichtige Züge bzw. den Expressbus Saarbrücken – Luxemburg können nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Platzreservierung erstattet werden.
- 13.2.11 Erstattungsanträge sind spätestens 1 Monat nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarten mit den Originalbeförderungsausweisen beim AUSGEBENDEN UNTERNEHMEN einzureichen. (Ergänzung zu Punkten 5.2.5, 15.2 GCC-CIV/PRR).
- Die Erstattungsanträge werden dann spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages und der vom Reisenden einzureichenden Beweisstücke bearbeitet.

13.2.12 Wenn in Zügen des Fernverkehrs nur Wagen der 2. Klasse genutzt werden konnten, obwohl die Züge planmäßig auch die 1. Klasse führen, haben Inhaber einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ oder „Super Sparpreis Europa“ für die 1. Klasse einen Anspruch auf Erstattung in Höhe des Fahrkartenwerts für die einfache Fahrt bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € pro Person und Fahrt, unabhängig davon, ob die 1. Klasse auf der gesamten oder einer Teilstrecke fehlte. Für Fahrkarten mit BahnCard 25/50-Rabatt beträgt der maximale Erstattungsbetrag 22,50 € pro Person und Fahrt. Für Inhaber einer Fahrkarte „Flexpreis Europa Business“ oder „Flexpreis Europa“ besteht ein Anspruch auf Erstattung der Differenz zum tarifmäßigen Fahrpreis der 2. Klasse für den betroffenen Streckenanteil.

Der Inhaber der Fahrkarte muss einen Nachweis entsprechend Nr. 11.2.3 erbringen. Die in die Fahrkarte eingetragenen Familienkinder haben keinen Erstattungsanspruch, da sie keinen Fahrpreis gezahlt haben.

13.2.13 Gutscheine, die aufgrund der Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Sparpreis Europa-Fahrkarte ausgegeben wurden, können innerhalb von 3 Jahren ab dem Ausstellungstag zur Bezahlung aller DB-Leistungen in DB VERTRIEBSKANÄLEN eingelöst werden.

Wird der Gutscheinwert dabei nicht vollständig ausgeschöpft, erhält der Reisende einen neuen Gutschein über den Restwert. Verbleibende Restbeträge, die unter 2,00 € liegen, werden in personalbedienten Verkaufsstellen (z.B. DB Reisezentrum, DB Agentur) in bar ausgezahlt.

14. **Besondere Bedingungen für die Mitnahme von Handgepäck**

(Ergänzung zu Punkt 7.1 GCC-CIV/PRR)


Jeder Reisende darf in der Regel nicht mehr als drei leicht tragbare Gegenstände als Handgepäck mitnehmen, soweit sie über und unter dem Sitzplatz verstaut werden können.

Sperrige Gegenstände (z.B. Skier, Musikinstrumente, Kinderwagen) sind nur zugelassen, wenn im Zug geeignete Abstellmöglichkeiten vorhanden sind. Die Gegenstände sind ggf. zu zerlegen, zu falten oder zu verpacken. Surfbretter sind als Handgepäck nicht zugelassen.

15. **Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte**

(Ergänzung zu Nr. 7.5 GCC-CIV/PRR)

15.1 **Allgemeines**

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur in Zügen möglich, die im Fahrplan mit einem entsprechenden Vermerk oder Piktogramm (umrandetes Fahrradsymbol ) versehen sind.

Für das Fahrrad besteht Reservierungspflicht, d.h. es muss eine Stellplatzreservierung gebucht werden.

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die jeweiligen Bedingungen des Beförderers.

15.2 **Fahrradkarte, Preis, Stellplatzreservierung**

Zur Mitnahme eines Fahrrads muss vor Antritt der Reise eine Fahrradkarte und eine Stellplatzreservierung für maximal ein Fahrrad pro Reisenden erworben werden. Die Fahrradkarte muss über denselben REISEWEG lauten wie die Fahrkarte des Reisenden.

Der Preis einer internationalen Fahrradkarte ist entfernungsabhängig und kostet ab 7,50 € pro Fahrrad. Die Buchung einer einzelnen Stellplatzreservierung ist kostenfrei, wenn gleichzeitig eine Fahrradkarte für den betreffenden Zug erworben wird. Im Übrigen beträgt das Reservierungsentgelt 7,50 € pro Stellplatz.

Eine Ermäßigung, z.B. für Kinderfahrräder, und Fahrräder für Gruppen oder BahnCard-Inhaber wird nicht gewährt.

Besonderheiten einzelner BEFÖRDERER sind in der Tabelle unter Nr. 15.7 genannt.

15.3 Zugelassene Fahrräder

Zur Mitnahme sind folgende Fahrräder zugelassen, sofern sie in Nr. 15.7 nicht ausgeschlossen sind:

- handelsübliche, zweirädrige, einsitzige Fahrräder,
- handelsübliche Fahrräder mit elektrischem Hilfsmotor ohne Nummernschild (E- Bikes, Pedelecs), wobei die Batterien während der Mitnahme im Zug am Fahrrad fest eingebaut sein müssen und das Laden an Steckdosen im Zug sowie die Nutzung als Energiequelle (z.B. als Powerbank) unzulässig sind,
- zusammenklappbare Fahrradanhänger für den Transport von Kindern
- zweisitzige Tandems, Liegeräder, Dreiräder oder sonstige Sonderformen, sofern diese im Zug untergebracht werden können (nur bestimmte Wagen)

15.4 Verladung

Grundsätzlich ist eine Stellplatzreservierung erforderlich. Bei Sonderausführungen können auch mehrere Stellplatzreservierungen verlangt werden.

- Ein Stellplatz ist vorgesehen für: ein handelsübliches Fahrrad, ein zweisitziges Tandem oder ein Liegerad.
- Zwei Stellplätze sind für ein handelsübliches Fahrrad mit Fahrradanhänger oder ein Dreirad zu buchen.

Das Fahrrad bzw. der Anhänger sind jeweils selbst zu verladen und sicher in den ggf. dafür vorgesehenen Halterungen zu befestigen. Dies gilt für den Abgangs-, Umsteige- und Bestimmungsbahnhof. Dazu ist das Gepäck vor der Verladung abzunehmen.

15.5 Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrradkarte

15.5.1 Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Internationalen Fahrradkarte inklusive Stellplatzreservierung, die ohne weitere Fahrkarte für den Reisenden erworben wurde, ist bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei möglich, danach ausgeschlossen.

Der Umtausch bzw. die Erstattung teilweise nicht benutzter internationaler Fahrradkarten ist ausgeschlossen.

15.5.2 Für die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrradkarte inklusive Stellplatzreservierung, die zusammen mit einer Fahrkarte des Reisenden gebucht wurde, gelten die Bedingungen des gebuchten Fahrkartenangebots des Reisenden.

15.5.3 Wurde die Stellplatzreservierung zu einer bereits vorhandenen Internationalen Fahrradkarte nachträglich erworben, so ist eine Erstattung ausgeschlossen.

15.6 Haftung für mitgenommene Fahrräder

15.6.1 Die BEFÖRDERER haften für mitgenommene Fahrräder nur im Rahmen der Beförderung von Handgepäck (Art. 33 - 35 CIV).

15.6.2 Der Reisende hat deshalb sein Fahrrad selbst gegen Diebstahl und Beschädigung zu sichern und gegebenenfalls zu versichern.

15.6.3 Für das vom Reisenden am Fahrrad belassene Gepäck haftet der BEFÖRDERER nicht. Dies gilt auch für am Fahrrad befindliche, nicht fest verbundene Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. Trinkflaschen, Luftpumpen, Fahrradcomputer usw.

15.7 Beteiligte Beförderer

Folgende BEFÖRDERER lassen die Fahrradmitnahme in ihren Zügen zu:

Land (Beförderer)	Ausgeschlossene Fahrradtypen	Besonderheiten
Dänemark (DSB)	Fahrradanhänger (z.B. für Kinder), die nicht zusammengeklappt sind	Die Reservierung von Fahrradstellplätzen ist auch in Regionalzügen erforderlich.
Deutschland (DB)	S-Pedelecs, Lastenräder	Für Züge im Fernverkehr besteht Reservierungspflicht. Stellplätze für Tandems können nur in DB Reisezentren und DB Agenturen gebucht werden. Die Mitnahme ist nur noch sehr begrenzt möglich.
DB-ÖBB-Kooperationsverkehr über den Brenner	Pedelecs, Fahrradanhänger (nicht zusammengeklappt), Tandems	Verpackte Fahrräder (zusammengelegt oder nicht) sind von der Mitnahme ausgeschlossen, außer als Handgepäck nach Nr. 14 Neuer Wortlaut mit Wirkung ab 09.06.2024: Verpackte Fahrräder (zusammengelegt/gefaltet/geklappt oder nicht zusammengelegt/geklappt/gefaltet) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.
Kroatien (HŽPP)		
Luxemburg (CFL)		
Niederlande (NS)	Fahrradanhänger, Lastenräder	
Österreich (ÖBB)		Zugelassene Maße: Länge: 185 cm Höhe (höchster Punkt): 110 cm Breite: 60 cm Rad-Durchmesser: 28 Reifenbreite: max. 4.2 cm Gewicht: max. 30 kg
Polen (PKP)	Tandem, S-Pedelecs	
Schweiz (SBB)		Auch bei allen durch die SBB vertretenen schweizerischen Privatbahnen.
Slowakei (ZSSK)	Tandem	
Slowenien (SZ)		
Tschechien (ČD)	Tandem und andere mehrsitzige Fahrräder	
Ungarn (MÁV-START, GYSEV/Raaberbahn)	Liegeräder, Pedelecs, Lastenräder	

16. Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

(Ergänzung zu Nr. 8 GCC CIV/PRR)

16.1 Allgemeines

- 16.1.1 Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in Behältnissen wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind.
- 16.1.2 Hunde, die nicht in Behältnissen wie Handgepäck untergebracht sind können nur mitgenommen werden, wenn sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Blindenführ- und Begleithunde sind vom Maulkorbzwang ausgenommen
- 16.1.3 Alle weiteren Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen.

- 16.1.4 In Wagen mit Verpflegungseinrichtungen dürfen Tiere, mit Ausnahme von Blindenführ- und Begleithunden nicht mitgenommen werden.
- 16.1.5 Besonderheiten bei bestimmten Verkehren zur Mitnahme von Hunden sind ggf. in den SCIC-SB geregelt.

16.2 Beförderungsentgelt

- 16.2.1 Kleine Haustiere nach Nr. 16.1.1 sowie Blinden- und Begleithunde werden unentgeltlich befördert.
- 16.2.2 Für die Mitnahme von einem Hund nach Nr. 16.1.2 beträgt der Preis bei den meisten europäischen Beförderern 50% des Fahrpreises 2. Klasse eines Erwachsenen. Davon abweichend beträgt der Preis bei der ÖBB 10%, bei der PKP 20% und bei der SNCB 25%.
- Bei der DB beträgt der Preis 50% des Preisangebots und in der Klasse, für die der Reisende, der den Hund mitnimmt, eine Fahrkarte gebucht hat.

17. Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

(Ergänzung zu Nr. 14.2 GCC CIV/PRR)

17.1 Blinde Menschen und Blindenführhunde

- 17.1.1 Blinde Reisende können eine Begleitperson oder einen Blindenführhund kostenfrei mitnehmen, wenn
- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder entsprechender Bescheinigung) sind, aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson hervorgeht (Merkzeichen B“ oder „BN“ sind nicht gelöscht und auf der Rückseite ist das Merkzeichen „Bl“ eingetragen),
 - sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
 - eine Fahrkarte zum vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot (wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind) vorlegen können.
- 17.1.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“.
- 17.1.3 Ein Blindenführhund erhält ebenfalls eine kostenlose Fahrkarte und wird befördert
- auf den Strecken der DB zusätzlich zu einem Begleiter,
 - auf den Strecken der übrigen BEFÖRDERER anstelle eines Begleiters.
- 17.1.4 Blinder und Begleiter (oder Blindenführhund) müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.
- 17.1.5 Ein blindes Kind unter sechs Jahren, das im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.1.6 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.1.7 Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.1.8 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.
- DB Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.1.1 in Deutschland ausgestellt wurde, und nur soweit die gewünschte Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.

BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson bzw. kostenfreien Blindenführhundes akzeptieren:

Belgien (SNCB)	Österreich (ÖBB)
Bulgarien (BDZ)	Polen (PKP Intercity)
Dänemark (DSB)	Rumänien (CFR Calatori)
Frankreich (SNCF)	Schweiz (SBB)
Griechenland (Hellenic Train)	Serbien (SV)
Italien (Trenitalia)	Slowakei (ZSSK)
Kroatien (HŽPP)	Slowenien (SZ)
Luxemburg (CFL)	Tschechien (CD)
Montenegro (ZPCG)	Ungarn (MÁV-START, GYSEV)
Niederlande (NS)	
Nordmazedonien (ZRSM)	

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben.

(Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus rabattiert.)

17.2 Rollstuhlfahrer

- 17.2.1 Rollstuhlfahrer (Rollstuhlfahrer in diesem Sinne sind auch Kinder in speziellen Kinderwagen), können eine Begleitperson kostenfrei mitnehmen, wenn
- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder entsprechender Bescheinigung) sind, aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson hervorgeht,
 - sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
 - eine Fahrkarte zum vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür gegeben sind, vorlegen können.
- 17.2.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“.
- 17.2.3 Rollstuhlfahrer und Begleiter müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.
- 17.2.4 Ein Kind unter sechs Jahren, das einen Rollstuhl benötigt und im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.2.5 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.2.6 Die Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.2.7 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.
- DB-Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.2.1 in Deutschland ausgestellt wurde, und nur soweit die Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.
- 17.2.8 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson akzeptieren:
- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Belgien (SNCB) | Schweiz (SBB) |
| Dänemark (DSB) | Slowakei (ZSSK) |
| Griechenland (Hellenic Train) | Slowenien (SZ) |
| Luxemburg (CFL) | Tschechien (CD) |
| Niederlande (NS) | Ungarn (MÁV-START, GYSEV) |
| Österreich (ÖBB) | |

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben.

(Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus rabattiert.)

17.3 Sonstige Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität

- 17.3.1 Menschen mit anderen Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität können eine kostenfreie Begleitperson oder Assistenzhund mitnehmen, wenn
- sie Inhaber eines gültigen, in Deutschland ausgestellten Ausweises sind, in dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bzw. eines Assistenzhundes bescheinigt wird,
 - sie sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis identifizieren können und
 - eine Fahrkarte zu einem vollen oder ggf. ermäßigten Preisangebot, wenn die tarifmäßigen Voraussetzungen dafür vorliegen (außer Passangeboten gemäß SCIC-RPT) vorlegen können.
- 17.3.2 Die Begleitperson erhält eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“
- 17.3.3 Ein Assistenzhund erhält ebenfalls eine kostenlose Fahrkarte und wird befördert
- auf DB STRECKEN zusätzlich zu einem Begleiter,
 - auf den Strecken der übrigen BEFÖRDERER anstelle eines Begleiters.
- 17.3.4 Der behinderte Mensch und sein Begleiter bzw. sein Begleithund müssen jeweils im Besitz einer Fahrkarte über die gleiche Verbindung sein und auf dem gesamten REISEWEG in der gleichen Wagenklasse reisen. Ein allein reisender Begleiter gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte gemäß Nr. 9.4.
- 17.3.5 Ein nach Nr. 17.3.1 berechtigtes Kind unter sechs Jahren, das im Besitz einer Kinderfahrkarte ist, hat Anspruch auf eine kostenfrei reisende Begleitperson.
- 17.3.6 In Zügen mit IRT-Preissystem (z.B. Eurostar, TGV INOUI) gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.
- 17.3.7 Die Aufpreise für die Benutzung bestimmter Wagen bzw. bestimmter Züge werden in voller Höhe erhoben.
- 17.3.8 Internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt werden nur von einer Verkaufsstelle des Landes ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.
- DB-Verkaufsstellen geben internationale Fahrkarten für einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt nur an Berechtigte aus, deren Schwerbehindertenausweis nach Nr. 17.3.1 in Deutschland ausgestellt wurde, und nur soweit die Verbindung in den Vertriebssystemen der DB enthalten ist.
- 17.3.9 BEFÖRDERER, die die Mitnahme einer kostenfreien Begleitperson bzw. kostenfreien Blindenführhundes akzeptieren:
- | | |
|-------------------------------|------------------|
| Belgien (SNCB) | Österreich (ÖBB) |
| Dänemark (DSB) | Schweiz (SBB) |
| Griechenland (Hellenic Train) | Slowakei (ZSSK) |
| Luxemburg (CFL) | Tschechien (CD) |
| Niederlande (NS) | |

Für Reisen in Länder, die hier nicht aufgeführt sind, ist für den Begleiter eine Fahrkarte zum Flexpreis mit 100% Rabatt für den DB-Streckenteil zu erwerben.

(Hinweis: durchgehende (Super) Sparpreise Europa können günstiger sein. Sie werden nicht aufgrund des Begleiterstatus rabattiert.)

18. Bleibt frei

19. Fahrgastrechte aufgrund von Zugausfällen und Zugverspätungen

(Ergänzung zu Nr. 10 und 11 GCC-CIV/PRR)

19.1 Allgemeines

- 19.1.1 Nach der Verordnung (EU) 2021/782 vom 29. April 2021 (PRR) haben Reisende Ansprüche auf Erstattungen, Fahrpreisschädigungen und Hilfeleistungen (Fahrgastrechte).
- 19.1.2 Zur Bearbeitung dieser Ansprüche sind die Anträge auf Gewährung von Fahrgastrechten an das Servicecenter Fahrgastrechte in 60647 Frankfurt am Main zu senden (siehe Nr. 19.3). Über digitale VERTRIEBSKANÄLE gebuchte Fahrkarten können direkt online zur Bearbeitung eingereicht werden.
- 19.1.3 Zur schnelleren Bearbeitung sind Anträge auf eine Verspätungsschädigung grundsätzlich an das AUSGEBENDE UNTERNEHMEN zu richten. Kunden mit Fahrkarten, die nicht von der DB ausgegeben wurden, können sich aber auch direkt an das Servicecenter Fahrgastrechte wenden oder den Fahrgastrechtsantrag mit Originalfahrkarte in einer DB Verkaufsstelle abgeben. Von dort wird er dann an das Servicecenter Fahrgastrechte weitergeleitet.
- 19.1.4 Für Ansprüche auf Erstattung von Kosten für eine Weiterbeförderung oder eine Übernachtung gilt: Diese Ansprüche bearbeitet das Servicecenter Fahrgastrechte dann, wenn ein BEFÖRDERER auf einer DB STRECKE zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung an Ort und Stelle verpflichtet war (im Allgemeinen der Ort der Reiseunterbrechung). Das betrifft ebenfalls die ICE-Züge auf ihrer gesamten Fahrtstrecke bis Brüssel und zurück. Dabei kommt es jeweils nicht darauf an, ob es sich um eine DB FAHRKARTE oder die Fahrkarte eines anderen AUSGEBENDEN UNTERNEHMENS handelt. In allen anderen Fällen wird die DB die Fahrkarte an denjenigen BEFÖRDERER weiterleiten, der zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung an Ort und Stelle verpflichtet war. Dieser wird dann die Regulierung übernehmen. Die DB wird die Reisenden unverzüglich über die Weiterleitung unterrichten.
- 19.1.5 Es steht Reisenden dabei frei, ihren Anspruch auf Kostenerstattung stattdessen auch gleich direkt bei dem ausländischen BEFÖRDERER geltend zu machen, der vor Ort zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung verpflichtet war.
- 19.1.6 Die fahrgastrechtlichen Ansprüchen für Inhaber von (Rail Pass Tickets) sind in den SCIC-RPT geregelt.

19.2 Umfang und Höhe der Verspätungsschädigung

- 19.2.1 Abweichend von Nr. 10.3.1 GCC-CIV/PRR besteht ein Anspruch auf eine Verspätungsschädigung auf Basis des auf der DB FAHRKARTE angegebenen Fahrpreises.
- 19.2.2 (bleibt frei)
- 19.2.3 Entschädigungsbeträge unter 4,00 € werden nicht ausbezahlt.
- 19.2.4 Für die Berechnung der Gesamtentschädigung werden neben der Fahrkarte auch zur Fahrkarte gehörige Reservierungen, Aufpreise und Zuschläge, sofern sie verpflichtend zu entrichten waren und eindeutig als zugehörig erkennbar sind, addiert.
- 19.2.5 Konnte eine Fahrkarte zu den Angeboten „Sparpreis Europa“, „Super Sparpreis Europa“, „Offerta“ und „Super Offerta“ nur auf einer Teilstrecke genutzt werden, so wird der Teil erstattet, der sich im Flexpreis Europa aus dem Verhältnis der nicht-durchfahrenen Strecke zur Gesamtstrecke ergibt.
Wenn der Fahrtabbruch vor einem Streckenteil mit reservierungspflichtigen Zügen lag (dies kann beim „Super Sparpreis Europa“ und beim „Sparpreis Europa“ nach Schweden, Italien über Brenner sowie nach Frankreich der Fall sein), wird hierfür der Preis einer dem Flexpreis Europa vergleichbaren Preiskategorie des Globalpreis-BEFÖRDERERS zugrunde gelegt.
- 19.2.6 Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt ist zur Ermittlung des Preises einer einfachen Fahrt der aufgedruckte Betrag zu halbieren.

19.3 Einreichen der Entschädigungsanträge

- 19.3.1 Anträge auf Erstattung-, Kostenersatz- und Entschädigung sind mit einem ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular zu stellen. Das Formular ist erhältlich:
- an Bord eines verspäteten Zuges,
 - in einer DB-Verkaufsstelle oder
 - online unter bahn.de/fahrgastrechte.
- 19.3.2 Für eine Erstattung oder den Ersatz von Kosten sind die Fahrkarte und andere Belege im Original beizufügen. Für Entschädigungsansprüche können Kopien der Belege beifügt werden. Das Formular mit den Unterlagen ist per Post zu senden an das Servicecenter Fahrgastrechte, 60647 Frankfurt am Main.
- 19.3.3 Fahrkarten, die über digitale VERTRIEBSKANÄLE gebucht wurden, können direkt über diese Medien zur Beantragung von Fahrgastrechten eingereicht werden. Weitere Informationen finden sich unter bahn.de/fahrgastrechte.
- 19.3.4 Belege für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Reise (z. B. Hotel-, Taxi-rechnungen, Bescheinigungen von Zugbegleitern) können bis zu einem Betrag von 129,00 € als Scan- oder Fotodatei im angegebenen Format, zusammen mit dem Fahrgastrechteantrag hochgeladen werden. Die DB behält sich vor, die hochgeladenen Belege im Original zu Prüfzwecken vom Antragssteller einzufordern. Alternativ und unabhängig von der Betragshöhe können die Originalbelege zusammen mit dem Einsendedokument, das im Online-Beantragungsprozesses zum Download zur Verfügung gestellt wird, postalisch an die in Nr. 19.3.2 angegebene Adresse gesendet werden.

20. Verjährung

Ansprüche nach Nr. 19 verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte.

Für die Verjährung anderer Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag gelten die Bestimmungen des Artikels 60 der CIV in der Fassung des Anhangs I zur PRR 2021.

21. Sonstiges

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Anlage 1: Liste der Ansprechpartner der für den internationalen Verkehr zuständigen Kundendienststellen

Beförderer Beförderer Code		Adresse	
Abkürzung	Bezeichnung	Postanschrift	Telefon E-Mail
BDZ 1152	Bulgarische Eisenbahnen	BDZ Bulgarische Staatsbahn Direktion Personenverkehr Ivan Vazov Str. 3 BG-1080 SOFIA	+359-2-988 5358 bdz_passengers@bdz.bg
CD 1154	Tschechische Bahnen AG	Anträge auf Fahrgastrechte Ceske drahy a.s. Oductovna prepravnich trzeb Oddeleni osobni prepravy - mezinarodni Videnska 15 CZ – 772 11 OLOMOUC Sonstige Kundenanliegen Ceske drahy a.s. Zakaznicka pece P.O.Box 24 CZ – 110 15 PRAHA 1	Anträge auf Fahrgastrechte info@cd.cz osobnipreprava@opt.cd.cz Sonstige Kundenanliegen stiznosti@gr.cd.cz
CFL 1182	Luxemburgische Eisenbahnen	Luxemburgische Eisenbahnen Service des Activités Voyageurs Activité Internationale Place de la Gare, 9 L - 1616 LUXEMBURG	PRR.AV@CFL.LU
CFR CALATORI 1153	Rumänische Eisenbahnen	SNTEC CFR CALATORI S.A Commercial Traffic Regulations Department Bd. Dinicu Golescu 38, Sector 1 RO-010873 BUCURESTI	RelPublic.Calatori@cfrcalatori.ro
CP 0094	Portugiesische Eisenbahnen	CP Comboios de Portugal E.P.E. Operações e Comercial Gestão do Produto Internacional Av. Infante D. Henrique, 73 P – 1900-263 LISBOA	+351-21-1021 258 INFOCPLC@cp.pt
DB 1080	Deutsche Bahn AG	DB Fernverkehr AG Kundendialog International Postfach 120655 D-10596 BERLIN	Erstattung von Fahrkarten: ticketerstattung.int@ deutschebahn.com Beschwerden und sonstige Themen: kundendialog@ deutschebahn.com
DSB 1186	Dänische Staatsbahnen	DSB Kommerciel Telegade 2 DK - 2630 TAASTRUP	kundesint@dsb.dk
Eurostar	Eurostar (GB)	Eurostar Traveller Care Kent House 81 Station Road GB – ASHFORD, Kent TN23 1AP	traveller.care@eurostar
EURAIL	Eurail B.V.	Eurail B.V. Leidseveer 10 NL-3511 SB UTRECHT	customerservice@eurailgroup.org

Beförderer Beförderer Code		Adresse	
Abkürzung	Bezeichnung	Postanschrift	Telefon E-Mail
GYSEV/ ROeEE 0043	Raab-Ödenburg- Ebenfurter Eisenbahn AG	Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG Győr-Sopron-Ebenfurti Vasút Mátyás Király u.19 H-9400 SOPRON	+36-99-577-365 szemelyszallitas@gysev.hu info@gysev.hu
Hellenic Train 1073	Hellenische Eisenbahnen AG Griechenland	Hellenic Train SA Commercial Passenger Transportation Department 13. Petmeza & Sygrou Ave. GR – 11743 ATHENS	+30-210-529 7405 oder +30-210-524 0996 m.milioni@trainose.gr
HZZP 1178	Kroatische Eisenbahnen	HZ –Putnički prijevoz - Strojarska 11 HR – 10 000 ZAGREB	reklamacije@hzpp.hr
LYRIA		Lyria 25 rue de Titon F – 75011 PARIS	info@lyria.biz
MAV-START 1155	Ungarische Eisenbahn	MAV – START Ügyfélszolgálat (Kundendienste) P.O.Box 56 H - 1426 BUDAPEST	+36-1-444-44-99 eszrevetel@mav-start.hu informacio@mav-start.hu
NS 1184	Niederländische Eisenbahnen	NS International Servicecenter backoffice P.O.Box 2552 NL - 3500 GN UTRECHT	nsi-servicecenter-backoffice@ns.nl
ÖBB 1181	Österreichische Bundesbahnen	ÖBB – Personenverkehr AG Fahrgastrechte Postfach 75 A-1020 WIEN	www.oebb.at Fahrgastrechte@pv.oebb.at
PKP 1251	Polnische Staatsbahnen AG	PKP INTERCITY S.A. Aleje Jerozolimskie 142 A PL – 02-305 WARSZAWA	infoeuropa@intercity.pl
RENFE 1071	Spanische Eisenbahnen	Renfe Viajeros DG Alta Velocidad-Larga Distancia Calle Titán 8 ES - 28045 MADRID	avldposventa@renfe.es
SBB/CFF 1185	Schweizerische Bundesbahnen	Schweizerische Bundesbahnen SBB Division Personenverkehr Vertrieb & Services, Kundendienst Postfach CH 3000 BERN 65	customer.service.international@ sbb.ch
SJ 1174	Schwedische Eisenbahnen	SJ Kundtjänst Box 1028 S-831 29 ÖSTERSUND	www.sj.se
SNCB/NMBS 1088	Belgische Eisenbahnen	SNCB-Marketing and Sales Atrium building, 10.14 B-MS 301 Pricing and Value Management – Int. Avenue de la porte de Hal, 40 B - 1060 BRUXELLES	http://www.b-europe.com/service-clientele
SNCF 1187	Französische Eisenbahnen	Anträge auf Fahrgastrechte: SNCF – Régularité, Service G30 SNCF CS 69150 F – 14949 CAEN Cedex 9 Sonstige Kundenanliegen: SNCF - Service Relations Clients SNCF F-62973 ARRAS Cedex 9	

Beförderer Beförderer Code		Adresse	
Abkürzung	Bezeichnung	Postanschrift	Telefon E-Mail
SV 1172	Serbische Eisenbahnen	SV – Srbija Voz Sektor za prevoz putnika Nemanjina 6 SRB-11000 BEOGRAD	+381-11-361 6761 Ljiljana.Rajkovic@srbrail.rs
SZ 1179	Slovenische Eisenbahn	SZ-Slovenske železnice d.o.o. PE Potniški promet Pritožbe in pohvale Kurilniška ulica 3 SL – 1000 LJUBLJANA	pritozbe.pohvale@slo-zeleznice.si
TCDD 0075	Türkische Staatsbahnen	TCDD - Isletmesi Geneni Müdürlüğü Ticaret Dairesi Baskanligi 06330 Gar TR - ANKARA	+90-312-3112106 yusufcagatay@tcdd.gov.tr
Thalys	Thalys International	Thalys International Customer Service B.P. 14 B – 1050 BRUXELLES 5	kundenbetreuung@thalys.com Tel.:+49(0)1805 19 12 19 serviceclientele@thalys.com Tel.:+33(0)825 84 25 97 klantendienst@thalys.com Tel.:+32(0)70 66 77 88
Trenitalia 1183	Italienische Eisenbahnen	Trenitalia - Direzione Business Intercity Commerciale IC e Internazionale Direzione Business Regionale e Sviluppo Intermodale Piazza della Croce Rossa 1 00161 ROMA	international.sales@trenitalia.it segreteria.regionale@trenitalia.it
VR 0010	Finnische Eisenbahnen	VR Yhteyskeskus - VR Contact Center Eteläinen Asemakatu 2 A PL 488 (Vihonkatu 13) FIN - 11130 RIIHIMÄKI	palaute@vr.fi
VY 1076	Norwegische Eisenbahn	Vygruppen AS Postboks 1800 Sentrum 0048 OSLO	www.vy.no
ZFBH 0050	Eisenbahnen der Föderation Bosnien-Herzegowina	ZFBH - GENERALNA Direkcija Musala 2 BA – 71000 SARAJEVO	+387-33-663 344 ZBH@BIH.NET.BA
ŽPCG 0062	Eisenbahn Montenegro	ŽPCG - Željeznicki Prevoz Crne Gore Sektor za prevoz putnika Golotočkih žrtava 13 ME-81000 PODGORICA	+382-20-441-370 direktor.putnicki@zcg-prevoz.me
ZRS 0044	Eisenbahnen der Föderation Bosnien-Herzegowina, Serbische Republik	ZRS - Eisenbahn der Republika Srpska Einnahmekontrolle Svetog Save 71 BA – 74000 DOBOJ	international@zrs-rs.com

Beförderer Beförderer Code		Adresse	
Abkürzung	Bezeichnung	Postanschrift	Telefon E-Mail
ZRSM 1065	Eisenbahnen Nordmazedonien	Nordmazedonische Eisenbahnen Direktion Tarifabteilung Ul. treta makedonska brigada 66 1000 SKOPJE	+389-2-2449 771 mz65dir5@t-home.mk
ZSSK 1156	Eisenbahn Slowakei	Železničná spoločnosť Slovensko, a.s. Usek obchodu Sekcia odúčtovania tržieb železníc Železničná 1 SK - 041 79 KOŠICE	+421-18 188 info@slovakrail.sk miksova.viera@slovakrail.sk



International Rail Transport Committee
Comité international des transports ferroviaires
Internationales Eisenbahntransportkomitee

Stand 10. Dezember 2023

Allgemeine Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)

Gültig ab 7. Juni 2023

Öffentlich zugängliches Dokument

Gemäss Punkt 2.6 b) der CIT-Statuten hat das vorliegende Dokument verpflichtenden Charakter und bindet alle CIT-Mitglieder; ein einzelnes Mitglied kann jedoch die Nicht-Anwendung erklären, wenn die Bestimmungen seinen unternehmerischen Interessen zuwiderlaufen (Opting-out-Prinzip).

Die Liste der Unternehmen, welche dieses Dokument anwenden, ist auf der Website des CIT verfügbar (www.cit-rail.org).

© 2023 Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)
www.cit-rail.org

Nachtrag Nr.	Angepasste Punkte	Gültig ab
1	10.1, 14.1, 14.3 (nur englischer und deutscher Text), 16.2	10. Dezember 2023

Die Vorgängerversionen sind hier verfügbar: <https://www.cit-rail.org/de/personenverkehr/produkte/>

Inhaltsverzeichnis

	Präambel	5
1	Beteiligung.....	5
2	Beförderungsbedingungen	5
3	Rechtsgrundlagen.....	5
4	Beförderungsvertrag.....	6
5	Beförderungsausweise und Reservierungen.....	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	Erwerb	7
6	Pflichten des Reisenden.....	8
6.1	Vor Reiseantritt.....	8
6.2	Während der Reise	8
7	Handgepäck	9
8	Tiere	9
9	Reisegepäck und Fahrzeuge.....	10
10	Verspätungen	10
10.1	Zugausfälle und erwartete Verspätungen	10
10.2	Erlittene Verspätungen.....	10
10.3	Behandlung von Erstattungen und Entschädigungen.....	10
10.4	Unmöglichkeit der Fortsetzung der Reise am selben Tag	11
10.5	Befreiung von der Haftung für Verspätungen.....	11
11	Hilfeleistung bei Verspätungen.....	12
12	Personenschäden	12
13	Sachschaden	12
14	Personen mit Behinderungen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität	12
14.1	Anmeldefrist für Hilfeleistung.....	12
14.2	Reisebedingungen	13
14.3	Hilfeleistung bei Verspätungen oder Zugausfall.....	13
14.4	Entschädigung für Mobilitätshilfen, Hilfsmittel und Assistenzhunde	13
15	Reklamationen und Beschwerden.....	14
15.1	Reklamationen betreffend Personenschaden.....	14
15.2	Andere Reklamationen und Beschwerden	14

16	Ansprüche	14
16.1	Unternehmen, gegen die Ansprüche gerichtlich geltende gemacht werden können.....	14
16.2	Erlöschen und Verjährung von Ansprüchen.....	14
16.3	Gerichtsstand	15
16.4	Anwendbares Recht	15
17	Übergangs- und Schlussbestimmungen	15

Präambel

Die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) sollen sicherstellen, dass im nationalen und internationalen Schienenpersonenverkehr soweit wie möglich und zweckmässig einheitliche Vertragsbedingungen zur Anwendung gelangen.

Der Inhalt der GCC-CIV/PRR sowie die Liste der anwendenden Unternehmen können in der CIT-Website www.cit-rail.org eingesehen werden, ferner in der Regel bei deren Verkaufsstellen mit kundendienstlicher Beratung.

1 Beteiligung

- 1.1 Jedes Transportunternehmen, das CIT-Mitglied ist, ist Partei der GCC-CIV/PRR, sofern es dieses nicht kündigt oder einen Vorbehalt einlegt.
- 1.2 Ein Transportunternehmen, das nicht CIT-Mitglied ist, kann sich jederzeit an den GCC-CIV/PRR beteiligen, indem es eine schriftliche Erklärung an das Generalsekretariat des CIT richtet. Die GCC-CIV/PRR werden für es am ersten Tag des zweiten Monats nachdem die Erklärung allen übrigen Beteiligten bekannt gegeben wurde, wirksam.
- 1.3 Die GCC-CIV/PRR können unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum 1. Januar des Folgejahres gekündigt werden. Vorbehalte gegen die Anwendung bestimmter Kapitel der GCC-CIV/PRR können unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zum 1. Januar des Folgejahres eingelegt werden. Kündigungen und Vorbehalte sind schriftlich an das Generalsekretariat des CIT zu richten.
- 1.4 Kündigungen und Vorbehalte können jederzeit mittels einer schriftlichen Erklärung an das Generalsekretariat des CIT rückgängig gemacht werden. Die GCC-CIV/PRR oder das betroffene Kapitel wird dann am ersten Tag des zweiten Monats nachdem die Erklärung allen übrigen Beteiligten bekannt gegeben wurde, wirksam.

2 Beförderungsbedingungen

- 2.1 Die GCC-CIV/PRR regeln allgemeine Fragen des Vertragsverhältnisses zwischen Reisenden und Beförderer. Regelungen, die von diesen GCC-CIV/PRR ([Punkt 2.2](#) nachstehend) abweichen oder für bestimmte Verkehrsverbindungen, Zugsgattungen oder Tarifangebote gelten, sind in den besonderen Beförderungsbedingungen geregelt.
- 2.2 Die besonderen Beförderungsbedingungen können von den GCC-CIV/PRR abweichen. Sofern sie abweichen, bezeichnen sie genau den Punkt und den Absatz, von dem sie abweichen. Von den [Punkten 10.1, 10.2, 10.3.1, 10.3.4, 10.4, 10.5, 11, 12, 13, 14, 15](#) GCC-CIV/PRR kann nur zu Gunsten des Reisenden abgewichen werden, es sei denn, die Fahrgastrechteverordnung (PRR) ist nicht anwendbar (in Nicht-EU-Mitgliedstaaten oder auf Verkehrsleistungen, die von der PRR ausgenommen sind).
- 2.3 Allgemeine wie besondere Beförderungsbedingungen werden mit Abschluss des Beförderungsvertrages dessen Bestandteil ([Punkt 4.2](#) nachstehend).

3 Rechtsgrundlagen

- 3.1 Die Eisenbahnbeförderung von Personen unterliegt den folgenden Bestimmungen, soweit sie anwendbar oder vertraglich vereinbart sind:
 - a) den Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen ([CIV](#) - Anhang A zum COTIF) und die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter ([RID](#) – Anhang C zum COTIF) und/oder
 - b) der [Verordnung \(EU\) 2021/782](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (PRR) und/oder

c) dem Landesrecht.

3.2 Schliesst eine Beförderung auf der Schiene, die Gegenstand eines einzigen Vertrages ist, Verkehrsleistungen in der Luft, auf der Strasse, auf Binnengewässern und zur See ein, so unterliegt jede der Verkehrsleistungen dem auf diesen Verkehrsträger nach Massgabe der anwendbaren Bestimmungen oder vertraglichen Vereinbarungen anwendbaren Recht, vorbehaltlich der Bestimmungen der Artikel 1 und 31 [CIV](#).

4 Beförderungsvertrag

4.1 Der Beförderungsvertrag verpflichtet den oder die an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligten Beförderer, den Reisenden vom Abgangs- bis zum Bestimmungsort zu befördern.

4.2 Der Beförderungsvertrag setzt sich zusammen aus:

a) den GCC-CIV/PRR,

b) den besonderen Beförderungsbedingungen des oder der Beförderer, und

c) den Angaben im Beförderungsausweis ([Punkt 5.1.3](#) nachstehend).

Widersprechen sich die GCC-CIV/PRR und die besonderen Beförderungsbedingungen, haben Letztere Vorrang vor den GCC-CIV/PRR. Im Fall von Widersprüchen zwischen Bestimmungen der besonderen Beförderungsbedingungen gilt die für den Reisenden vorteilhaftere Regelung.

4.3 Der Beförderungsvertrag wird im Beförderungsausweis festgehalten, entweder in herkömmlicher Papierform oder als elektronischer Beförderungsausweis (im Folgenden „e-Beförderungsausweis“). Der Beförderungsausweis dient bis zum Beweis des Gegenteils als Nachweis für den Abschluss und den Inhalt des Beförderungsvertrages.

4.4 Vorbehaltlich der in den [Punkten 4.5](#), [4.6](#) und [4.7](#) genannten Fälle dokumentiert ein Beförderungsausweis einen Beförderungsvertrag.

4.5 Ein Beförderungsausweis oder mehrere Beförderungsausweise, die im Rahmen einer einzigen geschäftlichen Transaktion gekauft wurden, gelten als Durchgangsfahrkarte, ausser wenn auf den Beförderungsausweisen oder in einem anderen Dokument oder elektronisch in einer für die Reisenden zur späteren Wiedergabe und Bezugnahme auf die Information erklärt ist, dass der Beförderungsausweis oder die Beförderungsausweise getrennte Beförderungsverträge darstellen, und der Reisende vor dem Verkauf darüber informiert wurde.

4.6 Eine einzige geschäftliche Transaktion bedeutet den Kauf von einem oder mehreren Beförderungsausweisen zum selben Zeitpunkt und über den gleichen Vertriebskanal gemäss dem vom Beförderer vorgeschlagenen Fahrplan, der zu einer einzigen Zahlung führt. Nicht als einzige geschäftliche Transaktion gilt, obschon eine einzige Zahlung vorliegt, wenn ein Reisender

- selbst eine als durchgehend gemeinte Reise in getrennte Reisesegmente unterteilt und/oder
- die im Fahrplanangebot vorgeschlagenen Anschlusszeiten zwischen den einzelnen Reiseabschnitten nicht einhält.

4.7 Der Transfer zwischen Bahnhöfen im gleichen Ballungsraum mit anderen Verkehrsträgern als der Eisenbahn (Bus, Tram, Metro, Taxi, Velo) oder zu Fuss, bilden nicht Gegenstand des Eisenbahnbeförderungsvertrages und erfolgen zu den für den betreffenden Verkehrsträger geltenden Rechtsvorschriften.

4.8 Erfolgt vor oder nach einer Schienenbeförderung, oder zwischen zwei Eisenbahnverkehrsleistungen, eine Beförderung mit einem anderen Verkehrsträger, so bilden sie nur dann einen einzigen Beförderungsvertrag, wenn dafür ein einziger Beförderungsausweis ausgestellt wird, vorbehaltlich [Punkt 4.5](#) und [Punkt 4.6](#), oder wenn dies die besonderen Beförderungsbedingungen des oder der betroffenen Beförderer vorsehen.

5 Beförderungsausweise und Reservierungen

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Die Beförderer oder ihre Verbände legen Form und Inhalt der Beförderungsausweise sowie die beim Druck und Ausfüllen zu verwendenden Sprachen und Schriftzeichen fest.
- 5.1.2 Für elektronische Beförderungsausweise gelten besondere Beförderungsbedingungen. Die Angaben im e-Beförderungsausweis sind in lesbare Schriftzeichen umwandelbar.
- 5.1.3 In der Regel bezeichnet der Beförderungsausweis den oder die an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligten Beförderer, das den Beförderungsausweis ausgebende Unternehmen, die Wegstrecke, den Preis, die Geltungsdauer des Beförderungsausweises, die anwendbaren Beförderungsbedingungen und gegebenenfalls den Namen des Reisenden, den Reisetag, die Zugnummer und den reservierten Platz. Das ausgebende Unternehmen und die Beförderer sind in der Regel mit Codes angegeben. Die zugehörige Liste steht unter www.cit-rail.org zur Verfügung.
- 5.1.4 Die besonderen Beförderungsbedingungen legen fest, in welchen Fällen die Reservierung möglich oder obligatorisch ist.
- 5.1.5 Die besonderen Beförderungsbedingungen regeln die Voraussetzungen und Modalitäten von Ermäßigungen (z.B. für Kinder, Reisegruppen, usw.).
- 5.1.6 Reisende haben Anspruch auf Mitnahme ihres Fahrrades im Zug, gegebenenfalls gegen Zahlung einer zumutbaren Gebühr, vorbehaltlich Einschränkungen aus Sicherheitsgründen oder aus betrieblichen Gründen, insbesondere aufgrund von Kapazitätsgrenzen während der Stosszeiten, oder wenn es aufgrund des Rollmaterials nicht möglich ist oder wenn der Beförderer beschliesst, die Beförderung von Fahrrädern nach Gewicht und Abmessungen der entsprechenden Fahrräder einzuschränken.

5.2 Erwerb

- 5.2.1 Die Beförderungsausweise werden entweder direkt von Verkaufsstellen des Beförderers oder indirekt von hierzu ermächtigten Verkaufsstellen verkauft. Wenn Beförderer, die nicht an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligt sind oder Dritte (z.B. Reisebüros) Beförderungsausweise verkaufen, gelten diese als Vermittler und übernehmen keine Haftung aus dem Beförderungsvertrag.
- 5.2.2 Wenn im Abfahrtsbahnhof keine Verkaufsstelle oder kein barrierefreier Fahrkartenautomat vorhanden sind und keine andere barrierefreie Möglichkeit besteht, einen Beförderungsausweis im Voraus zu kaufen, ist dem Reisenden mit Behinderungen gestattet, den Beförderungsausweis im Zug ohne Aufpreis zu kaufen. Beförderer können dieses Recht in den besonderen Beförderungsbedingungen aus vernünftigen Gründen der Sicherheit oder aufgrund der Reservierungspflicht einschränken oder verweigern. Wenn im Zug kein Personal anwesend sein wird, beraten die Beförderer die Person mit Behinderungen, ob sie einen Beförderungsausweis kaufen muss und wenn ja, wie sie diesen Beförderungsausweis kaufen kann.
- 5.2.3 Der nicht auf den Namen des Reisenden ausgestellte Beförderungsausweis ist übertragbar. Der Handel mit Beförderungsausweisen ist den Reisenden untersagt.
- 5.2.4 Kann der Beförderungsausweis in einer anderen als der Landeswährung oder einer anderen als der vom Beförderer verwendeten Währung bezahlt werden, sind die Währung und der Umrechnungskurs nach den Bestimmungen dieses Beförderers zu veröffentlichen.
- 5.2.5 Die Rückgabe und der Umtausch des Beförderungsausweises sowie die Erstattung des Beförderungspreises – ausser bei Zugsausfällen oder -verspätungen ([Punkt 10.1.1](#) nachstehend) – richten sich nach den besonderen Beförderungsbedingungen der Beförderer; diese legen auch die Kosten fest. Der Umtausch gilt in der Regel als Auflösung und Neuabschluss des Beförderungsvertrages. Unleserliche oder beschädigte Beförderungsausweise können zurückgewiesen werden. Erstattungen werden in der beim Kauf des Beförderungsausweises verwendeten Zahlungsart oder gegebenenfalls in Form von Gutscheinen geleistet.

- 5.2.6 Reisende, welche das e-Beförderungsausweissystem missbrauchen, können vorbehaltlich des anwendbaren Landesrechtes von diesem System und dem Selbstausdruck der Beförderungsausweise ausgeschlossen werden.
- 5.2.7 Verlorene oder gestohlene Fahrausweise werden weder ersetzt noch erstattet.

6 Pflichten des Reisenden

6.1 Vor Reiseantritt

- 6.1.1 Der Reisende hat den Beförderungspreis im Voraus zu zahlen und sich zu vergewissern, ob der Beförderungsausweis gemäss seinen Angaben ausgestellt ist.
- 6.1.2 Vorbehaltlich besonderer Beförderungsbestimmungen hat der Reisende nach dem Kauf des Beförderungsausweises kein Anrecht auf nachträgliche Ermässigungen.
- 6.1.3 Die besonderen Beförderungsbedingungen legen fest, ob der Reisende den Beförderungsausweis vor dem Einsteigen selbst zu entwerten hat.
- 6.1.4 Der Beförderungsausweis ist ungültig, wenn vom Reisenden einzutragende Angaben fehlen, die ihm obliegende Entwertung fehlt oder wenn er nachträglich geändert oder verfälscht wurde. Die besonderen Beförderungsbedingungen regeln das Verfahren für solche Fälle.
- 6.1.5 Sind die elektronischen Daten oder ein Sicherheitszertifikat im e-Beförderungsausweis nicht lesbar, hat der Reisende einen neuen Beförderungsausweis zu lösen. Er kann die Daten des e-Beförderungsausweises beim ausgebenden Unternehmen zur Klärung oder Erstattung einreichen.
- 6.1.6 Die besonderen Beförderungsbedingungen legen fest, ob und unter welchen Bedingungen Kinder alleine reisen dürfen.

6.2 Während der Reise

- 6.2.1 Der Reisende muss vor der veröffentlichten fahrplanmässigen Abfahrtszeit in den Zug einsteigen, damit dieser pünktlich abfahren kann. Steigt er nicht vor der Abfahrtszeit oder innerhalb der in den besonderen Beförderungsbedingungen angegebenen Zeitspanne zu, ist der Zutritt zum Zug nicht mehr gewährleistet.
- 6.2.2 Der Reisende muss im Besitz eines für die ganze Reise gültigen Beförderungsausweises sein. Er hat ihn auf Verlangen dem Bahnpersonal vorzuweisen und bis zum Verlassen des Bestimmungsbahnhofes aufzubewahren. Reisende ohne gültigen Beförderungsausweis haben ausser dem Beförderungspreis gegebenenfalls einen Zuschlag zu zahlen; ansonsten können sie von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- 6.2.3 Reisende mit besonderen Beförderungsausweisen (z.B. e-Beförderungsausweise oder Beförderungsausweise die auf ihren Namen ausgestellt, zu ermässigten Preisen ausgegeben, oder mit besonderen Zahlungsarten beglichen werden) müssen jederzeit ihre Identität und Berechtigung gemäss den besonderen Beförderungsbedingungen nachweisen können.
- 6.2.4 Das Bahnpersonal kann zu Kontrollzwecken Beförderungsausweise einziehen. Der Reisende erhält in diesem Falle einen Ersatzbeförderungsausweis oder eine Quittung.
- 6.2.5 Vorbehaltlich der besonderen Beförderungsbedingungen darf der Reisende seine Reise nicht unterbrechen, um sie später nach Belieben fortzusetzen.
- 6.2.6 Der Beförderungsausweis berechtigt zur Fahrt in der angegebenen Wagenklasse und zur Belegung des gegebenenfalls reservierten Platzes. Die besonderen Beförderungsbedingungen regeln jene Fälle, in denen auf einer Teilstrecke nur Wagen einer tieferen Klasse geführt werden. Reservierte Plätze sind innert 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof, ab dem die Reservierung erfolgt ist, zu belegen, andernfalls der Reisenden seinen Platzanspruch verliert.
- 6.2.7 Jeder Reisende darf nur einen Platz belegen. Plätze, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder für Familien mit Kindern reserviert sind, sind freizugeben.

- 6.2.8 Der Reisende hat den Anordnungen des Personals der Beförderer, der Bahnhofbetreiber und der Infrastrukturbetreiber Folge zu leisten und insbesondere die Vorschriften für die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen sowie die Zugangskontrollen zu bestimmten Zügen zu beachten.
- 6.2.9 Der Reisende hat alle Zoll-, Polizei-, gesundheitsamtlichen oder sonstigen verwaltungsbehördlichen Vorschriften – einschliesslich Visa-Anforderungen – zu befolgen. Wenn der Beförderer die Kosten für die Rückreise oder einen etwaigen Aufenthalt vor der Rückreise der Reisenden ohne gültige Einreisedokumente übernimmt, bleiben seine Rückgriffsrechte gegenüber solchen Reisenden unberührt. Gegenüber solchen Reisenden kann der Beförderer die Erstattung des nicht benutzten Teils des Beförderungsausweises der ursprünglich vorgesehenen Reise gestützt auf die besonderen Beförderungsbedingungen ablehnen.
- 6.2.10 In Nichtraucherbereichen ist das Rauchen auch mit Zustimmung der übrigen Reisenden nicht gestattet.
- 6.2.11 Der Beförderer kann die missbräuchliche Benutzung von Alarm- und Notfalleinrichtungen nach den Bestimmungen des anwendbaren Landesrechts ahnden.
- 6.2.12 Reisende, die für die Sicherheit des Betriebes oder der Mitreisenden eine Gefahr darstellen oder die Mitreisende in unzumutbarer Weise belästigen, können ohne Anspruch auf Erstattung des Beförderungspreises von der Beförderung ausgeschlossen werden.

7 Handgepäck

- 7.1 Der Reisende darf leicht tragbares, dem Reisezweck dienendes Handgepäck mitnehmen, das auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen deponiert werden kann. Er muss es beaufsichtigen und, falls vorgeschrieben, kennzeichnen. Das Handgepäck darf andere Reisende und den Eisenbahnbetrieb nicht behindern und beispielsweise anderen Reisenden, anderem Handgepäck oder der Eisenbahnausrüstung Schaden zufügen. Die besonderen Beförderungsbedingungen legen die etwaigen Sanktionen fest.
- 7.2 Für gefährliche Güter gilt die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID – Anlage C zum COTIF) und insbesondere [Unterabschnitt 1.1.3.8](#) dessen Anlage (www.otif.org). Grundsätzlich sind einzig Stoffe und Gegenstände zugelassen, die einzelhandelsgerecht abgepackt und für den persönlichen oder häuslichen Gebrauch oder für die Freizeit und den Sport bestimmt sind. Für Informationszwecke siehe den Hinweis über die Beförderung von gefährlichen Gütern in Reisezügen verfügbar auf www.cit-rail.org.
- 7.3 Die Mitnahme von Waffen und Munition in die Züge ist untersagt. Die besonderen Beförderungsbedingungen legen die Ausnahmen und Modalitäten fest.
- 7.4 Fundgegenstände sind dem Bahnpersonal sofort zu melden. Der Beförderer kann unbeaufsichtigtes Handgepäck samt Inhalt überprüfen, aus dem Zug entfernen und zerstören, falls der Beförderer oder die Behörden es als Gefahr für die Sicherheit des Betriebes oder der Reisenden ansehen.
- 7.5 Wenn im Zug bezeichnete Stellplätze für Fahrräder vorhanden sind, müssen Reisende ihre Fahrräder dort abstellen. Unabhängig davon, ob solche Stellplätze vorhanden sind oder nicht, müssen Reisende ihre Fahrräder beaufsichtigen und nach besten Kräften sicherstellen, dass ihre Fahrräder anderen Reisenden keine Verletzungen oder Schäden zufügen sowie Mobilitätshilfen und Gepäck nicht beschädigt und der Bahnbetrieb nicht beeinträchtigt werden. Für die Mitnahme von Fahrrädern als Handgepäck gelten ausserdem die besonderen Beförderungsbedingungen.

8 Tiere

- 8.1 Der Reisende darf insoweit Tiere in die Züge mitnehmen, als die Beförderer es zulassen. Die besonderen Beförderungsbedingungen legen die Modalitäten fest.
- 8.2 Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts gelten für Blindenhunde und Begleithunde behinderter Personen keine Einschränkungen, sofern diese als solche erkennbar sind.

9 Reisegepäck und Fahrzeuge

Falls die Beförderer die Beförderung von begleitetem Reisegepäck und Fahrzeugen anbieten, gelten besondere Beförderungsbedingungen.

10 Verspätungen

10.1 Zugausfälle und erwartete Verspätungen

10.1.1 Fällt der Zug aus oder ist er verspätet oder hat ein Reisender eine Reservierung für ein Fahrrad getätigt und wird die Beförderung des Fahrrads ohne berechtigten Grund verweigert, und ist nach Erfahrung des Beförderers objektiv davon auszugehen, dass der Bestimmungsort gemäss Beförderungsvertrag mit *60 Minuten oder mehr*¹ Verspätung erreicht wird, kann der Reisende unter den Bedingungen in [Punkt 10.1.3](#) nachstehend:

- a) für die nicht durchgeführte Reise oder für den nicht durchgeführten und/oder durchgeführten, aber sinnlos gewordenen Teil der Reise Erstattung des Beförderungspreises sowie die unentgeltliche Rückbeförderung zum Abfahrtsort verlangen, oder
- b) seine Reise bei nächster Gelegenheit oder zu einem anderen für den Reisenden passenden Zeitpunkt, wenn nötig mit geänderter Streckenführung fortsetzen.

10.1.2 Es obliegt dem Beförderer, für die Weiterreise oder die Rückkehr zum Abfahrtsort der Reise alternative Beförderungen anzubieten. Mit vorherigem Einverständnis des Beförderers ist der Reisende berechtigt, seine Weiterreise selbstständig zu organisieren und der Beförderer erstattet dem Reisenden die dadurch entstandenen Kosten.

Falls zudem der Beförderer dem Reisenden nicht innerhalb von 100 Minuten nach der fahrplanmässigen Abfahrtszeit des verspäteten oder ausgefallenen Zuges oder des verpassten Anschlusses die verfügbaren Weiterreisemöglichkeiten bekannt gibt, ist der Reisende berechtigt, seine Weiterreise selbstständig zu organisieren, jedoch einzig mit Anbietern von öffentlichen Verkehrsdiensten mit der Eisenbahn, dem Reisebus oder Bus. Der Beförderer erstattet dem Reisenden dann die entstandenen notwendigen, angemessenen und zumutbaren Kosten.

10.1.3 Ist der Beförderungsausweis auch für die Rückfahrt gültig und führt der Reisende diese planmässig aus, wird nur jener Teil des Beförderungspreises erstattet, welcher der einfachen Fahrt entspricht.

10.2 Erlittene Verspätungen

10.2.1 Macht der Reisende keine Ansprüche nach [Punkt 10.1.1 a\)](#) vorstehend geltend und erreicht er den Bestimmungsort gemäss Beförderungsvertrag mit 60 Minuten oder mehr Verspätung, entschädigt ihn der Beförderer mit 25% des nach [Punkt 10.3.1](#) berechneten Beförderungspreises. Bei Verspätungen von 120 Minuten oder mehr beträgt die Entschädigung 50% des nach [Punkt 10.3.1](#) berechneten Beförderungspreises. Vorbehalten bleiben [Punkt 10.5.1](#) und [Punkt 10.5.2](#) nachstehend.

10.2.2 Das Bahnpersonal des verspäteten Zuges oder anderes dazu ermächtigtes Personal stellt dem Reisenden auf Wunsch eine Bestätigung über die Verspätung aus.

10.3 Behandlung von Erstattungen und Entschädigungen

10.3.1 Massgebend für die Berechnung von Entschädigungen ist der auf dem Beförderungsausweis angegebene Preis oder die kumulierten Beträge auf den Beförderungsausweisen, die einen einzigen Beförderungsvertrag bilden. Für ermässigte und Promotionsangebote, Beförderungsausweise mit integrierter Reservierung, Zeitfahrkarten und andere Bahnbeförderungspässe gelten die besonderen Beförderungsbedingungen.

10.3.2 Der massgebende Beförderungspreis für Erstattungen und Entschädigungen schliesst Nebenkosten (Reservierungen, Zuschläge etc.) ein, etwaige Servicegebühren dagegen aus.

¹ Nachtrag Nr. 1 vom 10. Dezember 2023.

10.3.3 Der Beförderer kann Erstattungen und Entschädigungen in Form von Gutscheinen leisten. In der Regel können diese nur beim ausgebenden Beförderer und/oder für die bezeichnete Verkehrsleistung eingelöst werden. Auf Verlangen des Reisenden leistet der Beförderer die Erstattungen und Entschädigungen in der von ihm festgelegten Weise in Geld, z.B. mittels Überweisung, Gutschrift oder in bar.

10.3.4 Erstattungen und Entschädigungen werden innerhalb eines Monats nach Geltendmachung bei der zuständigen Stelle ([Punkt 15.2.1](#)) erledigt. Beträge unter 4 EUR werden in der Regel nicht ausbezahlt. Etwaige Überweisungskosten gehen zu Lasten des Beförderers.

10.4 Unmöglichkeit der Fortsetzung der Reise am selben Tag

Wenn der Reisende wegen Ausfall, Verspätung oder Versäumnis des Anschlusses seine Reise nicht entsprechend dem Beförderungsvertrag am selben Tag fortsetzen kann, oder wenn der Reisende eine Reservierung für ein Fahrrad getätigt hat und ihm die Beförderung des Fahrrads ohne berechtigten Grund verweigert wurde, oder wenn ihm die Fortsetzung der Reise unter den gegebenen Umständen nicht zumutbar ist, erstattet der Beförderer:

- a) vorbehaltlich des [Punktes 10.5.3](#), die entstandenen angemessenen Auslagen für die Benachrichtigung wartender Personen und;
- b) ist für eine angemessene Unterkunft einschliesslich erforderlichem Transfer besorgt, oder
- c) erstattet die Kosten für die angemessene Unterkunft einschliesslich erforderlichem Transfer.

In den Fällen, in denen eine Unterkunft aufgrund der in [Punkt 10.5.3](#) genannten Umstände erforderlich wird, kann der Beförderer die Dauer der Unterkunft auf höchstens drei Nächte begrenzen.

Der Beförderer kann die Beförderung mit anderen Verkehrsmitteln anbieten (Bus, Metro, Taxi, etc.).

10.5 Befreiung von der Haftung für Verspätungen

10.5.1 Der Beförderer ist von seiner Haftung für erlittene Verspätungen ([Punkt 10.2](#) vorstehend) befreit, insoweit sie auf Verkehrsleistungen zurückzuführen sind, die:

- a) vollständig ausserhalb des Gebiets eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz und von Norwegen erbracht wurden;
- b) teilweise ausserhalb des Gebiets eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz und von Norwegen erbracht wurden, sofern die Verspätung ausserhalb eines dieser Staaten eintrat;
- c) von den PRR ausgenommen sind;
- d) nicht Teil des Beförderungsvertrages bilden (Bus, Tram, Metro, Taxi, Fahrrad zwischen Bahnhöfen im gleichen Ballungsraum);
- e) durch andere Verkehrsträger (Luftfahrt, Busverkehr oder See- und Binnenschifffahrt) erbracht wurden: In diesem Fall richtet sich die Haftung für erlittene Verspätungen für jeden Verkehrsträger nach dem auf ihn anwendbaren Regelungen.

10.5.2 Ferner ist der Beförderer von seiner Haftung für erlittene Verspätungen ([Punkt 10.2](#) vorstehend) befreit, wenn der Reisende vor Kauf des Beförderungsausweises über mögliche Verspätungen informiert wurde oder wenn bei der Fortsetzung der Reise mit einem anderen Verkehrsdienst oder über eine andere Strecke die Verspätung bei seiner Ankunft am Zielort gemäss Beförderungsvertrag weniger als 60 Minuten beträgt.

10.5.3 Der Beförderer ist von seiner Haftung zur Zahlung einer Entschädigung gemäss [Punkt 10.2.1](#) befreit, wenn das Ereignis zurückzuführen ist auf:

- a) ausserhalb des Eisenbahnbetriebes liegende Umstände, die der Beförderer trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte;

- b) Verschulden des Reisenden;
- c) Verhalten eines Dritten, das der Beförderer trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen er nicht abwenden konnte; der Infrastrukturbetreiber oder ein anderes Unternehmen, das dieselbe Eisenbahninfrastruktur benutzt, gelten nicht als Dritte.

11 Hilfeleistung bei Verspätungen oder Zugausfall

Bei voraussichtlicher Verspätung des Zuges von 60 Minuten und mehr oder eines Zugausfalls, der zu mehr als 60 Minuten Verspätung führt, ergreift der Beförderer alle zumutbaren und verhältnismässigen Massnahmen zur Erleichterung der Lage der Reisenden. Unter Berücksichtigung der Wartezeiten und soweit möglich, beinhalten sie die Abgabe von Erfrischungen und Mahlzeiten und gemäss [Punkt 10.4](#) vorstehend die Unterbringung in Unterkünften und die Organisation alternativer Beförderungsmöglichkeiten.

Personen mit eingeschränkter Mobilität geniessen die in [Kapitel 14](#) beschriebene besondere Aufmerksamkeit.

12 Personenschäden

- 12.1 Die Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung von Reisenden richtet sich nach den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIV, unbeschadet geltenden Landesrechtes, das den Reisenden weitergehenden Schadenersatz gewährt. Für Binnenbeförderungen in Nicht-EU-Mitgliedstaaten richtet sich die Haftung nach dem anwendbaren Landesrecht. Vorbehaltlich Artikel 31 [CIV](#) richtet sich die Haftung der Seebeförderer nach dem geltenden Seerecht.
- 12.2 Sofern eine Verkehrsleistung nicht von den PRR ausgenommen ist, leistet der gemäss Art. 56 § 1 in Verbindung mit Art. 26 § 5 [CIV](#) haftbare Beförderer zur Deckung unmittelbarer wirtschaftlicher Bedürfnisse an den Reisenden oder seine Hinterbliebenen im Fall der Tötung und Verletzung eines Reisenden in einem EU-Mitgliedstaat einen angemessenen Vorschuss. Im Fall der Tötung ist dieser auf 21'000 EUR je Reisender begrenzt. Im Fall von Verletzungen ist er auf 21'000 EUR der anfallenden angemessenen Kosten je Reisender begrenzt.
- 12.3 Vorschüsse stellen keine Haftungsanerkennung des Schadenereignisses dar und werden auf etwaige spätere Schadenersatzzahlungen angerechnet. Ist eine Haftung des Beförderers nicht gegeben, kann dieser bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Schadensverursachung durch den Reisenden oder im Falle fehlender Berechtigung des Zahlungsempfängers die geleisteten Vorschüsse zurückverlangen.
- 12.4 Soweit es mit der Wahrung seiner Interessen vereinbar ist, leistet der Beförderer, der seine Haftung ablehnt, auf Wunsch des Reisenden bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten Unterstützung (gegebenenfalls Weiterleiten von Unterlagen, Einsicht in Untersuchungsberichte, Herausgabe von Akten etc.).

13 Sachschaden

Die Haftung des Beförderers für Handgepäck und Tiere unter Obhut des Reisenden richtet sich nach den Einheitlichen Rechtsvorschriften [CIV](#), unbeschadet geltenden Landesrechtes, das den Reisenden weitergehenden Schadenersatz gewährt. Für Binnenbeförderungen in Nicht-EU-Mitgliedstaaten richtet sie sich nach dem anwendbaren Landesrecht. Für Mobilitätshilfen von Personen mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität gilt in EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen, die Haftungsobergrenze gemäss Art. 34 [CIV](#) nicht.

14 Personen mit Behinderungen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität

Falls in diesem Kapitel nicht Anderslautendes vorgesehen ist, gelten die in diesem Dokument genannten Rechte und Pflichten auch für Personen mit Behinderungen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität.

14.1 Anmeldefrist für Hilfeleistung

14.1.1 *Grundsätzlich müssen Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität ihren Hilfebedarf mindestens 24 Stunden vor Beginn der Reise anmelden. Sofern das Landesrecht eine Verlängerung der im ersten Satz erwähnten Anmeldefrist gestattet, können die Beförderer in ihren besonderen Beförderungsbedingungen eine längere Anmeldefrist von höchstens 36 Stunden festlegen.²*

14.1.2 Sie müssen die vom Beförderer erteilten Anweisungen befolgen, um von der Hilfeleistung gemäss den Zugangsregeln des Beförderers zu profitieren.

14.1.3 Gegebenenfalls kann der Beförderer auch kürzere Anmeldefristen einräumen.

14.2 Reisebedingungen

14.2.1 Falls der Beförderer verlangt, dass ein Reisender im Zug zu begleiten ist, hat die Begleitperson Anspruch auf kostenlose Mitreise und – wenn möglich – einen Sitzplatz neben der Person mit Behinderungen oder der Person mit eingeschränkter Mobilität.

14.2.2 Je nach den Bestimmungen des Landesrechts ist ein Assistenzhund zu ihrer Begleitung erlaubt.

14.2.3 Falls geschultes Personal im Dienst ist, leisten der Beförderer oder der Bahnhofbetreiber in personalbedienten Bahnhöfen am Abgangs-, Umsteige- und Bestimmungsort kostenlose Hilfe, damit die Person mit einem Beförderungsausweis in den Zug ein- und aussteigen und in einen Anschlusszug umsteigen kann.

14.2.4 In nicht-personalbedienten Bahnhöfen leistet der Beförderer im mit geschultem Personal begleitetem Zug kostenlose Hilfe im Zug und beim Ein- und Aussteigen aus dem Zug.

14.3 Hilfeleistung bei Verspätungen oder Zugausfall

Bei Verspätungen oder Zugausfall gemäss Kapitel 10 erhalten *Personen mit Behinderungen*³ oder eingeschränkter Mobilität, gegebenenfalls einschliesslich ihrer Assistenzhunde, besondere Aufmerksamkeit:

- Möglichkeit für Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität die Weiterreise mit Verkehrsdiensten auszuführen, die ihren Bedürfnissen entsprechen, und die gegebenenfalls von Hilfeleistungen für andere Reisende abweichen;
- Angebot einer Unterkunft, die ihre Bedürfnisse berücksichtigt.

14.4 Entschädigung für Mobilitätshilfen, Hilfsmittel und Assistenzhunde

14.4.1 Verursacht der Beförderer den Verlust von oder Schäden an Mobilitätshilfen, einschliesslich Rollstühlen, und Hilfsmitteln oder den Verlust oder die Verletzung von Assistenzhunden, die von Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität benützt werden, so haftet er für diese Verluste, Schäden oder Verletzungen und leistet dafür unverzüglich Schadenersatz.

14.4.2 Dieser Schadenersatz umfasst:

- a) die Kosten für den Ersatz oder die Reparatur von beschädigten oder verlorenen Mobilitätshilfen oder Hilfsmitteln,
- b) die Kosten für den Ersatz oder die Behandlung eines verlorenen oder verletzten Assistenzhundes;
- c) angemessene Kosten für einen vorübergehenden Ersatz für Mobilitätshilfen, Hilfsmittel oder Assistenzhund, falls der Beförderer nicht selbst für diesen Ersatz sorgt.

² Nachtrag Nr. 1 vom 10. Dezember 2023.

³ Nachtrag Nr. 1 vom 10. Dezember 2023.

15 Reklamationen und Beschwerden

15.1 Reklamationen betreffend Personenschaden

- 15.1.1 Reklamationen betreffend die Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung von Reisenden hat der Berechtigte innerhalb von 12 Monaten, nachdem er vom Schaden Kenntnis erhalten hat, schriftlich an denjenigen Beförderer zu richten, der die Beförderungsleistung, bei der sich der Unfall ereignet hat, gemäss Beförderungsvertrag zu erbringen hatte. Wurde dieser Teil der Beförderung nicht vom Beförderer, sondern von einem ausführenden Beförderer erbracht, kann der Berechtigte die Reklamation stattdessen auch an Letzteren richten.
- 15.1.2 Bildete die Beförderung Gegenstand eines einzigen Vertrages und wurde sie von aufeinanderfolgenden Beförderern ausgeführt, kann die Reklamation auch an den ersten oder letzten Beförderer sowie an den Beförderer gerichtet werden, der im Staat des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthaltes des Reisenden seine Hauptniederlassung oder die Zweigniederlassung oder Geschäftsstelle hat, durch die der Vertrag geschlossen worden ist.

15.2 Andere Reklamationen und Beschwerden

- 15.2.1 Andere Reklamationen sowie Beschwerden hat der Berechtigte innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Reise schriftlich an das ausgebende Unternehmen oder einen an der Durchführung des Beförderungsvertrags beteiligten Beförderer zu richten. Der Reisende muss das Original des Beförderungsausweises und alle weiteren dienlichen Dokumente (z.B. Verspätungsbescheinigung des Beförderers) vorlegen.
- 15.2.2 Der Beförderer, bei dem die Reklamation oder Beschwerde eingereicht wurde, erteilt dem Reisenden innerhalb eines Monats nach deren Eingang eine begründete Antwort. Gegebenenfalls leitet er die Reklamation oder Beschwerde, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Reisenden, an das den Beförderungsausweis ausgebende Unternehmen weiter. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Reklamation oder Beschwerde erhält der Reisende entweder vom Beförderer, bei dem die Reklamation oder Beschwerde eingereicht wurde, oder vom ausgebenden Unternehmen eine abschliessende Antwort.
- 15.2.3 Der Beförderer speichert die für die Reklamationsbehandlung erforderlichen Daten bis zum Abschluss des Verfahrens.
- 15.2.4 Fachstelle, Adresse und Korrespondenzsprache können unter www.cit-rail.org eingesehen werden, ferner auf den Websites der die GCC-CIV/PRR anwendenden Unternehmen sowie in der Regel bei deren Verkaufsstellen mit kundendienstlicher Beratung.

16 Ansprüche

16.1 Unternehmen, gegen die Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden können

- 16.1.1 Schadenersatzansprüche auf Grund der Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung von Reisenden können nur gegen denjenigen Beförderer gerichtlich geltend gemacht werden, der die Beförderungsleistung, bei der sich der Unfall ereignet hat, gemäss Beförderungsvertrag zu erbringen hatte. Wurde dieser Teil der Beförderung nicht vom Beförderer, sondern von einem ausführenden Beförderer erbracht, können die Ansprüche stattdessen gegen Letzteren geltend gemacht werden.
- 16.1.2 Ansprüche auf Erstattung von Beträgen, die für den Beförderungsvertrag gezahlt worden sind, können gegen den Beförderer gerichtlich geltend gemacht werden, der den Betrag erhoben hat, oder gegen den Beförderer, zu dessen Gunsten der Betrag erhoben worden ist.
- 16.1.3 Erstattungs- und Entschädigungsansprüche für Verspätungen oder sonstige Ansprüche auf Grund des Beförderungsvertrages können nur gegen den ersten, den letzten oder denjenigen Beförderer gerichtlich geltend gemacht werden, der den Teil der Beförderung ausgeführt hat, in dessen Verlauf die den Anspruch begründende Tatsache eingetreten ist.
- 16.1.4 Für Ansprüche auf Grund des Beförderungsvertrages für Reisegepäck und Fahrzeuge gilt Artikel 56 § 3 [CIV](#).

16.1.5 Hat der Berechtigte die Wahl unter mehreren Unternehmen, so erlischt sein Wahlrecht, sobald die Klage gegen eines der Unternehmen erhoben ist.

16.2 Erlöschen und Verjährung von Ansprüchen

Die Fristen für das Erlöschen von Ansprüchen und die Verjährung gemäss Artikel 58 bis 60 [CIV](#) sind auf alle Schadenersatzansprüche, welche auf *der Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung sowie der Beförderung von Reisegepäck gründen, anwendbar* (drei Jahre für Schadenersatzansprüche aufgrund der Haftung des Beförderers bei Tötung und Verletzung; ein Jahr für Ansprüche, welche sich aus *der Beförderung von Reisegepäck herleiten*). Die Frist für die Verjährung von Ansprüchen, die auf dem Beförderungsvertrag gründen (wie zum Beispiel hinsichtlich Verspätungen, verpasste Anschlüsse und Zugausfall) wird in den besonderen Beförderungsbedingungen des Beförderers oder im Landesrecht geregelt⁴.

16.3 Gerichtsstand

Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag können nur vor Gerichten der Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) oder der EU geltend gemacht werden, auf dessen Gebiet der Beklagte seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Andere Gerichte können nicht angerufen werden.

16.4 Anwendbares Recht

Sind mehrere Landesrechte anwendbar, gilt das Recht des Staates, in dem der Berechtigte seinen Anspruch geltend macht, einschliesslich der Kollisionsnormen

17 **Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Diese Fassung der GCC-CIV/PRR tritt am 7. Juni 2023 in Kraft. Sie hebt die frühere Fassung vom 1. Juli 2019 samt allen Nachträgen auf und ersetzt sie.

⁴ Nachtrag Nr. 1 vom 10. Dezember 2023.

Liste der CIT-Mitglieder, die von den Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Beförderung von Personen im Eisenbahnverkehr (GCC-CIV/PRR) abweichen

Vollständige nicht-Anwendung	Teilweise Abweichung
<ul style="list-style-type: none"> • Attica • Eurostar International Ltd. • Trenitalia • UZ 	<ul style="list-style-type: none"> • CD⁰ • CFR Calatori⁰ • DB⁰ • DSB⁰ • Gysev² • NS⁰¹ • ÖBB⁰ • SBB und alle schweizerischen Transportunternehmen mit Teilnahme am direkten Verkehr⁰ • SNCB⁰ • SNCF Voyageurs⁰ • SV⁰⁴ • PKP Intercity⁰ • VR-Group³ • ZSSK⁰

- 0 Anwendung auf den internationalen Verkehr beschränkt (Opt-out für den nationalen Verkehr)
- 1 keine Anwendung auf den grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr nach Belgien (Maastricht-Luik und Antwerpen-Rosendaal)
- 2 keine Anwendung der Punkte 10.2.1, 10.3.4, 10.5.2
- 3 keine Anwendung auf den nationalen Regionalverkehr und den möglichen Verkehr nach/aus Russland
- 4 keine Anwendung von Punkt 10.2

Anlage 3 Wechsel der Beförderer (Ergänzung zu Nr. 9.1.2 SCIC-NRT)

Angabe über den Wechsel des BEFÖRDERERS bei durchgehenden DB Fahrkarten von/nach Deutschland:

Reiserichtung	Grenzüber-schreitender Zug	Befördererwechsel in	Beteiligte Beförderer	
			Bahnkürzel	Beförderer - Code
Belgien	ICE	Aus-/Ein-/Umstiegsbahnhof des ICE in Belgien	DB/SNCB	1080/1088
Belgien	Nahverkehr	Aachen Süd (Gr)	DB/SNCB	1080/1088
Dänemark	alle	Flensburg (Gr) Toender (Gr)	DB/DSB DB/DSB	1080/1086 1080/1086
Frankreich	ICE, TGV	Forbach (fr) Kehl (Gr)	DB/SNCF DB/SNCF	1080/1087 1080/1087
Frankreich	Nahverkehr	Apach (fr) Hanweiler (Gr) Kehl (Gr) Lauterbourg (fr) Neuenburg (Baden) (Gr) Wissebourg (fr)	DB/SNCF DB/SNCF DB/SNCF DB/SNCF DB/SNCF DB/SNCF	1080/1087 1080/1087 1080/1087 1080/1087 1080/1187 1080/1187
Italien (via Österreich)	EC	Kufstein Brenner	DB/ÖBB ÖBB/DBItalia	1080/1181 1181/1280
Italien (via Schweiz)	ECE, EC	Basel Bad Bf Chiasso Domodossola	DB/SBB SBB/TI SBB/TI	1080/1185 1185/1183 1185/1183
Kroatien (via Österreich und Slowenien)	EN, D	Salzburg Jesenice Dobova (Gr) Sapjane (Gr)	DB/ÖBB ÖBB/SZ SZ/HZZP SZ/HZZP	1080/1181 1181/1179 1179/1178 1179/1178
Luxemburg	IC, Nahverkehr	Igel (Gr)	DB/CFL	1180/1182
Niederlande	ICE, IC, Nahverkehr	Bad Bentheim (Gr) Emmerich (Gr) Venlo (Gr) Herzogenrath (Gr) Gronau (Westf) (Gr) Weener (Gr)	DB/NS DB/NS DB/NS DB/NS DB/NS DB/NS	1180/1184 1180/1184 1180/1184 1180/1184 1180/1184 1180/1184
Österreich	ICE, RJX, RJ, EC	Kufstein Passau Hbf Salzburg Hbf	DB/ÖBB DB/ÖBB DB/ÖBB	1080/1181 1080/1181 1080/1181
Österreich	Nahverkehr	Lindau-Reutin Mittenwald (Gr) Simbach (Inn)	DB/ÖBB DB/ÖBB DB/ÖBB	1080/1181 1080/1181 1080/1181
Österreich (via Tschechien)	EC	Schöna (Gr) Breclav	DB/CD CD/ÖBB	1080/1154 1154/1181
Polen	EC	Frankfurt (Oder) (Gr)	DB/PKP	1080/1251
Polen	Nahverkehr	Forst (Gr) Grambow (Gr) Gubin (Gr) Horka (Gr) Kostrzyn (Gr) Tantow (Gr) Zgorzelec (Gr)	DB/PKP DB/PKP DB/PKP DB/PKP DB/PKP DB/PKP DB/PKP	1080/1151 1080/1151 1080/1151 1080/1151 1080/1151 1080/1151 1080/1151

Reiserichtung	Grenzüber- schreitender Zug	Befördererwechsel in	Beteiligte Beförderer	
			Bahnkürzel	Beförderer - Code
Schweden (via Dänemark)	alle	Flensburg (Gr) Kastrup	DB/DSB DSB/SJ	1080/1086 1086/1174
Schweiz	ICE, ECE, EC	Basel Bad Bf	DB/SBB	1080/1185
Schweiz	IC, Nahverkehr	Schaffhausen	DB/SBB	1080/1185
Schweiz	Bodensee- schifffahrt	Friedrichshafen Hafen	DB/SBB	1080/1185
Schweiz	Nahverkehr	Waldshut	DB/SBB	1080/1185
Schweiz (via Österreich)	ECE, EC, Nv	Lindau-Reutin St. Margrethen	DB/ÖBB ÖBB/SBB	1080/1181 1181/1185
Slowakei	EC	Schöna (Gr) Kuty(Gr)	DB/CD CD/ZSSK	1080/1154 1154/1156
Slowakei (via Österreich)		Salzburg Kittsee (Gr) Marchegg (Gr)	DB/ÖBB ÖBB/ZSSK ÖBB/ZSSK	1080/1181 1181/1156 1181/1156
Slowenien (via Österreich)	EC	Salzbug Jesenice (Gr)	DB/ÖBB ÖBB/SZ	1080/1181 1080/1179
Tschechien	EC	Selb-Plößberg (Gr) Schöna (Gr)	DB/CD DB/CD	1080/11541 080/1154
Tschechien (via Österreich)	EC	Passau Kufstein Salzburg Breclav	DB/ÖBB DB/ÖBB DB/ÖBB ÖBB//CD	1080/1181 1080/1181 1080/1181 1181/1154
Ungarn (via Tschechien und Slowakei)	EC	Schöna (Gr) Broduske (Gr) Szob	DB/CD CD/ZSSK ZSSK/MAV-Start	1080/1154 1154/1156 1156/1155
Ungarn (via Österreich)	RJX	Salzburg Hegyeshalom	DB/ÖBB ÖBB/MAV-Start	1080/1181 1181/1155



Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Ticket (SCIC-RPT)

Gültig ab 10. Dezember 2023

Stand 20. Februar 2024

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Fernverkehr AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Fernverkehr AG.

Geschäftsführung

DB Fernverkehr AG
 Preismanagement - Implementierung - P.FMR 13
 Europa-Allee 78-84
 D-60486 Frankfurt am Main

Änderungen

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Veröffentlicht am ...	Gültig ab ...	Kurzer Inhalt
1/2024	01.12.2023	10.12.2023	Neuausgabe mit redaktionellen Änderungen sowie folgende Neuerungen zur Vorgängerversion: <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 1.1: Klarstellung zur Geschäftsführung der Passangebote im Vertrieb der DB - Nr. 1.17.4, 1.19: Aufnahme des Interrail German Rail Passes - Nr. 2.14: Aufnahme „digitale“ Broschüre - Nr. 3.4.1: Aufnahme digitaler Buchungsmöglichkeit, außer bei Twin-Pässen - Nr. 4: Streichung der abgelaufenen Angebote - Anlagen 1 bis 3: neue Preise
2/2023	14.12.2023	14.12.2023	Nr. 5.2.1, 13.1.12, 16.2.2: Druckfehlerkorrekturen (Streichung RAILPLUS, Ermäßigung für Hunde)
3/2024	19.02.2024	20.02.2024	Nr. 4.6: Interrail - „Februar Promo 2024“ zum Global Pass und ausgewählten One-Country Pässen Nr. 4.7: Eurail - „Februar Promo 2024“ zu Global Pässen Nr. 4.8: Interrail - EURO 2024 Pass

Inhaltsverzeichnis

1. Interrail	5
2. Eurail Global Pass	13
3. German Rail Pass, German Rail Twin Pass und German Rail Youth Pass	19
4. Aktionsangebote	23
Anlage 1: Interrail - Preise	26
Anlage 2: Eurail Pässe	32
Anlage 3: German Rail Pässe – Preise	33

Einleitung

Diese „Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG“ gelten für Rail Pass Tickets, also Fahrkarten der Passangebote Interrail, Eurail und German Rail, wenn die Fahrkarte von der Deutschen Bahn verkauft wurde. Für die in Deutschland (DB-Strecken) liegenden Streckenteile dieser RPT-Fahrkarte gelten die BB Personenverkehr, sofern nachfolgend keine anderen Regelungen genannt sind.

Änderungen des Tarifs werden gemäß §12 Absatz 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) auf der Internetseite [db-fernverkehr](https://www.db-fernverkehr.de) bekannt gegeben.

Die jeweils neueste Fassung dieses Tarifs ist darüber hinaus im Internet unter der Internetadresse [bahn.de/AGB](https://www.bahn.de/AGB) veröffentlicht.

1. Interrail

1.1 Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

Für die in nur einem Land geltenden Interrail One Country Pässe können zudem noch die Beförderungsbedingungen des Binnenverkehrs der jeweiligen Bahn/des jeweiligen Landes gelten.

Als Gemeinschaftsangebot¹ der unter 1.3 aufgeführten europäischen Beförderer (Eisenbahnverkehrsunternehmen und Schifffahrtsgesellschaften) werden Netzfahrkarten an Jugendliche, Erwachsene und Kinder als

- Interrail Global Pass, gültig bei allen beteiligten Beförderern und als
- Interrail One Country Pass für ein einzelnes Land beziehungsweise eine Gruppe von Ländern ausgegeben

als digitaler mPass über die Website [interrail.eu](https://www.interrail.eu) oder als Papierpass in DB Verkaufsstellen erworben werden. Beim Erwerb eines mPasses ist - im Gegensatz zum Papierpass - der Beginn der Gültigkeit bei der Buchung nicht anzugeben.

Darüber hinaus können zeitlich begrenzte Aktions-Angebote gemäß der in Nr. 4. aufgeführten Bedingungen erworben werden.

1.2 Berechtigte

Zum Erwerb des Angebots sind berechtigt

- Erwachsene ab 28 Jahren
- Jugendliche ab 12 Jahren bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.
- Senioren ab 60 Jahren.

Die Reisenden müssen nachweisen können, dass sie in einem in Nr. 1.21 aufgeführten europäischen Land ihren Wohnsitz haben. Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Beweise vorzulegen.

Personen mit Wohnsitz in den Überseegebieten europäischer Staaten sind nicht zum Kauf von Interrail Pässen berechtigt.

Lebensalter und Wohnsitz sind durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.

Für Personen mit Wohnsitz in Deutschland ist der Erwerb eines Interrail Passes für Deutschland (Interrail One Country Pass Germany / Interrail German Rail Pass) ausgeschlossen.

¹ Die Geschäftsführung obliegt der Eurail B.V., Leidseveer 10, 3511 SB Utrecht, Niederlande

1.3 Beteiligte Beförderer

Am Angebot sind folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt, wobei nicht jeder Beförderer beide Interrail-Pässe (Global Pass und One Country Pass) anerkennt:

Beförderer	EVU-Name	Interrail Global Pass	Interrail One Country Pass
ATOC	Britische Eisenbahnen (außer in Nordirland)	Ja	Ja
ATTICA	Attica Group (Superfast Ferries, Blue Star Ferries zwischen Griechenland und Italien)	Ja	Ja ¹⁾
BDZ	Bulgarische Staatseisenbahnen	Ja	Ja
CD	Tschechische Staatsbahnen	Ja	Ja
CFL	Luxemburgische Eisenbahnen	Ja	Ja ²⁾
CFR	Rumänische Eisenbahnen	Ja	Ja
CP	Portugiesische Eisenbahnen	Ja	Ja
DB	Deutsche Bahn	Ja	Ja ⁶⁾
DSB	Dänische Staatsbahnen (einschließlich „Arriva“, „DSB S-Tog“ und „DSB First“), ausgeschlossen sind die DSB-Züge „IC Bornholm“ zwischen Kopenhagen und Ystad	Ja	Ja
European Sleeper	European Sleeper Corporatie (Nachtzuganbieter)	Ja	Ja
EUROSTAR	Anerkennung auf folgenden Strecken: London/Ashford/Ebbsfleet - Paris London/Ashford/Ebbsfleet - Disneyland London/Ashford/Ebbsfleet - Brüssel / Lille / Calais London-Brüssel-Rotterdam-Amsterdam	Ja	Ja ⁴⁾
ELRON	Estnische Bahn	Ja	Ja
Hellenic Train	Griechische Eisenbahnen	Ja	Ja
HZZP	Kroatische Eisenbahnen	Ja	Ja
IE	Irische Eisenbahnen (inkl. Nordirland)	Ja	Ja
LEO EXPRESS	Leo - Express (Tschechien)	Ja	Ja
LTG-Link	Litauische Eisenbahnen	Ja	Ja
MAV-Start	Ungarische Staatseisenbahnen, einschl. Privatbahnen GYSEV zwischen Győr und Sopron	Ja	Ja
NS	Niederländische Eisenbahnen	Ja	Ja ²⁾
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen einschließlich Privatbahn ROeEE zwischen Ebenfurth und Sopron, WESTbahn zwischen Wien und Salzburg sowie MICOTRA	Ja	Ja
PKP	Polnische Staatsbahnen	Ja	Ja
PV	Lettische Bahn (Lettland)	Ja	Ja
REGIOJET	RegioJet (Tschechien)	Ja	Ja
RENFE	Spanische Staatsbahnen	Ja	Ja
SBB	Schweizerische Bundesbahnen einschl. einiger Privatbahnen (s. Punkt 1.21)	Ja	Ja

Beförderer		Interrail Global Pass	Interrail One Country Pass
SJ	Schwedische Staatsbahnen, einschließlich der Privatbahnen "Arlanda Express", „Connex“, „Merresor“, „Tågkompaniet“	Ja	Ja
SNCB	Belgische Eisenbahnen	Ja	Ja ²⁾
SNCF	Französische Eisenbahnen	Ja	Ja
SV	Serbische Eisenbahnen	Ja	Ja
SZ	Slowenische Eisenbahnen	Ja	Ja
TCDD	Türkische Staatsbahnen	Ja	Ja
THALYS	Anerkennung auf folgenden Strecken: Paris - Brüssel - Amsterdam Paris - Brüssel - Köln - Dortmund	Ja	Ja ⁵⁾
Trenitalia	Italienische Staatsbahnen, einschließlich MICOTRA	Ja	Ja
VR	Finnische Staatsbahnen	Ja	Ja
Vy	Norwegen	Ja	Ja ³⁾
WESTbahn	in Österreich	Ja	Ja
ZFBH/ZRS	Eisenbahnen der Föderation von Bosnien-Herzegowina und der Republik Srpska	Ja	Nein
ZPCG	Eisenbahnen von Montenegro	Ja	Nein
ZRSM	Eisenbahnen von Nordmazedonien	Ja	Ja
ZSSK	Slowakische Eisenbahnen	Ja	Ja

- 1) Der Interrail GREEK ISLANDS PASS berechtigt zur Nutzung internationaler und innergriechischer Schiffsverbindungen der ATTICA Group. Der GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) berechtigt zur Nutzung innergriechischer Schiffsverbindungen der ATTICA Group und ist nur in der 2. Klasse erhältlich.
- 2) CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Pass“ an.
- 3) nur in der 2. Klasse erhältlich
- 4) nur bei Interrail Benelux Pass
- 5) Gilt nur, wenn je ein One Country Pass für das Abfahrts- und Ankunftsland vorliegt.
- 6) Ab Verkaufsdatum 12.12.2021 ist für Kunden auch aus dem europäischen Ausland im DB-Verkauf der German Rail Pass verfügbar.

Die Beförderer können bestimmte Züge und Schiffe von der Benutzung mit Interrail Pässen ausschließen. Bei der DB ist die Reise Sonderzügen und Museumsbahnen mit Interrail Pässen ausgeschlossen.

1.4 Geltungsbereich

Ein Interrail Pass berechtigt

- beim One Country Pass zur freien Fahrt auf dem Streckennetz des/der gewählten Beförderer(s),
- beim Global Pass zur freien Fahrt auf dem Streckennetz aller beteiligten Beförderer, außer im Wohnsitzland. Im Wohnsitzland berechtigt der Global Pass zu je einer freien Fahrt vom Abfahrtsbahnhof bis zur Grenze oder zu einem Flughafen sowie umgekehrt ab Grenze oder Flughafen bis zum Zielbahnhof.
- zum freien oder ermäßigten Eintritt in bestimmte Verkehrs-/Eisenbahnmuseen,

- zur Inanspruchnahme bestimmter Vergünstigungen (z.B. ermäßigte Hotelübernachtungen, Eintritte in Museen) bei bestimmten Anbietern („Bonuspartner“).

Das Wohnsitzland muss sowohl beim Kauf als auch während der Reise nachgewiesen werden.

Die Benutzung einer höheren Schiffsklasse ist gegen Zahlung des Unterschiedsbetrags zwischen den Preisen der niedrigsten Schiffsklasse (z. B. Deckpassage) und der benutzten Schiffsklasse zugelassen.

1.5 Geltungsdauer

Interrail One Country-Pässe gelten immer 1 Monat und werden mit folgenden Nutzungsdauern, als sogenannte „Flexi“-Pässe ausgegeben:

- an 3 frei wählbaren Tagen,
- an 4 frei wählbaren Tagen,
- an 5 frei wählbaren Tagen,
- an 6 frei wählbaren Tagen,
- an 8 frei wählbaren Tagen.

Die Interrail One Country Pässe erhalten die Bezeichnung (Aufdruck) des Landes/der Schifffahrtsgesellschaft in englischer Sprache, z.B. „Interrail Germany Pass“ etc.

Interrail Global-Pässe werden mit folgenden Geltungsdauern ausgegeben

- an 4 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi),
- an 5 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi),
- an 7 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi),
- an 10 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten (Flexi),
- an 15 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten (Flexi),
- an 15 aufeinander folgenden Tagen (fortlaufend),
- an 22 aufeinander folgenden Tagen (fortlaufend),
- für einen ganzen Monat (fortlaufend),
- für zwei Monate (fortlaufend),
- für drei Monate (fortlaufend).

Die Geltungsdauer kann an jedem Tag des Monats beginnen. Sie endet bei Interrail Pässen z.B. mit einmonatiger Geltungsdauer am vorhergehenden Tag des folgenden Monats. Bei Interrail Pässen mit 1. Geltungstag ab dem 1. eines Monats endet z.B. die einmonatige Geltungsdauer am letzten Tag des Monats. Die Geltungsdauer wird nicht verlängert.

Die Geltungsdauer bei Interrail Global-Pässen beginnt am 1. Geltungstag um 00:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr. Gleiches gilt für die Reisetage bei den flexiblen Interrail Pässen (Nutzung von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr pro Tag), bei denen der Inhaber die Reisetage selbst einträgt. Bei der Nutzung der Nachtfähren, die mit einem Interrail Pass gratis genutzt werden können, kann zwischen der Eintragung des Abfahrts- und des Ankunfts-tages gewählt werden. Zur Benutzung bei durchgehenden Nachtreisezügen siehe Nr. 1.10.

1.6 Kinder

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem Interrail Pass für Erwachsene kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines Interrail Passes für Jugendliche (Youth) sein.

1.7 Preise: siehe Anlage 1

1.8 Vorverkauf

Die Interrail-Pässe können mit Ausnahme zeitlich begrenzter Aktionsangebote gem. Nr. 4 elf Monate im Voraus gekauft werden. Dies gilt auch beim gleichzeitigen Kauf von mehreren Pässen mit aufeinanderfolgender Geltungsdauer.

1.9 Fahrkarten

Die Pässe müssen in einen speziellen Interrail-Umschlag geheftet werden. Der Interrail - Umschlag enthält einen Hinweis zum obligatorischen Eintrag der jeweiligen Reisstrecke. Der Reisende hat die Möglichkeit zum Download einer Informationsbroschüre („Reisetipps“) sowie einer Streckennetzkarte („Map“) auf interrail.eu/en oder bahn.de. Der Passumschlag enthält einen Verweis auf die Benutzungsbestimmungen.

1.10 Benutzung der Pässe

Vor Antritt der Reise - Bahn oder Schiff - ist bei Interrail Pässen mit flexiblen Geltungstagen vom Reisenden in das dafür vorgesehenen Kalenderfeld der Reisetag zweistellig mit dokumentenechtem Schreiber einzutragen (Beispiel: 1. Dezember = 01 eintragen). Bei allen Global Pässen ist auf dem Travel Report (Bestandteil des Umschlags) Datum, Abgangsort, Zielort und Reiseweg einzutragen. Die Eintragungen werden vom Personal des Abgangsbahnhofs oder Einschiffungshafens oder vom Kontrollpersonal im Zug beziehungsweise Schiff geprüft, erforderlichenfalls ergänzt oder berichtigt und mit dem Tagesstempel oder mit dem Prüfzeichen versehen. Der Interrail Pass ist nicht übertragbar; er gilt nur, wenn der Name des Inhabers, das Wohnsitzland und die Nummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) eingetragen sind.

Der Interrail Pass muss bei jeder Fahrkartenkontrolle zusammen mit demselben Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), dass beim Kauf vorgelegt wurde und dessen Inhaber und Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, vorgezeigt werden.

Bei allen Pässen mit flexibler Geltungsdauer muss bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, Übernacht-fahrenden Tageszügen oder Übernacht-fahrenden Bussen nur das Datum des Abfahrtstags auf dem Pass eingetragen werden. Der Pass gilt dann auch noch nach 0h00. Beim Umstieg auf einen anderen Zug muss dann allerdings der nächste Reisetag auf dem Pass eingetragen werden.

In jedem Fall müssen der Abfahrtstag und der Ankunftstag innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen. Für die Inanspruchnahme von Bonusermäßigungen (Nr. 1.18 bis Nr. 1.201.20) muss der Interrail Pass für den jeweiligen Geltungsbereich beim entsprechenden Anbieter vorgelegt werden.

Bei flexiblen Pässen ist hierfür der Eintrag eines Nutzungstages nicht erforderlich.

Interrail-Pässe 1.Klasse gelten auch zur Fahrt in der 2.Klasse.

1.11 Missbrauch von Interrail Pässen

Interrail-Pässe,

- die gefälscht sind (Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde und dessen Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher Interrail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt.

Bei eindeutigen Betrugsfällen wird die Bundespolizei verständigt.

1.12 Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl des Interrail Passes oder der ermäßigten DB-Fahrkarten sind Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

1.13 Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Unbenutzte Pässe werden von der Verkaufsstelle, die den Pass ausgefertigt hat, gegen Rückzahlung des vollen Preises abzüglich 15% erstattet, wenn die Rückgabe vor Beginn der Geltungsdauer oder am 1. Geltungstag erfolgt, beziehungsweise wenn ein spätestens am 1. Geltungstag eisenbahnseitig als unbenutzt gekennzeichnete Pass vorgelegt wird.

Der Erstattungsantrag eines unbenutzten Passes ist spätestens 1 Monat nach dem letzten Geltungstag des Passes zu stellen.

In allen anderen Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung. Ausgenommen sind Erstattungen, die sich aus Art. 18 EU-VO 2021/782 ergeben.

Für die in einer niedrigeren Klasse durchgeführten Reisen besteht kein Erstattungsanspruch. Die Erstattung der ermäßigten DB-Fahrkarte richtet sich nach den BB Personenverkehr der DB.

1.14 Fahrten zwischen Abgangsbahnhof und Grenze oder Flughafen und umgekehrt

Inhaber von Interrail Global-Pässen mit Wohnsitz in Deutschland können den Interrail Global Pass für den deutschen Streckenteil vom Abfahrtsbahnhof für je eine Reise in Deutschland bis zur Grenze oder zu einem Flughafen in Deutschland und ab Grenze oder deutschem Flughafen bis zum Zielbahnhof in Deutschland innerhalb der Geltungsdauer ihres Passes nutzen. Es können beliebig viele Züge für die An- bzw. Abreise genutzt werden, solange die Nutzung am selben Tag geschieht. Diese Strecken sowie die Reisedaten sind auf dem im Umschlag integrierten Fragebogen (Travel Diary) in einem besonderen Abschnitt (Outbound journey/Inbound journey) einzutragen.

1.15 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht zugelassen.

1.16 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen (oder anderen Verkehrsmitteln der am Angebot beteiligten Bahnen und Schifffahrtslinien) von mindestens 60 Minuten am Zielort besteht für Inhaber eines Interrail-Passes (Global-Pass oder One Country Pass) Anspruch auf Entschädigung.

Die Entschädigung wird auf Basis des Passpreises pro Tag (Passpreis/Anzahl der Geltungstage) und einer über alle internationalen Reisen pro Jahr ermittelten durchschnittlichen Fahrtenanzahl² pro Tag (Pass-Wert pro Tag/durchschnittliche internationale Fahrtenzahl) errechnet.

Für Verspätungen am Zielort zwischen 60 und 119 Minuten werden 25%, für Verspätungen am Zielort ab 120 Minuten werden 50% dieses Wertes, bis zu einem maximalen Betrag von 25% des Passpreises als Entschädigung erstattet.

Die Beantragung von Entschädigungen für

- Verspätung oder Zugausfall für Inhaber von **Global Pässen** erfolgt online auf der Internetseite [eurail.delay-compensation](https://www.eurail.com/germany/en/faq/compensation)
- Verspätung oder Zugausfall für Inhaber von **One Country Pässen** erfolgt online auf der Internetseite [eurail.delay-compensation](https://www.eurail.com/germany/en/faq/compensation) oder -alternativ- über das bei der DB (in

² Dieser Wert beträgt derzeit 1,5

DB-Zügen, DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an folgende Adresse zu senden ist:
Servicecenter Fahrgastrechte
D-60647 Frankfurt am Main

Entschädigungen werden nur ausgezahlt, wenn der berechnete Betrag höher als 4 € ist. Hilfeleistungen (z.B. Hotel- oder Taxikosten) für Inhaber von **Global Pässen und OneCountry Pässen** erfolgt über das bei der DB (DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an die oben angegebene Adresse zu senden ist.

1.17 Zuschläge, Aufpreise, Reservierungsentgelt

Zuschläge, Aufpreise und Reservierungen werden durch den Beförderer reguliert, bei dem sie erworben wurden.

Zuschläge, Aufpreise oder Reservierungen, die für reservierungspflichtige Züge ausgegeben werden, gelten als separater Beförderungsvertrag (SCIC-IRT) und werden bei der Regulierung deshalb einzeln je Zug betrachtet.

Für Inhaber von Interrail-Pässen gelten bei den beteiligten Bahnen unterschiedliche Bestimmungen. Aktuelle Informationen sind unter folgender Website dargestellt: [reservations-fees](#)
Für Züge, bei denen die DB der Beförderer ist, gelten folgende Regelungen:

1.17.1 EC-Züge nach Polen

Inhaber von Interrail Pässen brauchen zur Nutzung der Züge eine Reservierung. Die Reservierung kostet 4,00 €.

1.17.2 DB-ÖBB-Kooperationsverkehr Brenner

Die zwischen München und Bolzano/Bozen - Verona/Bologna/Venedig/Rimini verkehrenden durchgehenden EC-Züge des DB-ÖBB-Kooperationsverkehrs sind aufpreispflichtig. Inhaber von Interrail Global-Pässen erwerben das Angebot „Passzuschlag 1“ (15,00 € in der 1. Klasse, 10,00€ in der 2. Klasse). Inhaber von Interrail One Country-Pässen, die nicht die gesamte Fahrtstrecke abdecken, müssen für den/die fehlenden Streckenteile eine Fahrkarte erwerben.

1.17.3 ECE Frankfurt - Milano

Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von Interrail-Global oder Interrail One Country (Germany)-Pässen können innerhalb Deutschlands ohne weitere Zuschläge reisen. Das gleiche gilt für Reisen in die Schweiz, wenn die gesamte Strecke durch Interrail-Pässe abgedeckt wird. Eine Reservierung kann kostenpflichtig erworben werden.

Für Reisen nach Italien müssen Inhaber eines Interrail Global Passes eine Reservierung „Global Pass“ (1. Klasse: 13,00 EUR, 2 Klasse: 11,00 EUR) erwerben. Inhaber eines oder mehrerer Interrail One Country Pässe erhalten für den/die fehlenden Streckenteile eine Fahrkarte „Partial Pass“ inklusive kostenfreier Reservierung.

1.17.4 Hochgeschwindigkeitszüge des Kooperationsverkehrs Deutschland - Frankreich

Die zwischen Deutschland und Frankreich verkehrenden durchgehenden Hochgeschwindigkeitszüge sind im grenzüberschreitenden Verkehr zuschlagpflichtig. Inhaber eines Interrail Global Passes müssen eine Fahrkarte „Global Pass“ in Höhe von 17,00 EUR in der 1. und 2 Klasse (inklusive kostenfreier Reservierung) erwerben. Inhaber eines oder mehrerer Interrail One Country Pässe erhalten für den/die fehlenden Streckenteile eine Fahrkarte „Partial Pass“ inklusive kostenfreier Reservierung.

Inhaber von Interrail-Global oder Interrail German Rail Pässen können innerhalb Deutschlands ohne weitere Zuschläge reisen. Eine Reservierung kann kostenpflichtig erworben werden.

1.18 Ermäßigungen der Beförderer

Einige Beförderer gewähren bei Vorlage des „Interrail Passes“ eine Ermäßigung oder Sonderpreise, z.B. freien oder ermäßigten Eintritt in Eisenbahn-/Verkehrsmuseen. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf interrail.eu/en oder der Rail Planner App entnommen werden.

1.19 Ermäßigungen der Bonuspartner

Bestimmte Partnerunternehmen („Bonuspartner“) gewähren bei Vorlage des „Interrail Passes“ Ermäßigungen oder Sonderpreise. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf interrail.eu/en oder der Rail Planner App entnommen werden.

Beim Besuch des DB Museums in Nürnberg erhalten Inhaber von Interrail Pässen, die bei der DB gelten (Interrail Global-Pass / Interrail German Rail Pass), einmal kostenfreien Eintritt ([dbmuseum](https://www.dbmuseum.de)).

1.20 Anwendungsbereich Schweiz

In der Schweiz sind „Interrail Global Pässe“ und „Interrail Switzerland“ Pässe auch auf bestimmten Strecken privater Verkehrsunternehmen gültig beziehungsweise es werden Ermäßigungen gewährt. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf interrail.eu/en oder der Rail Planner App entnommen werden.

1.21 Übersicht der Länder, deren Bewohner zum Kauf eines Interrail Passes berechtigt sind

Albanien	Island	Rumänien
Andorra	Italien	San Marino
Belgien	Kroatien	Serbien
Bosnien-Herzegovina	Lettland	Slowakei
Bulgarien	Liechtenstein	Slowenien
Dänemark (inkl. Färöer-Inseln, ohne Grönland)	Litauen	Spanien (inkl. Balearen, Canaren, Melilla, Ceuta)
Deutschland	Luxemburg	Schweden
Estland	Malta	Schweiz
Finnland	Moldawien	Tschechien
Frankreich	Monaco	Türkei
Griechenland	Montenegro	Ukraine
Großbritannien (inkl. Gibraltar)	Niederlande	Ungarn
Irland	Nordmazedonien	Vatikanstadt
	Norwegen	Zypern
	Österreich	
	Polen	
	Portugal	

2. Eurail Global Pass

2.1 Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

Folgende Eurail Global Pässe für Reisen in Deutschland und Europa werden über DB-Agenturen außerhalb Europas und über DB-Hilfsstellen gem. 2.13 als Papierpässe ausgegeben:

- Eurail Global Pässe für die 1. und 2. Klasse für Erwachsene
- Eurail Global Pässe für die 1. und 2. Klasse für Senioren ab 60 Jahren.
- Eurail Global Pässe Youth für die 1. und 2. Klasse für Jugendliche von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.

Die Eurail Global Pässe können auch digital als mPass über die Website eurail.com erworben werden. Beim Erwerb eines mPasses ist - im Gegensatz zum Papierpass - der Beginn der Gültigkeit bei der Buchung nicht anzugeben.

Darüber hinaus können zeitlich begrenzte Aktions-Angebote gemäß der in Nr. 4. aufgeführten Bedingungen erworben werden.

2.2 Berechtigte

Die Pässe erhalten nur Personen mit Wohnsitz außerhalb

- Europas,
- der Türkei,
- der Russischen Föderation

Darüber hinaus:

- außerhalb Europas lebende Europäer
- in Deutschland stationierte Angehörige der kanadischen beziehungsweise US-Armee und -Luftwaffe.

Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Nachweise vorzulegen.

2.3 Geltungsbereich bei der DB

Die Pässe berechtigen zur beliebigen Benutzung aller fahrplanmäßigen DB-Züge - sowie Züge anderer Betreiber, die DB-Fernverkehrsfahrkarten akzeptieren - auf den Schienenstrecken der DB, einschließlich S-Bahnen, in der Klasse, für die der Pass gilt und zu Fahrten:

- auf den Fährschiffen Sassnitz - Trelleborg (nur bei Nutzung des Nachtzuges Berlin-Malmö)
- im „Shopping Express Bus“ von Frankfurt (Main) ins Outlet Center „Wertheim Village“ und von München ins Outlet Center „Ingolstadt Village“

Die Pässe berechtigen ferner zur Inanspruchnahme einer Fahrpreisermäßigung auf bestimmten Bergbahnen, Fährlinien und Schiffen (siehe Nr. 2.14).

In Sonderzügen und Museumsbahnen werden die Pässe zur Fahrt nicht anerkannt.

2.4 Beförderer

Beförderer		Eurail Global Pass
ATOC	Britische Eisenbahnen (außer in Nordirland)	Ja
ATTICA	Attica Group (Superfast Ferries, Blue Star Ferries zwischen Griechenland und Italien)	Ja
BDZ	Bulgarische Staatseisenbahnen	Ja
CD	Tschechische Staatsbahnen	Ja
CFL	Luxemburgische Eisenbahnen	Ja
CFR	Rumänische Eisenbahnen	Ja
CP	Portugiesische Eisenbahnen	Ja
DB	Deutsche Bahn	Ja
DSB	Dänische Staatsbahnen (einschl. „Arriva“, „DSB S-Tog“) mit Ausnahme der DSB-Züge „IC Bornholm“ Kopenhagen - Ystad	Ja
European Sleeper	European Sleeper Corporatie (Nachtzuganbieter)	Ja
EUROSTAR	Anerkennung auf folgenden Strecken: London/Ashford/Ebbsfleet - Paris London/Ashford/Ebbsfleet - Disneyland London/Ashford/Ebbsfleet - Brüssel/Lille/Calais London-Brüssel-Rotterdam-Amsterdam	Ja
ELRON	Estnische Bahn	Ja
Hellenic Train	Griechische Eisenbahnen	Ja
HZZP	Kroatische Eisenbahnen	Ja
IE	Irische Eisenbahnen (inkl. Nordirland)	Ja
LEO-EXPRESS	Leo - Express (Tschechien)	Ja
LTG-Link	Litauische Eisenbahnen	Ja
MAV-START	Ungarische Staatseisenbahnen sowie Privatbahn GY-SEV zw. Győr und Sopron	Ja
NS	Niederländische Eisenbahnen	Ja
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen sowie Privatbahn RO-eEE zwischen Ebenfurth und Sopron	Ja
PKP	PKP Intercity S.A, inkl. Przewozy Regionalne sp z o.o.	Ja
PV	Lettische Bahn (Lettland)	Ja
REGIOJET	RegioJet (Tschechien)	Ja
RENFE	Spanische Staatsbahnen	Ja
SBB	Schweizerische Bundesbahnen einschl. einiger Privatbahnen (siehe Eurail Pass Guide oder eurail.com/en)	Ja

Beförderer		Eurail Global Pass
SJ	Schwedische Staatsbahnen einschl. der Privatbahnen "Arlanda Express", „Connex“, „Merresor“, „Tågkompaniet“	Ja
SNCB/NMBS	Belgische Eisenbahnen	Ja
SNCF	Französische Eisenbahnen	Ja
SV	Serbische Eisenbahnen	Ja
SZ	Slowenische Eisenbahnen	Ja
TCDD	Türkische Staatsbahnen	Ja
THALYS	Anerkennung auf folgenden Strecken: Paris - Brüssel - Amsterdam, Paris - Brüssel - Köln - Dortmund	Ja
TRENITALIA	Italienische Staatsbahnen	Ja
VR	Finnische Staatsbahnen	Ja
Vy	Norwegen	Ja
WESTbahn	Zwischen Wien und Salzburg	Ja
ZFBH/ZRS	Eisenbahnen von Bosnien-Herzegowina / Eisenbahnen der Republik Srpska in Bosnien-Herzegowina	Ja
ZPCG	Eisenbahnen von Montenegro	Ja
ZRSM	Eisenbahnen von Nordmazedonien	Ja
ZSSK	Slowakische Eisenbahnen	Ja

2.5 Art der Pässe, Geltungsdauer

Die Geltungsdauer aller Pässe beginnt am ersten Geltungstag um 0:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr.

2.5.1 Eurail Global Pässe

	Für Erwachsene ab 28 Jahren	für Jugendliche bis unter 28 Jahren	für Senioren über 60 Jahren
Angebot	Eurail Global Pass 1. und 2. Klasse	Eurail Global Pass Youth, 1. und 2. Klasse	Eurail Global Pass Senior, 1. und 2. Klasse
wahlweise gültig für:	- 15 Tage - 22 Tage - 1 Monat - 2 Monate - 3 Monate - 4 Tage in 1 Monat - 5 Tage in 1 Monat - 7 Tage in 1 Monat - 10 Tage in 2 Monaten - 15 Tage in 2 Monaten	- 15 Tage - 22 Tage - 1 Monat - 2 Monate - 3 Monate - 4 Tage in 1 Monat - 5 Tage in 1 Monat - 7 Tage in 1 Monat - 10 Tage in 2 Monaten - 15 Tage in 2 Monaten	- 15 Tage - 22 Tage - 1 Monat - 2 Monate - 3 Monate - 4 Tage in 1 Monat - 5 Tage in 1 Monat - 7 Tage in 1 Monat - 10 Tage in 2 Monaten - 15 Tage in 2 Monaten

2.6 Preise

Die Verkaufspreise der Pässe (in €) für die Ausgabe durch Hilfsstellen in Europa gem. Nr. 2.13 sind in Anlage 2 dargestellt.

2.6.1 Kinder

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem Eurail Global Pass für Erwachsene kostenlos reisen.

Allein reisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines Eurail Global Pass für Jugendliche sein.

2.6.2 Zuschläge

Für Inhaber von Eurail Pässen gelten bei den beteiligten Bahnen unterschiedliche Bestimmungen. Aktuelle Informationen sind unter folgender Website dargestellt: [reservation-fees](#)

Für Züge, bei denen die DB der Beförderer ist, gelten folgende Regelungen:

- 2.6.2.1 Die Pässe berechtigen zur Benutzung zuschlagpflichtiger Züge ohne Zahlung eines Zuschlags oder Aufpreises für ICE. Entgelt für die Reservierung von Sitzplätzen sowie die Zuschläge für Bett- und Liegeplätze werden in voller Höhe erhoben.
- 2.6.2.2 Für die Benutzung der ICE-/TGV-Züge im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich wird ein besonderer Aufpreis erhoben.
- 2.6.2.3 Die zwischen München und Bolzano/Bozen – Verona/Bologna/Venedig/Rimini verkehrenden durchgehenden EC-Züge des DB ÖBB-Kooperationsverkehrs sind aufpreispflichtig. Inhaber von Eurail Global Pässen müssen eine Fahrkarte „Passzuschlag 1“ (1. Klasse 15 EUR, 2. Klasse 10 EUR) erwerben.
- 2.6.2.4 Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von Eurail Global Pässen (Germany) können innerhalb Deutschlands ohne weitere Zuschläge reisen. Das gleiche gilt für Reisen in die Schweiz für Inhaber von Eurail Global Pässen. Eine Reservierung kann kostenpflichtig erworben werden. Für Reisen nach Italien muss in jedem Fall eine kostenpflichtige Reservierung „Global Pass“-erworben werden.

2.7 Ausgabe der Pässe

Es werden (außerhalb Europas ausschließlich elektronisch, in Europa durch die Bahnen elektronisch oder manuell (nur noch durch SNCF erstellte) Pässe nach besonderem Muster ausgegeben. Pässe müssen in den speziellen Eurail Pass-Umschlag geheftet werden, der die Benutzungsbestimmungen und einen Hinweis für den obligatorischen Eintrag der jeweiligen Reisstrecke enthält.

Die Pässe werden bis zu 11 Monate vor dem 1. Geltungstag ausgegeben.

Der Reisende hat die Möglichkeit zum Download einer Informationsbroschüre („Eurail Pass Guide“) sowie einer Streckennetzkarte („Eurail Map“) auf eurail.com/en oder int.bahn.de/en.

Von außereuropäischen Ausgabestellen ohne Eintragung des Geltungszeitraumes ausgegebene Pässe (open date) müssen vor der ersten Benutzung einer Verkaufsstelle zur Eintragung des ersten und letzten Geltungstages sowie Anbringung des Tagesstempels vorgelegt werden (Gültigschreibung).

2.8 Benutzung der Pässe

Die Pässe werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur zusammen mit dem Reisepass oder einem gleichwertigen Ausweisdokument.

Vor Antritt der Reise - Bahn oder Schiff - ist bei Eurail Global Pass/Eurail Global Pass Youth mit flexibler Geltungsdauer vom Reisenden in die dafür vorgesehenen Kalenderfelder der Reisetag mit dokumentenechtem Schreiber zweistellig einzutragen (Beispiel: 1. Dezember = 01/12 eintragen).

Auf dem Travel Diary (Bestandteil des Umschlags) ist bei allen Eurail Pässen Datum, Abgangsort, Zielort und Reiseweg einzutragen. Die Eintragungen werden vom Personal des Abgangsbahnhofs beziehungsweise Einschiffungshafens oder vom Kontrollpersonal im Zug beziehungsweise Schiff geprüft, erforderlichenfalls ergänzt oder berichtigt und mit dem Tagesstempel oder mit dem Prüfzeichen versehen.

Der Eurail Pass ist nicht übertragbar. Er gilt nur, wenn der Name des Inhabers, das Wohnsitzland und die Nummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) eingetragen sind.

Der Eurail Pass muss bei jeder Fahrkartenkontrolle zusammen mit demselben Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), dessen Inhaber und Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, vorgezeigt werden.

Bei allen Pässen mit flexibler Geltungsdauer muss bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, über Nacht fahrenden Tageszügen oder über Nacht fahrenden Bussen nur das Datum des Abfahrtstags auf dem Pass eingetragen werden, der Pass gilt dann auch noch nach 0h00. Beim Umstieg auf einen anderen Zug muss dann der nächste Reisetag auf dem Pass eingetragen werden. In jedem Fall müssen der Abfahrtstag und der Ankunftstag innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

Abfahrtstag und Ankunftstag müssen innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

2.9 Missbrauch von Eurail Pässen

Eurail Pässe,

- die gefälscht sind (Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde und dessen Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher Eurail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Bei eindeutigen Betrugsfällen ist die Bundespolizei zu verständigen.

2.10 Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Der Kaufpreis für unbenutzte Pässe wird von der Ausgabestelle abzüglich 15% für Storno erstattet, wenn die Pässe vor Beginn des Geltungszeitraumes zurückgegeben werden. In allen anderen Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung. Ausgenommen davon sind Erstattungen, die sich aus Art. 18 EU-VO 2021/782 ergeben sowie bei Reiseabbruch aufgrund von zwingenden, nachgewiesenen Gründen wie Krankheit oder Sterbefällen.

2.11 Verlust, Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Pässe sind Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

2.12 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht zugelassen.

2.13 Eurail-Hilfsstellen der DB

Im Bereich der DB sind Eurail Pässe ausschließlich in folgenden Verkaufsstellen (Eurail-Hilfsstellen / Aid Offices) erhältlich:

Berlin Hbf, Berlin Flughafen BER, Dresden Hbf, Düsseldorf Hbf, Frankfurt(M) Hbf, Frankfurt (M) Flughafen, Hamburg Hbf, Hannover Hbf, Heidelberg Hbf, Köln Hbf, Leipzig Hbf, München Hbf, Stuttgart Hbf, Euroventure Leeds/England.

2.14 Weitere Ermäßigungen (Auswahl)

Zahlreiche Partner in den am Eurail Pass-Angebot beteiligten Ländern gewähren bei Vorlage eines gültigen Eurail Passes Ermäßigungen, Sonderpreise oder kostenlose Leistungen. Eine aktuelle Übersicht ist der digitalen Broschüre „Eurail Pass Guide“ oder über eu-rail.com/en oder der Rail Planner App zu entnehmen.

In Deutschland z.B.:

- zu einer Ermäßigung von 20% auf der Buslinie „Romantische Straße“ (Frankfurt (M) - Würzburg - Rothenburg ob der Tauber - Augsburg - München/Füssen); (Saisonverkehr April - Oktober)

- zu einer Ermäßigung von 10% bei der Bayerischen Zugspitzbahn

2.15 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen (oder anderen Verkehrsmitteln der am Angebot beteiligten Bahnen und Schifffahrtslinien) von mindestens 60 Minuten am Zielort besteht Anspruch auf Entschädigung.

Für alle Eurail Pässe wird die Entschädigung auf Basis des Passpreises pro Tag (Passpreis/Anzahl der Geltungstage) und einer über alle internationalen Reisen pro Jahr ermittelten durchschnittlichen Fahrtenanzahl pro Tag (Pass-Wert pro Tag/durchschnittliche internationale Fahrtenzahl) ermittelt.³

Für Verspätungen am Zielort zwischen 60 und 119 Minuten werden 25%, für Verspätungen am Zielort ab 120 Minuten werden 50% dieses Wertes, bis zu einem maximalen Betrag von 25% des Passpreises als Entschädigung erstattet.

Die Beantragung von Entschädigungen für

- Verspätung oder Zugausfall für Inhaber von **Global Pässen** erfolgt online auf der Internetseite eurail.delay-compensation
- Verspätung oder Zugausfall für Inhaber von **Eurail German Rail Pässen** erfolgt online auf der Internetseite eurail.delay-compensation oder -alternativ- über das bei der DB (in DB-Zügen, DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an folgende Adresse zu senden ist:

Servicecenter Fahrgastrechte

D-60647 Frankfurt am Main

Entschädigungen werden nur ausgezahlt, wenn der berechnete Betrag höher als 4 EUR ist.

Hilfeleistungen (z.B. Hotel- oder Taxikosten) für Inhaber von **Global Pässen und Eurail German Rail Pässen** erfolgt über das bei der DB (DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an die oben angegebene Adresse zu senden ist.

Zuschläge, Aufpreise und Reservierungen werden durch den Beförderer reguliert, bei dem sie erworben wurden.

Zuschläge, Aufpreise oder Reservierungen, die für reservierungspflichtige Züge ausgegeben werden, gelten als separater Beförderungsvertrag (SCIC-IRT) und werden bei der Regulierung deshalb einzeln je Zug betrachtet.

³ Dieser Wert beträgt derzeit 1,5

3. German Rail Pass, German Rail Twin Pass und German Rail Youth Pass

3.1 Grundsatz

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

3.2 Allgemeines

Zur Belegung des Reiseverkehrs aus ausländischen Märkten nach Deutschland werden über das weltweite Vertriebsnetz der DB sowie über int.bahn.de/en folgende Pässe verkauft:

- German Rail Pass für die 1. oder 2. Klasse für Erwachsene ab 28 Jahren
- German Rail Twin Pass für die 1. oder 2. Klasse für 2 gemeinsam reisende Personen
- German Rail Youth Pass für die 1. oder 2. Klasse für Jugendliche von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.
- German Rail Tourpass für die 1. und 2. Klasse (nur durch DB-Vertriebspartner/Verkauf exklusiv in außereuropäischen Märkten).

Bis zu 2 Kinder (unter 12 Jahre) können in Verbindung mit einem German Rail Pass für Erwachsene kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (unter 12 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Pass für Jugendliche sein.

Die konsekutiven German Rail Pässe (siehe Nr. 3.4) werden auch als Online-Ticket über int.bahn.de/en ausgegeben. Es gelten die Bedingungen gemäß SCIC-NRT.

Folgende German Rail Pässe:

- Eurail German Rail Pass
- Eurail German Rail Youth Pass
- Interrail German Rail Pass
- Interrail German Rail Pass Youth

können über die Webseiten eurail.com/en, bzw. interrail.eu/en digital als mPass_ sowie im Fall von Interrail German Rail Pässen, inkl. Twin Pässe, auch über ausgewählte europäische Bahnen zu denselben Bedingungen und Preisen erworben werden.

Darüber hinaus können zeitlich begrenzte German Rail Pass-Angebote gemäß der in Nr. 4 genannten Bedingungen für Aktionsangebote erworben werden.

3.3 Berechtigte

German Rail Pässe sowie Eurail German Rail Pässe erhalten nur Personen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands sowie in Deutschland stationierte Angehörige der kanadischen beziehungsweise US-Armee und -Luftwaffe.

Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Beweise vorzulegen.

Für **Interrail German Rail Pässe** müssen Reisende nachweisen können, dass sie in einem in Nr. 1.21 aufgeführten europäischen Land außerhalb Deutschlands ihren Wohnsitz haben. Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Beweise vorzulegen.

Für **Eurail German Rail Pässe** müssen Reisende nachweisen können, dass sie in einem außereuropäischen Land ihren Wohnsitz haben. Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Beweise vorzulegen.

Der German Rail Twin Pass wird für 2 gemeinsam reisende Personen ausgestellt.

Den German Rail Youth Pass erhalten nur Jugendliche im Alter von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag) sowie allein reisende Kinder.

Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.

3.4 Geltungsbereich

3.4.1 In Deutschland werden die Pässe ausgegeben als

- FLEXI -Pass (mit Kalenderfeld) mit einer Geltungsdauer von 3, 4, 5, 7, 10 oder 15 jeweils frei wählbaren Tagen innerhalb eines Monats

Diese Pässe (außer Twin Pässe) werden auch als Online-Ticket über int.bahn.de/en verkauft.

In Übersee werden FLEXI -Pässe mit einer Geltungsdauer von 2, 3, 4, 5, 7, 10 oder 15 jeweils frei wählbaren Tagen (einschließlich German Rail Tourpass) innerhalb eines Monats ausgegeben;

- CONSECUTIVE -Pass weltweit für 3, 4, 5, 7, 10 oder 15 aufeinander folgende Tage.

Diese Pässe (außer Twin Pässe) werden auch als Online-Ticket über int.bahn.de/en verkauft.

Bei der Ausgabe als Online-Ticket ist der Geltungszeitraum der Konsekutiv-Pässe bereits innerhalb des Buchungsprozesses durch den Kunden festzulegen und wird auf das Online-Ticket aufgedruckt (Beispiel für den 5-Tage-Pass: vom 02.05.24 - 06.05.24). Eine nachträgliche Änderung dieses Geltungszeitraums ist nicht möglich. Der Pass gilt ohne weitere Anforderungen (z.B. Unterschrift, Gültigschreibung, Stempel o.ä.) ab dem aufgedruckten 1. Geltungstag.

3.4.2 Die genannten Pässe berechtigen:

- zur beliebigen Benutzung aller fahrplanmäßigen DB-Züge - sowie Züge anderer Betreiber, die DB-Fernverkehrsfahrkarten akzeptieren - auf den Schienenstrecken der DB, einschließlich S-Bahnen, in der Klasse, für die der Pass gilt
- zur Fahrt ab/bis Sassnitz (Gr).
- zur Fahrt in den durchgehenden Eurocity-Zügen der DB-ÖBB Kooperation auf der Brennerstrecke nach Österreich und Italien,
- zur Fahrt in ICE-Zügen nach Belgien von/nach Liège G, Bruxelles Nord und Bruxelles Midi,

In Sonderzügen und Museumsbahnen werden die Pässe zur Fahrt nicht anerkannt.

3.5 Vergünstigungen und Ermäßigungen für German Rail Pass-Reisende (Auswahl):

- kostenfreie Nutzung des „Shopping Express Bus“ von Frankfurt (Main) ins Outlet Center „Wertheim Village“ und von München ins Outlet Center „Ingolstadt Village“
- Ermäßigung von 20% auf der Buslinie (Saisonverkehr April - Oktober) „Romantische Straße“ (Frankfurt (M) - Würzburg - Rothenburg ob der Tauber - Augsburg - München/Füssen)
- Ermäßigung von 10% bei der Bayerischen Zugspitzbahn

Weitere Ermäßigungen sind in der jährlich neu aufgelegten German Rail Pass-Broschüre und unter int.bahn.de/en aufgelistet.

3.6 Preise

Die Preise für German Rail Pässe sind in Anlage 3 dargestellt.

3.7 Kinder, Hunde

Bis zu 2 Kinder (unter 12 Jahre) können in Verbindung mit einem German Rail Pass für Erwachsene kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (unter 12 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Pass für Jugendliche sein.

Für Hunde wird der halbe Preis des jeweiligen German Rail Passes 2. Klasse für Erwachsene erhoben, unabhängig davon, in welcher Klasse sie reisen.

3.8 Zuschläge, Reservierung

Die Pässe berechtigen zur Benutzung zuschlagpflichtiger Züge ohne Zahlung eines Zuschlags oder Aufpreises für ICE und IC/EC-Züge bzw. RJ und RJX innerhalb Deutschlands.

Das Entgelt für die Reservierung von Sitzplätzen sowie die Zuschläge für Bett- und Liegeplätze werden in voller Höhe erhoben. Für die Benutzung der ICE-/TGV-Züge im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich wird ein besonderer Aufpreis erhoben.

Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von German Rail Pässen können innerhalb Deutschlands kostenfrei reisen. Bei Reisen in die Schweiz muss für den fehlenden Streckenteil eine Fahrkarte „Partial Pass“ erworben werden. In beiden Fällen kann eine Reservierung kostenpflichtig dazu gekauft werden. Für Reisen nach Italien wird eine Fahrkarte „Partial Pass“ für den fehlenden Streckenteil inklusive kostenfreier Reservierung ausgegeben.

3.9 Ausgabe der Pässe

Es werden (elektronisch erstellte) Pässe nach besonderem Muster ausgegeben.

Bei Pässen, die als Online-Ticket gebucht wurden, werden die Benutzungsbedingungen als Hinweistexte zusammen mit dem Online-Ticket als pdf-Dokument versendet.

Von Ausgabestellen ohne Eintragung des Geltungszeitraumes ausgegebene German Rail Pässe (open date) müssen vor der ersten Benutzung einer Verkaufsstelle der DB zur Eintragung des ersten und letzten Geltungstages sowie Anbringung des Tagesstempels vorgelegt werden (Gültigschreibung).

3.10 Benutzung der Pässe

Die Pässe werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur zusammen mit dem Reisepass oder einem gleichwertigen Ausweisdokument.

Bei als Online-Ticket gekauften Konsekutiv-Pässen ist zusätzlich die zum Kauf der Pässe verwendete Kreditkarte als Identifikation erforderlich.

German Rail Twin Pässe werden auf die Namen beider Inhaber ausgestellt (1 Pass für 2 gemeinsam reisende Erwachsene).

Vor der Benutzung am jeweiligen Tag ist bei German Rail FLEXI Pässen (mit Kalenderfeld) der Reisetag (Tag und Monat) mit dokumentenechtem Schreiber zweistellig (Beispiel: 1. Dezember = 01 eintragen) in das entsprechende Kalenderfeld des Passes einzutragen.

Die Geltungsdauer aller Pässe beginnt am ersten Geltungstag um 0:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr.

Konsekutive German Rail Pässe können an allen Tagen innerhalb des Geltungszeitraums zur Fahrt benutzt werden.

Bei allen German Rail FLEXI Pässen (mit Kalenderfeld) kann bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, über Nacht fahrenden Tageszügen oder über Nacht fahrenden Bussen die Reise bereits am Vortag ab 19:00 Uhr des auf dem Pass eingetragenen Reisetages angetreten werden.

Dies gilt nicht bei Zügen im Vorlauf und nicht, wenn der Ausstieg vor 04:00 Uhr früh erfolgt. Abfahrtstag und Ankunftstag müssen innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

3.11 Missbrauch von German Rail Pässen

German Rail Pässe,

- die gefälscht sind (Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde und dessen Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher German Rail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Bei eindeutigen Betrugsfällen wird Bundespolizei verständigt.

3.12 Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Der Kaufpreis für unbenutzte Pässe wird von der Ausgabestelle abzüglich 15% für Storno erstattet, wenn die Pässe vor Beginn des Geltungszeitraumes zurückgegeben werden. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung (Ausnahme: Reiseabbruch aufgrund von nachgewiesenen zwingenden Gründen wie Krankheit oder Sterbefällen).

3.13 Verlust, Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Pässe ist Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

3.14 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht zugelassen.

3.15 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen der DB, die jeweils zu einer verspäteten Ankunft von mindestens 60 Minuten am Zielort führen, besteht Anspruch auf Entschädigung.

Für German Rail Pässe wird bei

- Verspätungsfällen von mindestens 60 Minuten pro Fall eine pauschale Entschädigung von
 - 5,00 € bei Pässen 2. Klasse,
 - 7,50 € bei Pässen 1. Klassebis zu einem maximalen Betrag von 25% des Passpreises erstattet.
- Hilfeleistungen (z.B. Hotel- oder Taxikosten, gegen Einsendung der Rechnung)

gewährt.

Die Beantragung erfolgt über das bei der DB (DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an das Servicecenter Fahrgastrechte, D-60647 Frankfurt am Main zu senden ist.

4. Aktionsangebote

4.1 Interrail – „Spring-Promotion“

In der Zeit vom 01. bis 15.03.2023 wurde das Aktionsangebot „Spring Promotion“ bei den personalbedienten Verkaufsstellen der DB und über bahn.de und int.bahn.de/en angeboten. Die Fahrkarten „Interrail Global Pass Promo“ und „Interrail One Country Pass Promo“ werden in den Varianten gemäß Nr. 1.1 und Nr. 1.2 mit einer Vorverkaufsfrist von 11 Monaten ausgegeben.

Die Preise sind in Anlage 1, Nr. 3.3 (Interrail Global Pass Promo) und 3.4 (Interrail One Country Pass Promo), jeweils Tarifausgabe 2022/2023 genannt.

Das Angebot erhalten Erwachsene, Jugendliche und Senioren gem. Nr. 1.2 für die 1. oder 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem „Interrail Global Pass Promo“ oder „Interrail One Country Pass Promo“ des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines „Interrail Global Pass Promo“ oder „Interrail One Country Pass Promo“ für Jugendliche sein.

Die „Interrail - Promotion“ -Pässe können erstattet werden (85% des Kaufpreises). Ein Umtausch ist nur während des Verkaufszeitraums möglich. Die Promotion Pässe können nicht gegen reguläre Pässe umgetauscht werden.

4.2 Eurail Global Pass – „Spring-Promotion“

In der Zeit vom 01. bis 21.03.2023 wurde das Aktionsangebot „Eurail Spring Promotion“ über DB-Agenturen in außereuropäischen Märkten und über int.bahn.de/en angeboten.

Die Fahrkarten „Eurail Global Pass Promo“ werden in den Varianten gemäß Nr. 2.1 und Nr.2.2 mit einer Vorverkaufsfrist von 11 Monaten ausgegeben.

Die Preise sind in Anlage 2, Nr. 2.2 (Tarifausgabe 2022/2023) genannt.

Das Angebot erhalten Erwachsene, Jugendliche und Senioren gem. Nr. 2.2 für die 1. oder 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem „Eurail Global Pass Promo“ des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines „Eurail Global Pass Promo“ für Jugendliche sein.

Die „Eurail Global Pass - Promotion“ -Pässe können erstattet werden (85% des Kaufpreises). Ein Umtausch ist nur während des Verkaufszeitraums möglich. Die Promotion Pässe können nicht gegen reguläre Pässe umgetauscht werden

4.3 Interrail – Deutsch-französischer Freundschaftspass

Ab 12. Juni 2023 wurden 30.000 One-Country-Interrailpässe für Reisen nach/in Frankreich in der 2. Klasse kostenfrei über die Website deutsch-franzoesischer-freundschaftspass.de vergeben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Abrufs solange der Vorrat reicht.

Ausgegeben werden One-Country-Pässe für Frankreich mit einer Geltungsdauer von 7 Tagen in einem Monat, analog Nr. 1.5.

Zusätzlich zum Geltungsbereich nach Nr. 1.4. gilt der Deutsch-französische Freundschaftspass auch zu je einer freien Fahrt vom Abfahrtsbahnhof bis zur deutsch-Französischen Grenze oder zu einem Flughafen sowie umgekehrt ab französisch-deutscher Grenze oder Flughafen bis zum Zielbahnhof.

Es gelten ansonsten die Regelungen nach Nr. 1.

Der Interrailpass ermöglicht jungen Erwachsenen im Alter von 18 – 27 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland die Reise im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2023.

4.4 German Rail Pass – “Autumn Special 2023” Promotion

In der Zeit vom 1. Oktober bis 9. Dezember 2023 wurde das German Rail Pass-Aktionsangebot „Autumn Special 2023“ für Einzelreisende bei allen DB-Reisezentren, DB-Agenturen und DB Vertriebspartnern sowie über int.bahn.de/en, interrail.eu/en und eurail.com/en angeboten.

Die Reise mit einem Promotion-Pass ist zwischen dem 01.10.2023 und dem 29.02.2024 möglich.

Die Preise sind in Anlage 3, Nr. 3.1 genannt.

Das Angebot kann von den in Nr. 3.3 genannten Berechtigten erworben werden und ermöglicht unbegrenzte Fahrten in der 1. oder 2. Klasse von DB-Zügen gem. Nr. 3.4.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Bis zu 2 Kinder (im Alter zwischen 4 und 11 Jahren) können bei einem Erwachsenen mit einem German Rail Pass-Aktionsangebot kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Promotion-Passes für Jugendliche sein.

Die „Autumn Special 2023“ - Promotion-Pässe können erstattet werden (85% des Kaufpreises).

4.5 Interrail – Promo “Black Friday 2023“

In der Zeit vom 16. bis 28. November 2023 wurde das Aktionsangebot „Black Friday 2023 Promotion“ auf bahn.de und int.bahn.de/en für ausgewählte Interrail Global Pässe angeboten.

Die Fahrkarten dieser Promotion werden für einen letztmöglichen Beginn der Geltungsdauer am 01.06.2024 ausgegeben. Abhängig von der jeweiligen Pass-Geltungsdauer ist der letztmögliche Reisetag der 30.08.2024 (z.B. bei einem Interrail Global Pass 3 Monate).

Das Angebot erhalten Erwachsene, Jugendliche und Senioren gem. Nr. 1.2 für die 1. und 2. Klasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Die Preise sind in Anlage 1, Nr. 3.5 (Tarifausgabe 2022/2023) genannt.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem „Interrail Global Pass Promo“ des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines „Interrail Global Pass Promo“ für Jugendliche sein.

Die Bedingungen für Umtausch und Erstattung von Global-Pässen des Aktionsangebots „Black Friday 2023“ richten sich nach Nr. 1.13.

4.6 Interrail – „Februar Promo 2024“ zum Global Pass und ausgewählten One-Country Pässen

In der Zeit vom 20.02.2024 – 05.03.2024 wird der Interrail Global Pass nach Nr. 1.1 sowie folgende Interrail One Country Pässe nach Nr. 1.1. mit einem Rabatt von 15% angeboten.

Die Preise sind in Anlage 1, Nr. 3.4 und 3.5 genannt.

Es gelten die Bedingungen des Angebots ohne Aktionsrabatt entsprechend.

4.7 Eurail – „Februar Promo 2024“ zu Global Pässen

In der Zeit vom 20.02.2024 – 12.03.2024 werden die Eurail Global Pässe nach Nr. 2.1 mit einem Rabatt von 15% angeboten.

Die Preise sind in Anlage 2, Nr. 2.1 genannt.

Es gelten die Bedingungen des Angebots ohne Aktionsrabatt entsprechend.

4.8 Interrail – EURO 2024 Pass

Das Interrail Promo Angebot „Interrail – EURO 2024“ wird

- vom 20.02. – 08.06.2024 für Interrail Global Pässe (Flexi Pässe) mit einer Geltungsdauer von 10 bzw. 15 Tagen in 2 Monaten gemäß Nr. 1.5 und

- vom 20.02. – 13.07.2024 für Interrail Global Pässe (Flexi Pässe) mit einer Geltungsdauer von 4, 5, bzw. 7 Tagen in 1 Monat gemäß Nr. 1.5 angeboten.

Die Buchung erfolgt über die besondere Internetseite: euro2024.interrail.eu/en/go für die
Die Fahrkarten dieser Promo-Angebote werden für einen Reisezeitraum vom 09.06. bis 21.07.2024 ausgegeben.

Das Angebot erhalten ausschließlich Erwachsene, Jugendliche und Senioren gem. Nr. 1.2 für die 1. und 2. Klasse mit Wohnsitzland außerhalb Deutschlands, die im Besitz eines personalisierten UEFA Passes (Stadionticket) sind. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse mit einem Pass 2. Klasse ist ausgeschlossen.

Die Preise sind in Anlage 3, Nr. 3.6 und 3.7 genannt.

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem „Interrail EURO 2024“ Pass des Aktionsangebots für Erwachsene kostenlos mitreisen. Alleinreisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines „Interrail EURO 2024“ Pass für Jugendliche sein.

Für die Pässe des Aktionsangebots „Interrail EURO 2024“ ist eine Erstattung ausgeschlossen.

Anlage 1: Interrail - Preise

1. Preise für Interrail- Globalpässe

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 10.12.2023

Interrail Global Pass	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
4 Tage in 1 Monat (Flexi)	359	283	269	212	323	255
5 Tage in 1 Monat (Flexi)	404	318	303	239	364	286
7 Tage in 1 Monat (Flexi)	484	381	363	286	436	343
10 Tage in 2 Monaten (Flexi)	568	447	426	335	511	402
15 Tage in 2 Monaten (Flexi)	702	553	527	415	632	498
15 Tage (fortlaufend)	605	476	454	357	545	428
22 Tage (fortlaufend)	744	586	558	440	670	527
1 Monat (fortlaufend)	884	696	663	522	796	626
2 Monate (fortlaufend)	1049	826	787	620	944	743
3 Monate (fortlaufend)	1214	956	911	717	1093	860

2. Preise für Interrail One Country Pässe

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 10.12.2023; die angegebenen Preise (€) gelten für Fahrten in einem der angegebenen Länder

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe I: Großbritannien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	276	218	221	188	248	196
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	314	247	251	207	283	222
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	346	273	277	236	312	246
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	377	297	301	257	339	268
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	427	337	342	291	384	302
Preisgruppe II: Norwegen (nur 2.Kl.), Schweden, Spanien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	245	193	196	167	220	174
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	284	223	227	194	256	201
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	317	250	254	217	286	226
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	349	274	278	238	314	247
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	404	318	323	275	364	287
Preisgruppe III: Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	210	165	168	144	190	149
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	248	196	199	170	223	177
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	283	223	227	193	255	201
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	314	247	251	214	283	222
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	371	292	297	254	334	263

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe IV: Benelux, Dänemark, Finnland, Irland						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	174	137	139	119	156	123
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	209	165	167	142	189	149
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	243	191	194	165	219	173
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	273	216	218	186	246	194
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	329	259	263	224	297	233
Preisgruppe V: Estland, Griechenland, Portugal, Rumänien, Tschechien, Ungarn						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	133	105	106	91	120	94
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	164	129	132	112	148	117
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	193	152	154	132	174	137
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	221	175	177	151	200	158
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	273	216	218	186	246	194
Preisgruppe VI: Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Serbien, Polen, Slowakei, Slowenien, Türkei						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	84	67	67	58	76	60
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	107	84	85	72	96	76
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	128	100	103	87	115	91
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	150	118	120	103	135	107
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	190	150	152	129	170	135
Preise gültig für die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group						
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) GREEK ISLANDS PASS , inkl. Strecken von/nach Italien	224	200	196	176	202	180
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) , nur innergriechische Strecken, nur 2. Kl.	--	102	--	77	--	92

CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „**Interrail Benelux Pass**“ an.
Irland schließt Nordirland mit ein.

3. Preise für Interrail- Aktionsangebote

3.1 Preise für Interrail Global-Pässe im Rahmen der „Spring Promotion“ vom 01.03. – 15.03.2023

Preise in €	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
4 Tage in 1 Monat	295	232	221	174	266	208
5 Tage in 1 Monat	338	266	254	200	304	240
7 Tage in 1 Monat	401	316	302	237	361	285
10 Tage in 2 Monaten	481	378	361	284	433	341
15 Tage in 2 Monaten	591	465	444	349	532	419
15 Tage	531	418	399	313	478	377
22 Tage	621	489	466	367	559	440
1 Monat	804	633	603	475	724	589
2 Monate	878	690	658	517	790	621
3 Monate	1082	852	812	639	974	767

3.2 Preise für Interrail One Country Pass im Rahmen der „Spring Promotion“ vom 01.03. – 15.03.2023

Die angegebenen Preise (€) gelten für Fahrten in einem der angegebenen Länder

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe I: Großbritannien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	230	181	185	156	207	163
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	262	206	210	172	236	185
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	289	227	231	197	260	205
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	314	247	251	214	283	223
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	356	280	285	242	320	252
Preisgruppe II: Spanien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	204	160	164	140	184	145
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	237	186	189	162	213	167
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	265	208	212	180	239	188
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	291	229	232	198	262	206
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	337	266	269	230	303	239
Preisgruppe III: Frankreich, Österreich						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	176	138	140	120	158	124
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	207	163	166	142	186	147
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	236	186	189	161	212	167
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	262	206	210	179	236	185
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	310	244	248	212	279	219
Preisgruppe III A: Italien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	152	120	122	104	137	108
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	184	145	147	125	166	130
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	212	168	170	145	192	151
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	239	189	191	163	215	170
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	288	227	230	196	260	204

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe IV: Benelux, Irland						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	145	114	116	99	131	103
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	175	138	140	119	158	124
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	203	160	162	138	183	144
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	228	180	182	155	205	162
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	275	216	220	187	248	195
Preisgruppe V: Estland, Griechenland, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik, Ungarn						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	111	87	88	76	100	78
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	137	108	110	94	123	97
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	161	127	129	110	145	114
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	185	146	148	126	167	131
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	228	180	182	155	205	162
Preisgruppe VI: Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Türkei						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	70	55	56	48	63	50
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	89	70	71	60	80	63
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	107	84	86	73	96	76
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	125	98	100	85	113	89
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	158	125	127	108	142	112
Preise für die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group						
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) GREEK ISLANDS PASS PROMO , inkl. Strecken von/nach Italien	187	166	164	146	168	150
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi), GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) PROMO , nur innergriechische Strecken, nur 2. Klasse	--	85	--	64	--	77

CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Promo Pass“ an.

3.3 Preise für Interrail Global Pass im Rahmen der Promotion „Black Friday 2023“ vom 16. -28.11.2023

Preise in €	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
10 Tage / 2 Monate	401	316	301	237	361	285
15 Tage / 2 Monate	493	389	370	292	444	350
15 Tage	443	349	333	262	399	315
22 Tage	518	408	389	306	466	367
1 Monat	670	528	503	396	603	475
2 Monate	732	576	549	432	659	519
3 Monate	902	711	677	534	812	640

3.4 Preise für Interrail Global Pass im Rahmen der „Februar-Promotion 2024“ vom 20.02. – 05.03.2024

Geltungsdauer	Interrail Global Pass		Interrail Global Pass Youth		Interrail Global Pass Senior	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
Varianten mit fortlaufender Geltungsdauer						
15 Tage	515	405	386	304	464	364
22 Tage	633	499	475	374	570	448
1 Monat	752	592	564	444	677	533
2 Monate	892	703	669	527	803	632
3 Monate	1032	813	775	610	930	731
Flexi						
4 Tage in 1 Monat	306	241	229	181	275	217
5 Tage in 1 Monat	344	271	258	204	310	244
7 Tage in 1 Monat	412	324	309	244	371	292
10 Tage in 2 Monaten	483	380	363	285	435	342
15 Tage in 2 Monaten	597	471	448	353	538	424

3.5 Preise für Interrail One Country Pass im Rahmen der „Februar-Promotion 2024“ vom 20.02. – 05.03.2024

Die angegebenen Preise (€) gelten für Fahrten in einem der angegebenen Länder

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe I: Großbritannien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	235	186	188	160	211	167
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	267	210	214	176	241	189
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	295	233	236	201	266	210
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	321	253	256	219	289	228
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	363	287	291	248	327	257
Preisgruppe II: Spanien						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	209	165	167	142	187	148
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	242	190	193	165	218	171
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	270	213	216	185	244	193
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	297	233	237	203	267	210
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	344	271	275	234	310	244
Preisgruppe III: Frankreich, Italien, Österreich						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	179	141	143	123	162	127
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	211	167	170	145	190	151
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	241	190	193	165	217	171
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	267	210	214	182	241	189
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	316	249	253	216	284	224

Geltungsdauer	Erwachsene		Jugendliche (Youth)		Senioren (Senior)	
	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.
Preisgruppe IV: Benelux, Irland						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	148	117	119	102	133	105
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	178	141	142	121	161	127
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	207	163	165	141	187	148
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	233	184	186	159	210	165
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	280	221	224	191	253	199
Preisgruppe V: Estland, Griechenland, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik, Ungarn						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	114	90	91	78	102	80
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	140	110	113	96	126	100
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	165	130	131	113	148	117
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	188	149	151	129	170	135
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	233	184	186	159	210	165
Preisgruppe VI: Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Türkei						
3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	72	57	57	50	65	51
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	91	72	73	62	82	65
5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	109	85	88	74	98	78
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	128	101	102	88	115	91
8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi)	162	128	130	110	145	115
Preise für die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group						
6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) GREEK ISLANDS PASS PROMO , inkl. Strecken von/nach Italien	191	170	167	150	172	153
4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi), GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) PROMO , nur innergriechische Strecken, nur 2. Klasse	--	87	--	66	--	79

CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Promo Pass“ an.

3.6 Preise für Interrail „Euro 2024“ Global Pässe vom 20.02. – 08.06.2024

Geltungsdauer	Interrail Global Pass		Interrail Global Pass Youth		Interrail Global Pass Senior	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
Flexi						
10 Tage in 2 Monaten	426	336	320	252	384	302
15 Tage in 2 Monaten	527	415	396	312	474	374

3.7 Preise für Interrail „Euro 2024“ Global Pässe vom 20.02. – 13.07.2024

Geltungsdauer	Interrail Global Pass		Interrail Global Pass Youth		Interrail Global Pass Senior	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
Flexi						
4 Tage in 1 Monat	270	213	202	159	243	192
5 Tage in 1 Monat	303	239	228	180	273	215
7 Tage in 1 Monat	363	286	273	215	327	258

Anlage 2: Eurail Pässe

1. Preise für Eurail Global Pass

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 10.12.2023

Geltungsdauer	Eurail Global Pass		Eurail Global Pass Youth		Eurail Global Pass Senior	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
Varianten mit fortlaufender Geltungsdauer						
15 Tage	605	476	454	357	545	428
22 Tage	744	586	558	440	670	527
1 Monat	884	696	663	522	796	626
2 Monate	1049	826	787	620	944	743
3 Monate	1214	956	911	717	1093	860
Flexi						
4 Tage in 1 Monat	359	283	269	212	323	255
5 Tage in 1 Monat	404	318	303	239	364	286
7 Tage in 1 Monat	484	381	363	286	436	343
10 Tage in 2 Monaten	568	447	426	335	511	402
15 Tage in 2 Monaten	702	553	527	415	632	498

2. Preise für Eurail Pass – Aktionsangebote

2.1 Eurail Pass „Februar-Promotion 2024“

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB vom 20.02. bis 12.03.2024

Geltungsdauer	Eurail Global Pass		Eurail Global Pass Youth		Eurail Global Pass Senior	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
Varianten mit fortlaufender Geltungsdauer						
15 Tage	515	405	386	304	464	364
22 Tage	633	499	475	374	570	448
1 Monat	752	592	564	444	677	533
2 Monate	892	703	669	527	803	632
3 Monate	1032	813	775	610	930	731
Flexi						
4 Tage in 1 Monat	306	241	229	181	275	217
5 Tage in 1 Monat	344	271	258	204	310	244
7 Tage in 1 Monat	412	324	309	244	371	292
10 Tage in 2 Monaten	483	380	363	285	435	342
15 Tage in 2 Monaten	597	471	448	353	538	424

Anlage 3: German Rail Pässe – Preise

1. Preise für German Rail FLEXI Pässe

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 10.12.2023

Geltungsdauer innerhalb von einem Monat	German Rail Pass FLEXI		German Rail Twin Pass FLEXI (für 2 gemeinsam reisende Personen)		German Rail Youth Pass FLEXI	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
3 Tage	282	211	478	359	226	170
4 Tage	320	240	544	408	256	192
5 Tage	354	265	601	451	283	212
7 Tage	412	308	702	523	330	247
10 Tage	527	384	896	652	422	307
15 Tage	725	527	1233	896	580	422

2. Preise für German Rail CONSECUTIVE-Pässe

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 10.12.2023

Geltungsdauer	German Rail Pass CONSECUTIVE		German Rail Twin Pass CONSECUTIVE (für 2 gemeinsam reisende Personen)		German Rail Youth Pass CONSECUTIVE	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
3 Tage	267	200	454	341	215	160
4 Tage	304	228	517	387	243	183
5 Tage	336	252	570	428	269	201
7 Tage	391	293	667	497	314	234
10 Tage	474	345	807	587	380	276
15 Tage	652	474	1109	807	521	380

3. Preise für German Rail Pass Promotion-Angebote

3.1 Preise für German Rail Pässe im Rahmen der „Autumn Special 2023“ Promotion vom 01.10. bis 09.12.2023

Preise für German Rail FLEXI Promotion-Pässe (Preise pro Person in €)

Geltungsdauer innerhalb von einem Monat	German Rail Pass FLEXI Promo		German Rail Youth Pass FLEXI Promo	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
3 Tage	242	181	194	146
4 Tage	275	206	220	165
5 Tage	303	228	243	182
7 Tage	354	265	284	212
10 Tage	452	329	362	264
15 Tage	622	452	498	362

Preise für German Rail CONSECUTIVE Promotion-Pässe (Preise pro Person in €)

Geltungsdauer	German Rail Pass CONSECUTIVE Promo		German Rail Youth Pass CONSECUTIVE Promo	
	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse
3 Tage	230	172	185	138
4 Tage	261	195	209	157
5 Tage	288	216	230	173
7 Tage	336	251	269	201
10 Tage	407	296	326	237
15 Tage	560	407	447	326



Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG - Sonderbestimmungen für Verkehre mit bestimmten Beförderern ins/im Ausland (SCIC-SB)

Gültig ab 10. Dezember 2023

Stand 9. Juni 2024

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Fernverkehr AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Fernverkehr AG.

Geschäftsführung

DB Fernverkehr AG

Preismanagement - Implementierung - P.FMR 13

Europa-Allee 78-84

D-60486 Frankfurt am Main

Änderungen

Nr. der Tarif-Bekanntmachung	Veröffentlicht am ...	Gültig ab ...	Kurzer Inhalt
1/2024	01.12.2023	10.12.2023	<p>Neuausgabe mit redaktionellen Anpassungen sowie folgenden Änderungen zur Vorgängerversion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tarifgrundlage, Beteiligte Beförderer, Länderkapitel: Aktualisierung auf Beförderer, für deren Strecken bei der DB Fahrkarten erworben werden können • Nr. 1.5, 2.3.5, 2.5.4, 2.7, 3.7, 4.6, 5.7: Aktualisierung der Preise • Nr. 1.1.2: Hinweis auf SCIC-NRT • Nr. 2.2.2: Aufnahme der Platzbeschreibung • Nr. 2.4.2: Klarstellung zum Schließen der Zugtüren • Nr. 2.5.1: Integration der Direktzüge nach Bordeaux • Nr. 2.5.1.4, 3.3.4, 3.3.7, 3.4.3, 3.5.1.2, 3.6.1.5: Löschung RAILPLUS • Nr. 4.3.5: Aufnahme Elternerlaubnis für Alleinreisende unter 18 Jahren • Nr. 5.1.2: Altersnachweis ab 15 Jahren • Nr. 5.2.1: Hinweis auf SCIC-NRT • Nr. 6.1: Verlängerung des Verkaufszeitraums
2/2024	25.01.2024	01.02.2024	<p>Nr. 1.1.2: Streichung, da mit Nr. 8.13 SCIC-NRT geregelt Nr. 2.3.6: Mitreisende Kinder im ICE nach/von Brüssel, Abweichung zu Nr. 12.3.2 SCIC-NRT Nr. 2.5.4: Streckenerweiterung für BahnCard 100-Inhaber nach Frankreich Nr. 3.2.7: Mitreisende Kinder in die Schweiz; Abweichung zu Nr. 12.3.2 SCIC-NRT</p>
3/2024	25.03.2024	01.04.2024	<p>Nr. 2.4.4, 2.4.5: Gepäckbestimmungen Frankreich Nr. 5.1.5: Vorbuchungszeitraum Reservierungen nach Tschechien</p>
4/2024	31.05.2024	09.06.2024	<p>Nr. 1.1.3, 2.2.2, 5.4: Preismaßnahmen beim Reservierungsentgelt Nr. 1.2.1: Schweden - Gruppenreisen bis max. 9 Personen Nr. 1.4, 2.7, 3.7, 4.6, 5.6, : Preismaßnahme bei (Super) Sparpreis Europa Nr. 2.5.1.3: Streichung der französischen Rabattkarten Nr. 2.5.2: HGV Deutschland-Frankreich, Gruppenreisen: kostenpflichtige Reservierung für Kleinkinder mit Sitzplatzanspruch Nr. 3.5.1.1, 3.5.8: Streichung „EC“ im DB-ÖBB-Kooperationsverkehr Nr. 3.5.8: Preis für Fahrradmitnahme, Streichung Fahrradbanderole Nr. 6.1.6: Ausweitung der Geltungsdauer und Preismaßnahme bei (Super) Sparpreis Europa Young</p>

Inhaltsverzeichnis

Tarifgrundlage	4
Beteiligte Beförderer	4
1 NORDEUROPA	5
1.1 Dänemark	5
1.2 Schweden	5
1.3 Norwegen	6
1.4 Übersicht zu Besonderheiten der Sparpreis-Angebote in Länder Nordeuropas	6
2 WESTEUROPA	8
2.1 Niederlande	8
2.2 Luxemburg	8
2.3 Belgien	9
2.4 Frankreich (allgemein)	10
2.5 Frankreich mit Hochgeschwindigkeitszügen der Kooperation Deutschland - Frankreich (HGV Deutschland - Frankreich)	10
2.6 Portugal	12
2.7 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Westeuropas	12
3 SÜDEUROPA	15
3.1 Bodenseeschifffahrt	15
3.2 Schweiz	15
3.3 Österreich	16
3.4 Italien (allgemein)	16
3.5 Italien mit DB-ÖBB Kooperationsverkehr über den Brenner (EC Brenner-Züge)	17
3.6 Italien mit ECE Frankfurt - Milano durch die Schweiz (Trinationaler Zug)	18
3.7 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Südeuropas	20
4 SÜDOSTEUROPA	22
4.1 Kroatien	22
4.2 Slowenien	22
4.3 Ungarn	22
4.4 Rumänien	23
4.5 Serbien	23
4.6 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Südosteuropas	24
5 OSTEUROPA	25
5.1 Tschechien	25
5.2 Polen	25
5.3 Slowakei	25
5.4 Ukraine	26
5.5 Erstattungen	26
5.6 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Ländern Osteuropas	27
6 INTERNATIONALE AKTIONSANGEBOTE	29
6.1 Sparpreis Europa Young und Super Sparpreis Europa Young	29

Einleitung

Die vorliegenden Sonderbestimmungen für Verkehre mit bestimmten Beförderern ins beziehungsweise im Ausland (SCIC-SB) enthalten länderspezifische Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen zu Angeboten, die im Verkehr zwischen Deutschland und dem jeweiligen Beförderer vereinbart wurden und deshalb in bestimmten Ländern gelten.

Innerhalb der geographischen Ordnung nach Zonen in Europa (Nord-/West-/Süd-/Südost- und Osteuropa), sind die Besonderheiten zu einzelnen Eisenbahnverkehren oder Zügen eines Landes als eigenes Länderkapitel dargestellt. Am Ende jeder europäischen Zone ist eine tabellarische Übersicht der Sparpreis-Angebote in die zuvor genannten Länder.

Änderungen des Tarifs werden gemäß §12 Absatz 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) auf der Internetseite www.db-fernverkehr.com bekannt gegeben.

Die jeweils neueste Fassung dieses Tarifs ist darüber hinaus im Internet unter der Internetadresse bahn.de/AGB veröffentlicht.

Tarifgrundlage

Für die an den SCIC teilnehmenden Beförderer gelten folgende „Besondere Internationale Beförderungsbedingungen (SCIC)“ der Deutschen Bahn, sofern nichts anderes bestimmt ist:

Besondere Internationale Beförderungsbedingungen (SCIC)

- für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT),
- für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT)

Die DB betreibt derzeit keine Verkehre, für die IRT-Fahrkarten („Fahrkarten mit integrierter Reservierung“) erforderlich sind. Deshalb wird die Aufstellung des SCIC-Tarifs für „Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (IRT)“ verzichtet. Angebote anderer Beförderer, für die eine IRT-Fahrkarte erforderlich ist, sind im Dokument „Angebotsinformation für den Verkauf von Fahrkarten bestimmter internationaler Beförderer im personalbedienten Verkauf der DB Vertrieb GmbH“ dargestellt. Dieses Dokument steht auf der Internetseite www.bahn.de/agb zum Download zur Verfügung.

Beteiligte Beförderer

Die Liste der beteiligten Beförderer mit ihren Kundendienststellen und Anschriften sind in Anlage 1 zum Tarif SCIC-NRT aufgeführt.

1 NORDEUROPA

Besonderheiten im Verkehr nach Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland und innerhalb dieser Länder

Beförderer (Beförderercode): Arlanda Express (3025), DSB (1186), Jönköpings Länstrafik (3075), Länstrafiken i Norrbotten (3027), SJ (1174), Skånetrafiken (3126), Tågkompaniet (3050), Västrafik (3197), Vy Gruppen in Norwegen (Vy Tog 3822, SJ Norge 3781, Go Ahead Norge 3733)

1.1 Dänemark

1.1.1 Sofern für die dänischen Strecken außer den Grenzbahnhöfen keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifikilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.

1.1.2 (bleibt frei)

1.1.3 Ergänzend zu Nr. 15.1 SCIC-NRT müssen in Dänemark auch in Regionalzügen der DSB Fahrradstellplätze reserviert werden. Ein Stellplatz kostet bei der DB 4,90 Euro.

Neuer Wortlaut mit Wirkung ab 09.06.2024:

Ergänzend zu Nr. 15.1 SCIC-NRT müssen Fahrradstellplätze auch in Regionalzügen der DSB kostenpflichtig reserviert werden.

1.1.4 Ergänzend zu Nr. 16 SCIC-NRT darf je zahlendem Reisenden maximal ein Hund mitgenommen werden.

Hunde dürfen in Dänemark nicht in der 1. Klasse mitgenommen werden.

1.2 Schweden

1.2.1 Die Fahrkarten zu den Angeboten „Flexpreis Europa“, „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ nach Schweden können nur ausgegeben werden, sofern und soweit die erforderlichen Reservierungen für die reservierungspflichtigen Züge in Schweden durch die SJ bereitgestellt werden und über die DB Vertriebssysteme buchbar sind.

Ergänzung zum bestehenden Wortlaut von Nr. 1.2.1 mit Wirkung ab 09.06.2024

Ergänzend zu SCIC-NRT Nr. 5.1 lit. a) können bis zu 9 Personen auf eine Fahrkarte als Einzelreise gebucht werden.

1.2.2 Die SJ-Hochgeschwindigkeitszüge (X2) und IC-Züge der Schwedischen Staatsbahnen sind reservierungspflichtig und nur mit IRT-Fahrkarten inklusive Reservierung buchbar. Die Buchung ist -abweichend zu Nr. 6.1.3 SCIC-NRT frühestens drei Monate vor dem Reisetag möglich.

Für Züge des Eisenbahnverkehrsunternehmens Skånetrafiken (R-Züge) ist die Buchung frühestens sechs Monate vor dem Reisetag möglich (Abweichung zu Nr.6.1.3 SCIC-NRT).

1.2.3 In Schweden darf jeder zahlende Reisende bis zu 2 Hunde oder andere kleinere Tiere kostenlos in besonders gekennzeichneten Abteilen (ausgenommen Schlaf-, Liege- und Speisewagen) in der 2. Klasse mitnehmen.

1.2.4 Kinder (6 - 14 Jahre) in Begleitung von Personen ab 15 Jahren erhalten bei der SJ, abweichend von Nr. 12.3.1 SCIC-NRT eine Ermäßigung von 85%.

Für Reisen innerhalb Schwedens gelten bei Nutzung der SJ-Züge abweichend von Nr. 12.3 SCIC-NRT folgende Regelungen:

- In der 1. Klasse dürfen Kinder unter 7 Jahre nicht mitgenommen werden. Kinder ab 7 Jahre sind zugelassen und zahlen den Preis eines Erwachsenen.
- In der 2. Klasse reisen Kinder unter 1 Jahr kostenfrei. Bis zu zwei Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 85%, wenn sie in Begleitung mindestens einer Person ab 15 Jahre sind und auf dessen Fahrkarte eingetragen

sind. Weitere Kinder zahlen den Preis eines Erwachsenen. Alleinreisende Kinder zwischen 7 und 15 Jahren zahlen 85% des Preises eines Erwachsenen

- 1.2.5** Auf der Schiffsstrecke Helsingør - Helsingborg gelten Fahrkarten der 2. Klasse auch in der 1. Klasse.

1.3 Norwegen

Ergänzend zu Nr. 16 SCIC-NRT dürfen in Norwegen keine Hunde, außer Begleit- bzw. Assistenzhunden, im Zug mitgenommen werden.

1.4 Übersicht zu Besonderheiten der Sparpreis-Angebote in Länder Nordeuropas

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 - 5.3.4 SCIC-NRT gelten folgende Preise und ggf. besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Dänemark	28,90 Euro/38,90 Euro	
Sparpreis Dänemark	33,90 Euro/43,90 Euro	
Super Sparpreis Dänemark Gruppe	24,90 Euro/34,90 Euro	
Sparpreis Dänemark Gruppe	26,90 Euro/38,90Euro	
Super Sparpreis Schweden	Mit Skåne-Zügen: 37,90 Euro/65,90 Euro Mit SJ-Zügen: 56,90 Euro (nur 2. Kl.)	Nur zu ausgewählten Orten in Schweden nur über den Grenzübergang Flensburg(Gr) Der Verkauf von Fahrkarten zum Angebot mit Nutzung eines SJ-Hochgeschwindigkeitszuges endet spätestens einen Tag vor dem ersten Geltungstag. Bei Nutzung der SJ-Züge in Schweden gilt die besondere Kindermitnahmeregelung gem. Nr. 1.2.4. Ab Kopenhagen ist die Weiterfahrt in Zügen der SJ nach Zielen in ganz Schweden bzw. mit R-Zügen des Eisenbahnverkehrsunternehmens Skånetrafiken in Südschweden möglich. Der Kunde muss sich beim Kauf der Fahrkarte entscheiden, ob er einen SJ Hochgeschwindigkeitszug oder einen R-Zug der Skånetrafiken nutzen will. Für die Nutzung der SJ Hochgeschwindigkeitszüge besteht Reservierungspflicht. Beim Kauf der Fahrkarte ist eine Sitzplatzreservierung für den SJ Hochgeschwindigkeitszügen kostenfrei enthalten. Soll auf Wunsch des Kunden ein anderer als der ursprünglich vorgesehene SJ Hochgeschwindigkeitszug ab/bis Kopenhagen genutzt werden, muss für den neu gewählten SJ Hochgeschwindigkeitszug eine neue Reservierung kostenpflichtig erworben werden, sofern dies im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist. Hierfür wird eine Fahrkarte zum Aufpreis „Passzuschlag“ inklusive Reservierung ausgestellt.

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Sparpreis Schweden	Mit Skåne-Zügen: 42,90 Euro/72,90 Euro Mit SJ-Zügen: 61,90 Euro (nur 2. Kl.)	<p>Nur zu ausgewählten Orten in Schweden nur über den Grenzübergang Flensburg(Gr). Der Verkauf von Fahrkarten zum Angebot mit Nutzung eines SJ-Hochgeschwindigkeitszuges endet spätestens einen Tag vor dem ersten Geltungstag.</p> <p>Bei Nutzung der SJ-Züge in Schweden gilt die besondere Kindermitnahmeregelung gem. Nr. 1.2.4.</p> <p>Ab Kopenhagen ist die Weiterfahrt in Zügen der SJ nach Zielen in ganz Schweden bzw. mit R-Zügen des Eisenbahnverkehrsunternehmens Skånetrafiken in Südschweden möglich. Der Kunde muss sich beim Kauf der Fahrkarte entscheiden, ob er einen SJ Hochgeschwindigkeitszug oder einen R-Zug der Skånetrafiken nutzen will.</p> <p>Für die Nutzung der SJ Hochgeschwindigkeitszüge besteht Reservierungspflicht. Beim Kauf der Fahrkarte ist eine Sitzplatzreservierung für den SJ Hochgeschwindigkeitszügen kostenfrei enthalten.</p> <p>Soll auf Wunsch des Kunden ein anderer als der ursprünglich vorgesehene SJ Hochgeschwindigkeitszug ab/bis Kopenhagen genutzt werden, muss für den neu gewählten SJ Hochgeschwindigkeitszug eine neue Reservierung kostenpflichtig erworben werden, sofern dies im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist. Hierfür wird eine Fahrkarte zum Aufpreis „Passzuschlag“ inklusive Reservierung ausgestellt.</p>

2 WESTEUROPA

Besonderheiten im Verkehr nach Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Portugal und/oder innerhalb dieser Länder

Beförderer (Beförderercode): CFL (1182), CP (1094), NS (1184), SNCB (1088), SNCF (1187)

2.1 Niederlande

- 2.1.1 Sofern für die niederländische Strecke keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss. Eine auf der Fahrkarte angegebene ZUGBINDUNG gilt auch in den Niederlanden.
- 2.1.2 In den Niederlanden sind der Zugang und Ausgang zu den Bahnsteigen durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode oder über sog. Keycards, die der Inhaber einer DB Fahrkarte des personalbedienten Verkaufs an Bord der Züge bzw. durch Servicepersonal vor Ort erhält.
- 2.1.3 Inhaber einer NS-Ermäßigungskarte erhalten für den niederländischen Streckenteil einer DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Flexpreis 40% Ermäßigung.

2.2 Luxemburg

- 2.2.1 Sofern für die luxemburgischen Strecken keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.
- 2.2.2 Für die Reise im Expressbus zwischen Saarbrücken und Luxemburg gelten die Beförderungsbedingungen der Luxemburgischen Eisenbahn CFL.
Beim Kauf einer Fahrkarte für die reine Busstrecke wird eine IRT-Fahrkarte ausgegeben.
Beim Kauf einer Fahrkarte mit Vor- und/oder Nachlauf im Zug wird eine NRT-Fahrkarte (ggf. mit BahnCard-Rabatt) ausgegeben. Bei gleichzeitiger Buchung eines Sitzplatzes ist die Reservierung kostenlos enthalten. Bei nachträglicher Reservierung, kostet diese 4,90 Euro. Die Sitzplätze in den Bussen sind nicht nummeriert. Die Reservierung stellt sicher, dass der Reisende einen Sitzplatz im entsprechenden Bus gebucht hat. Der Sitzplatz selbst ist dann im Bus frei wählbar.
Neuer Wortlaut des vorstehenden Absatzes von Nr. 2.2.2 mit Wirksamkeit ab 09.05.2024:
Beim Kauf einer Fahrkarte mit Vor- und/oder Nachlauf im Zug wird eine NRT-Fahrkarte (ggf. mit BahnCard-Rabatt) ausgegeben. Bei gleichzeitiger Buchung eines Sitzplatzes ist die Reservierung kostenlos enthalten. Bei nachträglicher Reservierung ist diese kostenpflichtig. Die Sitzplätze in den Bussen sind nicht nummeriert. Die Reservierung stellt sicher, dass der Reisende einen Sitzplatz im entsprechenden Bus gebucht hat. Der Sitzplatz selbst ist dann im Bus frei wählbar.
Die Nutzung der Expressbusse zwischen Saarbrücken und Luxemburg mit einem Gruppenpreisangebot gemäß Nr. 5.3 SCIC-NRT ist für Gruppen ausgeschlossen. Die Reise mit einem Preisangebot für Einzelreisen gem.- Nr. 5.2 SCIC-NRT ist jedoch möglich.
- 2.2.3 Reisen in der 2. Klasse der CFL-Züge sind innerhalb Luxemburgs kostenfrei und ohne Fahrkarte möglich. In der 1. Klasse kostet eine Bahnfahrt je Richtung 3,00 Euro pro Erwachsenen. Kinder gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT erhalten die tarifliche Ermäßigung.
Bei der DB werden für grenzüberschreitende Reisen DURCHGANGSFAHRKARTEN bis/ab Bahnhöfen in Luxemburg ausgegeben.

2.3 Belgien

- 2.3.1 Sofern für die belgische Strecke keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tariffkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss. Abweichend zu Nr. 7.2 SCIC-NRT gelten Flexpreis Europa-Fahrkarten ab 100 km nach Belgien zwei Tage bis 3 Uhr des auf den 2. Tag folgenden Tages.
- 2.3.2 Fahrkarten nach Brüssel Flughafen/Airport, die den Vermerk „Diabolo fee included“ können den zuschlagpflichtigen Zubringerzug Diabolo ohne zusätzliche Zahlung eines Zuschlags nutzen. Eingetragene Kinder in Begleitung von Personen ab 15 Jahren zahlen für den Streckenteil zwischen Brüssel Stadt und Brüssel-Flughafen den vollen Fahrpreisan teil eines Erwachsenen.
- 2.3.3 Am Flughafen Brüssel ist der Zugang und Ausgang zu den Bahnsteigen durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem auf DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode, mit einer DB Fahrkarte des personalbedienten Verkaufs nach/von Brüssel Flughafen werden die Gates vom Servicepersonal vor Ort gegen Vorzeigen der Fahrkarte geöffnet.
- 2.3.4 Fahrkarten nach belgischen Zielbahnhöfen mit der Zusatzbezeichnung „Agglo“ oder „Zone“ gelten auch nach den jeweiligen, in der folgenden Tabelle genannten, gleichgestellten Bahnhöfen.

Fahrkarten von/nach	gelten auch von/nach ...
Aalst Zone	Aalst, Aalst-Kerrebroek, Erembodegem
Antwerpen Zone	Antwerpen-Berchem, Antwerpen-Centraal, Antwerpen-Dam, Antwerpen-Luchtbaak, Antwerpen-Noorderdokken, Antwerpen-Oost, Antwerpen-Zuid,
Brugge Zone	Brugge, Brugge-St.-Pieters
Bruxelles Zone	Berchem St. Agathe, Bockstael, Boitsfort, Boondaal, Bordet, Bruxelles- Central, Bruxelles-Chapelle, Bruxelles Congrès, Bruxelles-Luxembourg, Bruxelles -Nord, Bruxelles-Midi, Bruxelles-Schuman, Delta, Etterbeek, Evere, Forest Midi/Vorst-Zuid, Forest-Est/Vorst-Oost, Haren, Haren-Sud/Zuid, Jette, Meiser, Mérode, Moensberg, Schaarbeek/Schaerbeek, Simonis, St.-Job, Uccle-Calevoet, Uccle-Stalle, Vivier d'Oie, Watermaal, Bruxelles/Brüssel Agglo
Charleroi Zone	Charleroi-Ouest, CharleroiSud, Couillet, Lodelinsart, Marchienne-Au-Pont, Marchienne-Zone
Denderleeuw Zone	Denderleeuw, Iddergem, Welle
Dendermonde	Dendermonde, Sint-Gillis
Gent Zone	Drongen, Gentbrugge, Gent-Dampoort, Gent-St.-Pieters, Wondelgem
Halle Zone	Buizingen, Halle, Lembeek
Hasselt Zone	Hasselt, Kiewit
Huy Zone	Huy, Statte
Knokke Zone	Duinbergen, Heist, Knokke
La Louviere Zone	La Louvière Centre, La Louvière Sud, Bracquagnies
Leuven Zone	Heverlee, Leuven
Liège Zone	Angleur, Bressoux, Chênée, Liège-Guillemins, Liège-Jonfosse, Liège-Palais, Sclessin
Mons Zone	Mons, Nimy
Mouscron Zone	Herseaux, Mouscron
Marche Zone	Aye, Marche-En-Famenne, Marloie
Mechelen Zone	Mechelen, Mechelen Neckerspoel
Namur Zone	Flawinne, Jambes, Jambes Est, Namur, Ronet
Verviers Zone	Verviers-Central, Verviers-Palais, Verviers

- 2.3.5 Abweichend zu Nr. 5.2.3 und 5.2.4 SCIC-NRT erhalten Inhaber einer BahnCard 100 keinen Rabatt von 25%.

Inhaber einer BahnCard 100 können gegen Zahlung folgender Festpreise für den belgischen Streckenanteil den ICE nach/von Brüssel nutzen:

Ziel-/Abgangsort in Belgien	2. Klasse	1. Klasse
Brüssel	41,00 Euro	74,00 Euro
Liège/Lüttich	19,50 Euro	35,00 Euro
Toute Gare Belge	11,40 Euro	17,60 Euro
Brüssel Airport	18,10 Euro	24,30 Euro

- 2.3.6 Abweichend von Nr. 12.3.2 Abs. 2 SCIC-NRT erhalten Kinder einen Rabatt von 50%, wenn die Reise nach/von Belgien mit dem ICE erfolgt.

2.4 Frankreich (allgemein)

- 2.4.1 Fahrkarten über Paris enthalten nicht die Fahrpreise für den ggf. erforderlichen innerstädtischen Transfer zwischen den Pariser Fernbahnhöfen.

- 2.4.2 Für Reisen mit den reservierungspflichtigen **innerfranzösischen Zügen** (z.B. TGV IN-OUI, Intercité) und bei grenzüberschreitenden Fahrten (z.B. Brüssel – Südfrankreich, Frankreich – Schweiz oder Freiburg - Paris) gelten ausschließlich digitale IRT-Fahrkarten nach aktuellem Fahrpreis, die jeweils aufgrund einer Buchungsanfrage von den platzzuteilenden Verkaufssystemen ausgegeben werden. Für die Benutzung von sonstigen Zügen innerhalb Frankreichs gelten die Bestimmungen des Beförderers. Bei der DB sind diese Fahrkarten nur online über www.international-bahn.de erhältlich.

Auf den Fahrkarten steht der Hinweis „In Frankreich schließen die Zugtüren jeweils 2 Minuten vor der Abfahrt des Zuges.“ Der Einstieg in den Zug ist dann ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Fahrgastrechte besteht nicht, wenn die Ankunft am Zug nach dem Schließen der Zugtüren, aber vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit erfolgt.

- 2.4.3 In Frankreich sind die Zu- und Ausgänge zu den Bahnsteigen durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode oder durch Vorzeigen der Fahrkarte beim Servicepersonal vor Ort.
- 2.4.4 Gepäckstücke (außer Handgepäck) müssen bei Reisen nach/von/in Frankreich immer mit einem Etikett versehen sein.
- 2.4.5 Für Reisen mit innerfranzösischen TGV gelten folgende Gepäckbestimmungen:
Reisende dürfen maximal zwei Koffer/Reisesack (jeweils max. 90cm x 70cm x 50 cm) und ein Handgepäckstück (max. 40cm x 30cm x 15cm) oder 1 Koffer, ein Sondergepäckstück (z.B. Musikinstrument; max. 130cm x 90cm) und ein Handgepäckstück mitnehmen. In jedem Fall müssen Reisende in der Lage sein, ihr gesamtes Gepäck eigenständig und auf einmal zu tragen.

2.5 Frankreich mit Hochgeschwindigkeitszügen der Kooperation Deutschland - Frankreich (HGV Deutschland – Frankreich)

2.5.1 Flexpreis Europa

- 2.5.1.1 DURCHGEHENDE FAHRKARTEN nach Frankreich werden für die Hochgeschwindigkeitszüge der Kooperation Deutschland – Frankreich (HGV Deutschland – Frankreich) ab/bis Deutschland nach/von Paris und Marseille, saisonal auch nach/von Bordeaux ausgegeben.

- 2.5.1.2 Die Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr reservierungspflichtig, nicht jedoch die Nutzung der Züge im reinen DB-Binnenverkehr.

Bei der Buchung ist gemäß Nr. 5.2. Absatz 2 SCIC-NRT eine kostenfreie Reservierung für den Streckenteil des Hochgeschwindigkeitszuges enthalten.

Eine kostenfreie Umbuchung (nur im grenzüberschreitenden Verkehr) ist im personalbedienten Verkauf möglich, sofern freie Sitzplätze im neuen Zug verfügbar sind.

- 2.5.1.3 Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten 25% bzw. 50% Ermäßigung auf den DB Streckenteil. Inhaber einer SNCF Ermäßigungskarte „Carte Jeune“, „Carte Senior+“ oder „Carte Week-end“ erhalten 25% Ermäßigung auf den SNCF-Streckenteil. Inhaber einer „Carte Enfant+“ erhalten 25% Ermäßigung auf den SNCF-Streckenteil für den Karteninhaber (=Kind) und bis zu 4 Begleitpersonen (Erwachsene), wenn die Reise vollständig gemeinsam unternommen wird.

Neuer Wortlaut von Nr.2.5.1.3 mit Wirkung ab 09.06.2024:

Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten 25% bzw. 50% Ermäßigung auf den DB Streckenteil.

2.5.2 **Kinder**

Abweichend von Nr. 12.3.1 SCIC-NRT zahlen Kinder in Begleitung einer Person ab 15 Jahre auf dem französischen Streckenteil den halben Fahrpreis für Erwachsene, wenn der begleitende Erwachsene mit einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa, Sparpreis Europa, Super Sparpreis Europa oder zum Angebot „BahnCard 100“ reist.

Im Binnenverkehr Frankreichs sowie für Anschlussreisen an den Zug des HGV Deutschland - Frankreich gilt die SNCF-Kinderaltersgrenze gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT.

Ergänzung zum bestehenden Wortlaut von Nr. 2.5.2 mit Wirkung ab 09.06.2024:

Für Kinder unter 6 Jahren, die einen eigenen Sitzplatz beanspruchen, zahlen eine kostenpflichtige Reservierung, wenn sie im Rahmen einer Gruppenreise mitgenommen werden.

2.5.3 **Passzuschlag**

- 2.5.3.1 Ergänzend zu Nr. 5.2.5 SCIC-NRT werden Fahrkarten „Passzuschlag 1“ zum einheitlichen Festpreis von 17,00 Euro (an Bord des Zuges zuzüglich Bordentgelt) für alle Verbindungen verkauft.

- 2.5.3.2 Fahrkarten „Passzuschlag“ sind jederzeit, im Rahmen der Verfügbarkeit kostenfrei umtauschbar. Für eine Erstattung ab dem 1. Geltungstag wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 Euro berechnet. Eine Teilerstattung ist ausgeschlossen. Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt können bis einschließlich ersten Geltungstag der Hinfahrt gegen ein Entgelt von 19,00 Euro umgetauscht oder erstattet werden. Danach sind Umtausch, Erstattung und Teilerstattung ausgeschlossen.

2.5.4 **Inhaber einer BC 100**

Abweichend zu Nr. 5.2.3 bis 5.2.5 SCIC-NRT müssen Inhaber einer BahnCard 100 für die grenzüberschreitende Strecke im Kooperationszug eine Fahrkarte „BahnCard 100“ inklusive Reservierung zu folgenden Festpreisen kaufen.

Die Buchung über [bahn.de](https://www.bahn.de) bzw. die App DB Navigator erfolgt durch Eingabe der Strecke, die im Kooperationszug zurückgelegt wird.

Von	Nach	1. Klasse	2.Klasse
München/Augsburg/Ulm/Stuttgart/Karlsruhe	Paris	122 Euro	68 Euro
Frankfurt/Mannheim/Kaiserslautern/Saarbrücken	Paris	112 Euro	64 Euro
Frankfurt/Mannheim/Kaiserslautern/Saarbrücken/ Stuttgart	Forbach	10 Euro	5 Euro
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Lorraine	47 Euro	31 Euro
Augsburg/Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/München/Saarbrücken/Stuttgart/Ulm	Strasbourg	10 Euro	5 Euro
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Mulhouse-Ville	39 Euro	26 Euro
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Belfort-Montbéliard	50 Euro	31 Euro
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Besançon	67 Euro	42 Euro
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Chalon sur Saône	96 Euro	58 Euro
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Lyon	110 Euro	73 Euro

Von	Nach	1. Klasse	2.Klasse
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Avignon	150 Euro	100 Euro
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Aix-en- Provence	158 Euro	105 Euro
Baden-Baden/Frankfurt/Kaiserslautern/Karlsruhe/ Mannheim/Saarbrücken/Stuttgart	Marseille	158 Euro	105 Euro
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden	Meuse TGV	71 Euro	47 Euro
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden	Champagne Ardenne	101 Euro	63 Euro
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden	Marne-La-Vallée	134 Euro	84 Euro
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden	Massy	134 Euro	84 Euro
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden	Saint-Pierre-des- Corps	158 Euro	105 Euro
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden	Poitiers	165 Euro	110 Euro
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden	Angoulême	165 Euro	110 Euro
Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe/Baden-Baden	Bordeaux-Saint- Jean	165 Euro	110 Euro

2.5.5 Begleiter von Rollstuhlfahrern gemäß Nr. 17.2 SCIC-NRT

Der Rollstuhlplatz befindet sich in der 1. Klasse, die Reise ist jedoch mit einer Fahrkarte 2. Klasse zugelassen.

Für Fahrkarten „**Begleiter**“ gelten die Bedingungen des Tarifangebots des begleiteten Behinderten analog.

2.5.6 Regulierung im Zug, Bordentgelt

Reisende ohne gültige Fahrkarte erhalten eine Fahrpreisnacherhebung gemäß Nr. 9.4.2 SCIC-NRT.

2.6 Portugal

2.6.1 Ergänzend zu Nr. 16 SCIC-NRT darf je zahlendem Reisenden maximal ein Hund mitgenommen werden.

2.6.2 Ergänzend zu Nr. 16.2.2 SCIC-NRT muss für die Mitnahme eines Hundes in Alfa Pendular-Zügen (AP) und in Intercity-Zügen (IC) der volle Fahrpreis der jeweiligen Klasse gezahlt werden.

2.7 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Westeuropas

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 – 5.3.4 SCIC-NRT gelten folgende Preise und ggf. besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab...(2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Niederlande	19,90 Euro/29,90 Euro	Abweichend zu Nr. 5.3.2 bis 5.3.4 SCIC-NRT gilt die Zugbindung des grenzüberschreitenden Zuges bis zum aufgedruckten Aus-/Einstiegsbahnhof in den Niederlanden.
Sparpreis Niederlande	24,90 Euro/34,90 Euro	Abweichend zu Nr. 5.3.2 bis 5.3.4 SCIC-NRT gilt die Zugbindung des grenzüberschreitenden Zuges bis zum aufgedruckten Aus-/Einstiegsbahnhof in den Niederlanden.
Super Sparpreis Niederlande Gruppe	14,90 Euro/26,90 Euro	Abweichend zu Nr. 5.3.2 bis 5.3.4 SCIC-NRT gilt die Zugbindung des grenzüberschreitenden Zuges bis zum aufgedruckten Aus-/Einstiegsbahnhof in den Niederlanden.

Angebot	Preis ab...(2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Sparpreis Niederlande Gruppe	16,90 Euro/28,90 Euro	Abweichend zu Nr. 5.3.2 bis 5.3.4 SCIC-NRT gilt die Zugbindung des grenzüberschreitenden Zuges bis zum aufgedruckten Aus-/Einstiegsbahnhof in den Niederlanden.
Super Sparpreis Belgien	19,90 Euro/29,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 19,99 Euro/29,99 Euro	
Sparpreis Belgien	24,90 Euro/35,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 24,99 Euro/35,99 Euro	
Super Sparpreis Belgien Gruppe	14,90 Euro/26,90 Euro	
Sparpreis Belgien Gruppe	16,90 Euro/28,90 Euro	
Super Sparpreis Luxemburg	19,90 Euro/29,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 19,99 Euro/29,99 Euro	Nutzung der Expressbusse Saarbrücken - Luxemburg mit Vor-/ Nachlauf im Zug in Deutschland möglich
Sparpreis Luxemburg	24,90 Euro/35,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 24,99 Euro/35,99 Euro	Nutzung der Expressbusse Saarbrücken - Luxemburg mit Vor-/ Nachlauf im Zug in Deutschland möglich
Super Sparpreis Luxemburg Gruppe	14,90 Euro/26,90 Euro	Nutzung der Expressbusse Saarbrücken - Luxemburg ist nicht mit Gruppenfahrkarte möglich.
Sparpreis Luxemburg Gruppe	16,90 Euro/28,90 Euro	Nutzung der Expressbusse Saarbrücken - Luxemburg ist nicht mit Gruppenfahrkarte möglich.
Super Sparpreis Frankreich	19,90 Euro/29,90 Euro	Nur nach Haltebahnhöfen des HGV Deutschland/Frankreich und -bei Umstieg in Strasbourg- nach Bordeaux, Marseille und Montpellier. Fahrkarten zum Sparpreis Frankreich nach Bordeaux, Marseille oder Montpellier, mit Umstieg in Strasbourg, sind abweichend von Nr. 6.1.3 SCIC-NRT frühestens 3 Monate vor dem 1. Geltungstag erhältlich. Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit. Bei Buchung der Fahrkarte über die Gesamtstrecke Deutschland - Frankreich ist eine kostenlose Reservierung für den Streckenabschnitt im reservierungspflichtigen Zug enthalten.

Angebot	Preis ab...(2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Sparpreis Frankreich	24,90 Euro/32,90 Euro	Nur nach Haltebahnhöfen des HGV Deutschland/Frankreich und -bei Umstieg in Strasbourg- nach Bordeaux, Marseille und Montpellier. Fahrkarten zum Sparpreis Frankreich nach Bordeaux, Marseille oder Montpellier, mit Umstieg in Strasbourg, sind abweichend von Nr. 6.1.3 SCIC-NRT frühestens 3 Monate vor dem 1. Geltungstag erhältlich. Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit. Bei Buchung der Fahrkarte über die Gesamtstrecke Deutschland - Frankreich ist eine kostenlose Reservierung für den Streckenabschnitt im reservierungspflichtigen Zug enthalten.
Super Sparpreis Frankreich Gruppe	19,90 Euro/29,90 Euro	Nur nach Haltebahnhöfen des HGV Deutschland/Frankreich
Sparpreis Frankreich Gruppe	22,90 Euro/32,90Euro	Nur nach Haltebahnhöfen des HGV Deutschland/Frankreich

3 SÜDEUROPA

Besonderheiten im Verkehr nach Italien, Österreich, Schweiz und innerhalb dieser Länder

Beförderer (Beförderercode): GKB (3036), MBS (3035), ÖBB (1181), ROeEE/Gysev (3786/0043), SBB (1185), STA (3760), TI (1183), ZB (3037), DB im DB/ÖBB-Kooperationsverkehr über den Brenner (1280)

3.1 Bodenseeschifffahrt

Bei DURCHGANGSFAHRKARTEN für Gruppenreisen zwischen Deutschland und Österreich oder der Schweiz über den Bodensee (z.B. Schiff Lindau - Romanshorn) zahlen Erwachsene den vollen Preis für Einzelreisende, Kinder die Hälfte.

3.2 Schweiz

3.2.1 In der Schweiz besteht in allen Fernverkehrszügen eine sog. Billetpflicht. Beim Einstieg in den Zug muss der Reisende im Besitz einer gültigen Fahrkarte sein, ansonsten gilt er als Reisender ohne gültigen Fahrausweis und hat neben der Fahrkarte einen Zuschlag gemäß den jeweils gültigen Regelungen der Schweizerischen Bundesbahnen zu bezahlen. Dies gilt sowohl für Reisen im schweizerischen Binnenverkehr als auch für grenzüberschreitende Reisen.

3.2.2 Sofern für die schweizerischen Strecken keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß SBB-Binnentarif üblichen, zumeist nach Tarifikilometern kürzesten Weg.

3.2.3 Darüber hinaus erhebt die SBB für nachts verkehrende Züge einen Nachzuschlag, der je Entfernung und Zielort unterschiedlich hoch ist. Inhaber mit NRT-Fahrkarten der DB erhalten ggf. diesen Zuschlag ohne weiteren Aufpreis vor Ort in der Schweiz oder im Zug beim SBB-Zugpersonal.

3.2.4 Für die Benutzung der schweizerischen Züge

- Glacier-Express,
- Bernina-Express,
- Panoramic/Superpanoramic/Crystal Panoramic-Express und
- Wilhelm-Tell-Express

werden besondere Zuschläge gemäß den Beförderungsbedingungen der SBB erhoben. Kinder, die zum halben Fahrpreis befördert werden, müssen die Zuschläge ebenfalls in voller Höhe zahlen.

3.2.5 Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN den Rabatt von 25% bzw. 50% nur auf den deutschen Streckenteil.

Inhaber eines Halbtaxabonnements erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN den Rabatt von 50% nur auf den schweizerischen Streckenteil. Auf den deutschen Streckenteil und ggf. den österreichischen Transitteil Lindau - St. Margrethen wird keine Ermäßigung gewährt.

3.2.6 Einige Privatbahnen erkennen keine DURCHGANGSFAHRKARTEN, sondern nur INLANDSFAHRKARTEN an. Diese Bahnen sind mit dem Beförderercode 8501 auf der Fahrkarte gekennzeichnet.

Einzelne Privatbahnen (z.B. Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB)) erkennen gar keine außerhalb der Schweiz ausgegebene Fahrkarten an. Diese müssen deshalb vor Ort gekauft werden.

Einzelne Privatbahnen in der Schweiz (z.B. Jungfraubahn (JB), Gornergratbahn (GGB)) akzeptieren DURCHGANGSFAHRKARTEN nicht als Online-Ticket. Die entsprechenden Fahrkarten müssen deshalb vor Ort gekauft werden.

- 3.2.7 Abweichend von Nr. 12.3.2, zweiter Anstrich SCIC-NRT zahlen Kinder auf dem schweizerischen Streckenteil den Kinderpreis, wenn sie auf der Fahrkarte zum Flexpreis Europa einer Person ab 15 Jahre als mitreisendes Kind eingetragen sind.

3.3 Österreich

- 3.3.1 Sofern für die österreichischen Strecken keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.
- 3.3.2 Fahrkarten über Wien enthalten nicht die Fahrpreise für den ggf. erforderlichen innerstädtischen Transfer zwischen den Wiener Fernbahnhöfen.
- 3.3.3 In den Korridorzügen der ÖBB gelten Fahrkarten, in die die österreichische Strecke Wörgl - Zell am See - Bischofshofen - Salzburg einbezogen ist auch über die deutsche Durchgangsstrecke Kufstein - Rosenheim - Salzburg. Diese Korridorzüge dürfen nicht mit Fahrkarten benutzt werden, in welche die DB Strecke Kufstein - Rosenheim - Salzburg einbezogen ist.
- 3.3.4 Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN auf den deutschen Streckenteil 25% bzw. 50% Rabatt.
Inhaber einer VORTEILScard erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN 50% Rabatt auf den ÖBB-Streckenteil (außer bei den Privatbahnen ZillertalBahn, Montafoner Bahn, Raab-Oedenburg-Ebenfurter Bahn).
- 3.3.5 Für die Züge im Verkehr zwischen Österreich und Italien über Tarvisio gelten IRT-Preise. Die Angebotsbedingungen sind in der „Angebotsinformation für den Verkauf von Fahrkarten mit integrierter Reservierung (IRT) durch die DB Vertrieb GmbH“ dargestellt, die unter bahn.de/agb bereitgestellt ist.
- 3.3.6 Im Railjet gibt es neben der 1. und 2. Klasse einige Abteile mit Serviceleistungen innerhalb Österreichs. Für diese Businessclass ist ein Aufpreis von 15 Euro zu zahlen.
- 3.3.7 Für Inhaber eines KlimaTickets Österreich werden DURCHGANGSFAHRKARTEN mit 100% Ermäßigung auf dem österreichischen Streckenteil und ohne Ermäßigung auf dem deutschen Streckenteil ausgegeben.
- 3.3.8 Ergänzend zu 5.2.1 SCIC-NRT wird der Flexpreis Europa für Verbindungen nach/von Österreich zusätzlich auch durch den VERTRIEBSKANAL bestimmt.
- 3.3.9 Abweichend zu Nr. 12.3.1 SCIC-NRT ist die kostenfreie Mitnahme von Kindern in Begleitung Erwachsener bei Reisen mit der ZillertalBahn nur möglich, wenn der/die Erwachsene/n eine Super Sparpreis Europa oder einen Sparpreis Europa gekauft haben. Mit einem Flexpreis Europa ist die kostenfreie Kindermitnahme auf den Strecken der ZillertalBahn ausgeschlossen.
- 3.3.10 Abweichend zu Nr. 15.7 SCIC-NRT ist die Mitnahme von Fahrrädern bei der ZillertalBahn ausgeschlossen.

3.4 Italien (allgemein)

- 3.4.1 Abweichend von Nr. 8.1.6 SCIC-NRT muss in den nicht-reservierungspflichtigen Zügen der Trenitalia ein reservierter Sitzplatz spätestens bei Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof belegt werden, ab welchem der Platz reserviert wurde.
- 3.4.2 Für Hunde wird keine eigene Reservierung für den TI-Hochgeschwindigkeitszug ausgegeben.
- 3.4.3 Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Flexpreis Europa 25% bzw. 50% Rabatt für den deutschen Streckenteil.
Inhaber einer VORTEILScard wird bei DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Flexpreis Europa auf den ÖBB-Streckenteil 50% Rabatt gewährt (außer bei den Privatbahnen ZillertalBahn, Montafoner Bahn, Raab-Oedenburg-Ebenfurter Bahn).

Inhaber eines Halbtaxabonnements erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Flexpreis Europa auf den schweizerischen Streckenteil 50%, auf den deutschen bzw. den österreichischen Streckenteil keinen Rabatt.

3.5 Italien mit DB-ÖBB Kooperationsverkehr über den Brenner (EC Brenner-Züge)

3.5.1 Flexpreis Europa

3.5.1.1 DURCHGANGSFAHRKARTEN werden für die Züge des DB-ÖBB Kooperationsverkehrs über Kufstein - Brenner (DB-ÖBB-Kooperationszüge) ausgegeben:

- nach Verona/Bologna/Venezia/Rimini und allen Unterwegshalten.
- für die ATV-Busse auf den Verbindungen zwischen Verona P.N. zum Gardasee (Lazise, Cisano, Bardolino, Garda), sofern diese Orte als Vor-/Nachlauf im Rahmen einer DURCHGANGSFAHRKARTEN erworben wurden,
- nach Verona/Bologna/Venezia und allen Unterwegshalten mit Vor- und/oder Nachlauf auch in der S-Bahn der Innsbrucker Verkehrsbetriebe,
- nach Vipiteno/Sterzing, Ponte Gardena/Waidbruck, Salorno/Salurn, nach Umstieg in einen R-Zug in Brennero, Fortezza, Bressanone, Bolzano oder Trento
- zu allen Unterwegsbahnhöfen auf folgenden Strecken des Südtiroler Verkehrsverbundes auf italienischem Staatsgebiet: Brennero/Brenner - Mezzocorona, Bolzano/Bozen - Merano/Meran, Merano/Meran - Mals, San Candido/ Innichen - Fortezza/Franzensfeste.

3.5.2 Offerta

Kontingentierte Angebot für Verbindungen zwischen Österreich und den italienischen Halten der DB-ÖBB-Kooperationszüge sowie zwischen inner-italienische Halten der DB-ÖBB-Kooperationszüge ab 19,90 Euro (sofern nicht der Flexpreis Europa günstiger ist). Das Angebot ist kontingentiert und nur erhältlich, soweit das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist. Der Kauf im Zug ist nicht möglich.

Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren erhalten keine Ermäßigung

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) in einen Gutschein ist bis ein Tag vor dem 1. Geltungstag gegen 10,00 Euro Bearbeitungsentgelt je Fahrkarte zulässig, danach ausgeschlossen.

3.5.3 Super Offerta

Kontingentierte Angebot für Verbindungen zwischen Österreich und den italienischen Halten der DB-ÖBB-Kooperationszüge sowie zwischen inner-italienischen Halten der DB-ÖBB-Kooperationszüge ab 9,90 Euro (sofern nicht der Flexpreis Europa günstiger ist). Das Angebot ist kontingentiert und nur erhältlich, soweit das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist. Der Kauf im Zug ist nicht möglich.

Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren erhalten keine Ermäßigung

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrkarte „Super Offerta“ ist ausgeschlossen.

3.5.4 Passzuschlag 1

Ergänzend zu Nr. 5.2.5 Absatz 1 SCIC-NRT werden Fahrkarten „Passzuschlag 1“ zu Festpreisen in Höhe von 10,00 Euro in der 2. Klasse und 15,00 Euro in der 1. Klasse verkauft.

3.5.5 Kinder

Für Reisen mit den DB-ÖBB-Kooperationszügen gelten die Tarifbestimmungen gemäß SCIC-NRT Nr. 12.3.1

Für Reisen in ATV-Bussen im Anschluss an DB-ÖBB-Kooperationszüge DURCHGANGSFAHRKARTEN mit Zug und ATV-Bus) fahren Kinder bis einschließlich 3 Jahre kostenfrei mit. Ansonsten werden keine Ermäßigungen (z.B. für Kinder) gewährt.

Reisen in Zügen der Trenitalia im Anschluss an DB-ÖBB-Kooperationszüge gilt die Kinderaltersgrenze der Trenitalia gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT von 4-11 Jahre.

3.5.6 **Offerta Aeroporto Verona Catullo**

Angebot für inner-italienische Verbindungen der DB-ÖBB-Kooperationszüge mit Vor-/Nachlauf nach/von Lazise, Cisano, Bardolino, Garda, Aeroporto Verona Catullo in Bussen der Busgesellschaft Azienda trasporti Verona (ATV).

Die ATV Busse bieten nur Sitzplätze 2. Klasse. Zugfahrkarten der 1. Klasse enthalten für den Streckenabschnitt des ATV-Busses den entsprechenden Buspreis 2. Klasse.

Die Fahrkarten zum Angebot „Sparpreis Europa Italien“ werden **nicht** in anderen als den auf der Fahrkarte und der Reservierung genannten Zügen anerkannt.

3.5.7 **Verkauf im Zug innerhalb Italiens**

Innerhalb Italiens ist der Erwerb eines "Flexpreis Europa" (mit/ohne BahnCard-Rabatt) und einer Fahrkarte "Passzuschlag" im Zug zuzüglich eines Bordentgelts in Höhe von 5,00 Euro möglich. Kostenfreie Kinder in Begleitung mindestens einer Person ab 15 Jahre gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT erhalten beim Verkauf im DB-ÖBB-Kooperationszug für inner-italienische Strecken bzw. für grenzüberschreitende Verbindung ab Italien separate Fahrkarten zum Nullpreis.

3.5.8 **Fahrradmitnahme**

Die Mitnahme von Fahrrädern ist gemäß Nr. 15 SCIC-NRT möglich. Eine Fahrradkarte inklusive Stellplatzreservierung kostet 12 Euro und ist nicht im Zug erhältlich.

Neuer Wortlaut des vorstehenden Absatzes von Nr. 3.5.8 mit Wirkung ab 09.06.2024:

Die Mitnahme von Fahrrädern ist gemäß Nr. 15 SCIC-NRT möglich.

Fahrräder, die zusammengelegt, gefaltet oder geklappt (mit oder ohne Verpackung) sind, können weder als Handgepäck noch mit Fahrradkarte und Fahrradreservierung in den DB-ÖBB-Kooperationszügen mitgenommen werden.

Streichung des folgenden Absatzes mit Wirkung ab 09.06.2024:

Für die Mitnahme wird eine Fahrradbanderole zum Download im Internet (int.bahn.de/it, oebb.at, megliointreno.it) zur Verfügung gestellt, die ausgedruckt und ausgefüllt am Fahrrad befestigt werden kann.

3.6 **Italien mit ECE Frankfurt - Milano durch die Schweiz (Trinationaler Zug)**

3.6.1 **Flexpreis Europa**

3.6.1.1 DURCHGANGSFAHRKARTEN werden für die ECE-Züge (Trinationaler Zug) ausgegeben nach:

- Zielen in der Schweiz
- ECE-Zughalte in Italien.

3.6.1.2 Die Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Italien reservierungspflichtig, nicht jedoch bei Nutzung im reinen DB-Binnenverkehr oder im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz. Bei der Buchung ist gemäß Nr. 5.2 Absatz 2 SCIC-NRT eine kostenfreie Reservierung für den reservierungspflichtigen Streckenteil des Trinationalen Zuges enthalten.

Die Fahrkarten zu den Angeboten „Flexpreis Europa“, „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ nach Italien (via Schweiz) können grundsätzlich nur ausgegeben werden, sofern und soweit die erforderlichen Reservierungen durch die Trenitalia bereitgestellt werden und über die DB Vertriebssysteme buchbar sind.

3.6.1.3 Abweichend zu Nr. 8.1.1. SCIC-NRT ist der Verkauf von Fahrkarten mit kostenfreier Reservierung frühestens vier Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

- 3.6.1.4 Für die Nutzung im DB Binnenverkehr sowie im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz ist die Vorlage einer Fahrkarte der Produktklasse ICE erforderlich.
- 3.6.1.5 Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten 25% bzw. 50% Rabatt auf den DB-Streckenteil.
- 3.6.1.6 Bei Regulierungen an Bord des Trinationalen Zuges gelten grundsätzlich die Beförderungsbedingungen des Beförderers des befahrenen Streckenteils.
- 3.6.2 **Global Pass**
Ergänzend zu Nr. 5.2.5 Absatz 1 SCIC-NRT werden anstelle des „Passzuschlag 1“ Fahrkarten „Global Pass“ zu Festpreisen in Höhe von: 11,00 Euro/13,00 Euro (2. Klasse/1. Klasse) verkauft.
Fahrkarten zum „Global Pass“ können bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Danach sind Umtausch und Erstattung gegen Zahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 19,00 Euro je Fahrkarte zugelassen, wobei der Umtausch nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist.
- 3.6.3 **Partial Pass**
Ergänzend zu Nr. 5.2.5 Absatz 2 SCIC-NRT wird statt der Angebote „Passzuschlag 2“ und „Passzuschlag 3“ das Angebot „Partial Pass“ mit entfernungsabhängigen Preisen der fehlenden Strecke verkauft.
Fahrkarten zum „Partial Pass“ können bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Danach sind Umtausch und Erstattung gegen Zahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 19,00 Euro je Fahrkarte zugelassen, wobei der Umtausch nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist.
- 3.6.4 **Begleiter von Blinden, Rollstuhlfahrern und sonstigen in ihrer Mobilität eingeschränkten schwerbehinderten Menschen gemäß Nr. 17 SCIC-NRT**
Der Stellplatz für Rollstühle befindet sich in der 1. Klasse. Die Reise ist jedoch mit einer Fahrkarte 2. Klasse zugelassen.
- 3.6.5 **Kinder**
Es gelten die Tarifbestimmungen gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT. Für Anschlussreisen an den Trinationalen Zug gilt die Kinderaltersgrenze der Trenitalia gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT von 4-11 Jahre.

3.7 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Südeuropas

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 – 5.3.4 SCIC-NRT gelten folgende Preise und ggf. besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Schweiz	19,90 Euro/29,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 19,99 Euro/29,99 Euro	Fahrkarte auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau – St. Margrethen. Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in der Schweiz. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Sparpreis Schweiz	24,90 Euro/35,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 24,99 Euro/35,99 Euro	Fahrkarte auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau – St. Margrethen. Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in der Schweiz. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Super Sparpreis Schweiz Gruppe	14,90 Euro/27,90 Euro	Fahrkarte auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau – St. Margrethen.
Sparpreis Schweiz Gruppe	16,90 Euro/29,90 Euro	Fahrkarte auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau – St. Margrethen.
Super Sparpreis Österreich	Direkter Weg: 19,90 Euro/29,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 19,99 Euro/29,99 Euro Transit via Tschechien: 27,90 Euro/29,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 27,99 Euro/29,99 Euro	
Sparpreis Österreich	Direkter Weg: 23,90 Euro/35,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 23,99 Euro/35,99 Euro Transit via Tschechien: 33,90 Euro/34,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 33,99 Euro/34,99 Euro	

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Österreich Gruppe	19,90 Euro/37,90 Euro Transit via Tschechien: 27,90 Euro/59,90 Euro	
Sparpreis Österreich Gruppe	22,90 Euro/41,90 Euro Transit via Tschechien: 29,90 Euro/65,90 Euro	
Super Sparpreis Italien (via Österreich)	19,90 Euro/29,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 19,99 Euro/29,99 Euro	Fahrkarte über Österreich zu den Bahnhöfen der EC-Züge des DB-ÖBB Kooperationsverkehrs. Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in Österreich und Italien. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Sparpreis Italien (via Österreich)	23,90 Euro/33,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 23,99 Euro/33,99 Euro	Fahrkarte auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau – St. Margrethen. Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in der Schweiz. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Super Sparpreis Italien Gruppe (via Österreich)	19,90 Euro/37,90 Euro	Fahrkarte auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau – St. Margrethen. Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in der Schweiz. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Sparpreis Italien Gruppe (via Österreich)	22,90 Euro/41,90 Euro	Fahrkarte auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau – St. Margrethen. Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in der Schweiz. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Super Sparpreis Italien (via Schweiz)	29,90 Euro/39,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 29,90 Euro/39,99 Euro	Fahrkarte über Schweiz nur bei Nutzung des ECE ab Deutschland. Fahrkarten sind längstens bis drei Tage vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Italien (via Schweiz)	34,90 Euro/44,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 34,90 Euro/44,99 Euro	Fahrkarte über Schweiz nur bei Nutzung des ECE ab Deutschland. Fahrkarten sind längstens bis drei Tage vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.

4 SÜDOSTEUROPA

Besonderheiten im Verkehr nach Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Moldawien, Montenegro, Republik Srpska, Rumänien, Serbien, Slowenien, Türkei und Ungarn

Beförderer (Beförderercode): CFR (1153), Gysev (0043), HZPP (1178), MAV-START (1155), SV (1172), SZ (1079), TCDD (0075), ZRSM (0065)

4.1 Kroatien

- 4.1.1 Auf den kroatischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den Beförderungsbedingungen der kroatischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3.1 SCIC-NRT zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.
- 4.1.2 Ergänzend zu Nr. 16.1 SCIC-NRT muss für größere Hunde (ab 30 cm Rückenhöhe) zusätzlich ein Veterinärpass vorgelegt werden können, aus dem Besitzer, Vorhandensein eines Chips, regelmäßige Impfungen etc. hervorgehen.
- 4.1.3 Für internationale Nachtzüge von/nach Kroatien gelten IRT-Preise. Die Angebotsbedingungen sind in der „Angebotsinformation für den Verkauf von Fahrkarten bestimmter internationaler Beförderer im personalbedienten Verkauf der DB Vertrieb GmbH“ dargestellt, die unter bahn.de/agb bereitgestellt ist.

4.2 Slowenien

Auf den slowenischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den Beförderungsbedingungen der slowenischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3.1 SCIC-NRT zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

4.3 Ungarn

- 4.3.1 Auf den ungarischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Intercity-Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag (teilweise inklusive Sitzplatzreservierung) gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der ungarischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3.1 SCIC-NRT zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.
- 4.3.2 Mit einer DURCHGANGSFAHRKARTEN sind diese Zuschläge nicht zu zahlen, es sei denn der Zug ist reservierungspflichtig.
- 4.3.3 Abweichend zu Nr. 8.1.1. SCIC-NRT ist die Buchung von Reservierungen in Zügen innerhalb Ungarns frühestens 3 Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.
- 4.3.4 Für die internationalen Nachtzüge von/nach Ungarn gelten IRT-Preise. Die Angebotsbedingungen sind in der „Angebotsinformation für den Verkauf von Fahrkarten bestimmter internationaler Beförderer im personalbedienten Verkauf der DB Vertrieb GmbH“ dargestellt, die unter bahn.de/agb bereitgestellt ist.
- 4.3.5 Ergänzend zu Nr. 8.1.9 SCIC-NRT muss für Kinder, die aufgrund ihres Alters kostenlos reisen, eine Kinderfahrkarte gekauft werden, wenn sie einen Sitzplatz in Anspruch nehmen wollen. Außerdem müssen allein Reisende unter 18 Jahren eine (formlose) Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten mitführen.
- 4.3.6 In den Zügen der MAV sind kostenpflichtige Hunde gem. 16.1.2 SCIC-NRT nicht in der 1. Klasse zugelassen.

4.4 Rumänien

Ergänzung zu Nr. 12.3.1 SCIC-NRT: Kinder bis 5 Jahre reisen in Rumänien kostenfrei. Wird für diese Kinder ein Sitzplatz in Anspruch genommen, so können bis zu 2 Kinder kostenfrei reservieren, ab dem 3. Kind ist die Sitzplatzreservierung zu zahlen.

4.5 Serbien

Ergänzung zu Nr. 12.3.1 SCIC-NRT: Kinder bis 5 Jahre reisen in Serbien kostenfrei. Wird für diese Kinder ein Sitzplatz in Anspruch genommen, so kann nur ein Kind kostenfrei reservieren, ab dem 2. Kind ist die Sitzplatzreservierung zu zahlen.

4.6 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Länder Südosteuropas

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 – 5.3.4 SCIC-NRT gelten folgende Preise und ggf. besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Kroatien	29,90 Euro/56,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 29,99 Euro/56,99 Euro	Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Kroatien	35,90 Euro/64,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 35,99 Euro/64,99 Euro	Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Super Sparpreis Kroatien Gruppe	29,90 Euro/56,90 Euro	
Sparpreis Kroatien Gruppe	33,90Euro/60,90 Euro	
Super Sparpreis Slowenien	27,90 Euro/37,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 27,99 Euro/37,99 Euro	Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Slowenien	33,90 Euro/43,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 33,99 Euro/43,99 Euro	Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Super Sparpreis Slowenien Gruppe	27,90 Euro/46,90 Euro	
Sparpreis Slowenien Gruppe	29,90Euro/50,90 Euro	
Super Sparpreis Ungarn	37,90 Euro/56,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 37,99 Euro/56,99 Euro	Fahrkarte mit Transit über Österreich oder Tschechien und Slowakei. Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Ungarn	43,90 Euro/64,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 43,99 Euro/64,99 Euro	Fahrkarte mit Transit über Österreich oder Tschechien und Slowakei. Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Super Sparpreis Ungarn Gruppe	37,90 Euro/56,90 Euro	Fahrkarte mit Transit über Österreich oder Tschechien und Slowakei.
Sparpreis Ungarn Gruppe	41,90Euro/60,90 Euro	Fahrkarte mit Transit über Österreich oder Tschechien und Slowakei.

5 OSTEUROPA

Besonderheiten im Verkehr mit Litauen, Polen, Russland, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Weißrussland

Beförderer (Beförderercode): Arriva CZ (3189), CD (1154), PKP (1251), UZ (0022), ZSSK (1156)

5.1 Tschechien

- 5.1.1 Auf den Strecken der CD wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der tschechischen Eisenbahngesellschaft erhoben.
Für Kinder, die nach Nr. 12.3.1 SCIC-NRT zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.
- 5.1.2 Für Reisen nach Tschechien gilt die Kinderregelung gemäß Nr. 12.3. 1 SCIC-NRT. Reisende ab 15 Jahren müssen ihr Alter bei der Fahrkartenkontrolle durch Vorlage eines gültigen Ausweises nachweisen können.
- 5.1.3 Ergänzung zu Nr. 12.3.1 SCIC-NRT: Kinder bis 5 Jahre reisen in Tschechien kostenfrei. Wird für diese Kinder ein Sitzplatz in Anspruch genommen, so können bis zu 2 Kinder kostenfrei reservieren, ab dem 3. Kind ist die Sitzplatzreservierung zu zahlen.
- 5.1.4 In Zügen der CD sind Hunde (ausgenommen Blindenführhunde) in der 1.Klasse nicht zugelassen.
- 5.1.5 Abweichend zu Nr. 8.1.3 SCIC sind Reservierungen für Züge in/aus Richtung Tschechien frühestens 3 Monate vor dem Reisetag buchbar.
-

5.2 Polen

- 5.2.1 Alle Fernverkehrszüge im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Polen sind reservierungspflichtig. Es gelten die Regelungen gemäß Nr. 8.1.3 SCIC-NRT.
- 5.2.2 Abweichend zu Nr. 8.1.3 SCIC sind Reservierungen für Züge aus Richtung Polen frühestens 2 Monate vor dem Reisetag buchbar.
- 5.2.3 Für Reisen nach Polen gilt die Kinderregelung gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT.
- 5.2.4 Auf den polnischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der polnischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3.1 SCIC-NRT zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.
- 5.2.5 Ergänzend zu Nr. 8.1.9 SCIC-NRT muss für Kinder, die aufgrund ihres Alters kostenlos gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT reisen, eine Kinderfahrkarte gekauft werden, wenn sie einen Sitzplatz in Anspruch nehmen wollen.
-

5.3 Slowakei

- 5.3.1 Für Reisen in die Slowakei gilt die Kinderregelung gemäß Nr. 12.3.1 SCIC-NRT.
- 5.3.2 Hunde (ausgenommen Blindenführhunde) sind in der 1.Klasse nicht zugelassen.
- 5.3.3 Auf den slowakischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der slowakischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Nr. 12.3.1 SCIC-NRT zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.
- 5.3.4 In den Zügen des Binnenverkehrs gilt Reservierungspflicht in der 1. Klasse. Die Reservierungen für diese Züge kosten bei der DB 5,90 Euro.

5.4 Ukraine

Für die Reise in die Ukraine werden im personalbedienten VERTRIEBSKANAL DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Sparpreis Europa bzw. Super Sparpreis Europa in der 1. und 2. Klasse zu Zielen in der Ukraine als Papiertickets angeboten. Es können nur die Ziele in der Ukraine ausgewählt werden, die jeweils in den DB Vertriebssystemen hinterlegt sind; dies kann während der Fahrplanperiode variieren.

Alle IC-Züge der UZ sind reservierungs- und aufpreispflichtig. Eine Sitzplatzreservierung kostet 4,90 Euro/5,90 Euro (2. Klasse/1. Klasse), die Aufpreise der Ukrainischen Eisenbahn sind streckenabhängig und liegen zwischen ca. 8Euro und 12Euro pro Person.

Neuer Wortlaut des vorstehenden Absatzes von Nr. 5.4 mit Wirkung ab 09.06.2024:

Alle IC-Züge der UZ sind reservierungs- und aufpreispflichtig. Die Sitzplatzreservierungen sind kostenpflichtig gem. Nr. 8.2.2 SCIC-NRT, die Aufpreise der Ukrainischen Eisenbahn sind streckenabhängig und liegen zwischen ca. 8,00 Euro und 12,00 Euro pro Person.

Ergänzend zu Nr. 8.1.9 SCIC-NRT muss für Kinder, die aufgrund ihres Alters kostenlos reisen, eine Kinderfahrkarte gekauft werden, wenn sie einen Sitzplatz in Anspruch nehmen wollen.

Ergänzend zu Nr. 8.1.9 SCIC-NRT muss für Kinder, die aufgrund ihres Alters kostenlos reisen, eine Kinderfahrkarte gekauft werden, wenn sie einen Sitzplatz in Anspruch nehmen wollen.

Auf den Strecken der UZ muss der Reisende bei einer Fahrtunterbrechung spätestens 3 Stunden nach Ankunft des Zuges seine Fahrkarte am Fahrkartenschalter zur Anbringung eines Vermerkes vorlegen. Bei Fortsetzung der Fahrt nach einer Fahrtunterbrechung oder beim Umsteigen muss der Reisende im Besitz einer Platzreservierung (Sitzplatz-, Schlaf- oder Liegewagen) sein.

5.5 Erstattungen

Die Frist zur Stellung eines Erstattungsantrags ergibt sich aus dem Beförderungsvertrag:

- nach der CIV, wenn die Ansprüche bei einer Bahn gestellt werden, die dem SCIC angehört,
- nach dem SMPS, wenn die Ansprüche an die **UZ** gestellt werden.

Die Ansprüche auf Erstattung sind schriftlich bei der Bahn geltend zu machen, in deren Bereich die Ausgabestelle der Fahrkarte liegt.

5.6 Übersicht zu Besonderheiten für Sparpreis-Angebote in Ländern Osteuropas

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 – 5.3.4 SCIC-NRT gelten folgende Preise und ggf. besonderen Bedingungen:

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Tschechien	13,90 Euro/27,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 13,99 Euro/27,99 Euro	Keine Anerkennung in Zügen der ALEX-Länderbahn und der Vogtlandbahn GmbH. Beim Kauf des Sparpreis Europa-Angebotes mit Ausstellung der Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte, müssen die Beförderer sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt gleich sein. Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Tschechien	16,90 Euro/32,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 16,99 Euro/32,99 Euro	Keine Anerkennung in Zügen der ALEX-Länderbahn und der Vogtlandbahn GmbH. Beim Kauf des Sparpreis Europa-Angebotes mit Ausstellung der Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte, müssen die Beförderer sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt gleich sein. Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Super Sparpreis Tschechien Gruppe	14,90 Euro/29,90 Euro	Keine Anerkennung in Zügen der ALEX-Länderbahn und der Vogtlandbahn GmbH. Beim Kauf des Sparpreis Europa-Angebotes mit Ausstellung der Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte, müssen die Beförderer sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt gleich sein.
Sparpreis Tschechien Gruppe	17,90 Euro/34,90 Euro	Keine Anerkennung in Zügen der ALEX-Länderbahn und der Vogtlandbahn GmbH. Beim Kauf des Sparpreis Europa-Angebotes mit Ausstellung der Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte, müssen die Beförderer sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt gleich sein.
Super Sparpreis Slowakei	29,90 Euro/46,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 29,99 Euro/46,99 Euro	Fahrkarte mit Transit durch Österreich oder durch Tschechien und die Slowakei. Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Sparpreis Slowakei	35,90 Euro/52,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 35,99 Euro/52,99 Euro	Fahrkarte mit Transit durch Österreich oder durch Tschechien und die Slowakei. Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.
Super Sparpreis Slowakei Gruppe	29,90 Euro/51,90 Euro	Fahrkarte mit Transit durch Österreich oder durch Tschechien und die Slowakei.
Sparpreis Slowakei Gruppe	33,90 Euro/55,90 Euro	Fahrkarte mit Transit durch Österreich oder durch Tschechien und die Slowakei

Angebot	Preis ab... (2.Kl./1. Kl.)	Anmerkungen
Super Sparpreis Polen	18,90 Euro/27,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 18,99 Euro/27,99 Euro	
Sparpreis Polen	22,90 Euro/32,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 22,99 Euro/32,99 Euro	
Super Sparpreis Polen Gruppe	19,90 Euro/37,90 Euro	
Sparpreis Polen Gruppe	21,90 Euro/41,90 Euro	
Super Sparpreis Ukraine	47,30 Euro/68,30 Euro	Erwerb frühestens 2 Monate vor dem gewünschten Reisetag. Es muss zusätzlich eine kostenpflichtige Sitzplatzreservierung gekauft werden sowie ein Aufpreis entsprechend der Strecke in der Ukraine.
Sparpreis Ukraine	52,30 Euro/73,30 Euro	Erwerb frühestens 2 Monate vor dem gewünschten Reisetag. Es muss zusätzlich eine kostenpflichtige Sitzplatzreservierung gekauft werden sowie ein Aufpreis entsprechend der Strecke in der Ukraine.

6 INTERNATIONALE AKTIONSANGEBOTE

6.1 Sparpreis Europa Young und Super Sparpreis Europa Young

Verkaufs- und Reisezeitraum 01.03.2023 bis auf Weiteres

6.1.1 Grundsatz

Es gelten die Besonderen Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT), insbesondere die Angebotsbedingungen zum Sparpreis Europa nach Nr. 5.2.3 SCIC-NRT und Super Sparpreis Europa nach Nr. 5.2.4 SCIC-NRT, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

6.1.2 Geltungsbereich

Die Fahrkarten zum Sparpreis Europa Young und/oder Super Sparpreis Europa Young werden in alle Länder, die in Nr. 6.2.6 genannt sind, ausgegeben.

Abweichend von Nr. 5.2.3 und 5.2.4 SCIC-NRT wird das Angebot Sparpreis Europa Young und Super Sparpreis Europa Young nicht für Verbindungen mit Deutschland im Transit angeboten.

6.1.3 Erwerb der Fahrkarte

Fahrkarten Sparpreis Europa Young und Super Sparpreis Europa Young können ausschließlich über die Internetseite www.bahn.de und die App DB Navigator und nur für die 2. Klasse gebucht werden.

Die Angebote werden für Personen bis einschließlich 26 Jahre angeboten. Maßgebend ist das Alter der Person am Tag des Fahrtantritts bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt. Auf Verlangen des Zugpersonals ist das Alter mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweise nachzuweisen.

6.1.4 Kindermitnahme, Ermäßigung

Ergänzend zu Nr. 12.3.1 SCIC-NRT ist die Mitnahme von kostenfreien Kindern im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung zumindest einer Person ab 15 Jahren möglich, wenn von dieser eine Fahrkarte Sparpreis Europa Young oder Super Sparpreis Europa Young, jeweils mit/ohne BahnCard Rabatt erworben wird.

Für die Angebote Sparpreis Europa Young und Super Sparpreis Europa Young gibt es keine Kinderermäßigung von 50% gemäß Tabelle in Nr. 12.3.1 SCIC-NRT.

6.1.5 Stornierung (Erstattung, Umtausch)

Die Stornierung einer Fahrkarte Sparpreis Europa Young ist gemäß Nr. 5.2.3 und 13 SCIC-NRT als Gutschein gegen 10 Euro Bearbeitungsentgelt stornierbar; beim Super Sparpreis Europa Young ist eine Stornierung ausgeschlossen.

6.1.6 Preis

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu „Sparpreis Europa Young“ und „Super Sparpreis Europa Young“-Angeboten gelten folgende Preise, ausschließlich in der 2. Klasse:

Zielland	Super Sparpreis Europa Young ab...	Sparpreis Europa Young ab...	Anmerkung
Belgien	18,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 18,99 Euro	23,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 23,99 Euro	
Dänemark	24,90 Euro	-	
Italien (via Österreich, mit EC-Züge des DB-ÖBB Koope- rationsverkehrs)	18,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 18,99 Euro	22,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 22,99 Euro	Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in der Österreich und Italien. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Kroatien	29,99 Euro	35,99 Euro	
Luxemburg	18,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 18,99 Euro	23,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 23,99 Euro	Auch bei Nutzung der Expressbusse Saarbrücken - Luxemburg mit Vor-/ Nachlauf im Zug in Deutschland
Niederlande	18,90 Euro	23,90 Euro	
Österreich	direkt: 18,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 18,99 Euro via Tschechien: 27,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 27,99 Euro	22,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 22,99 Euro 33,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 33,99 Euro	
Polen	18,99 Euro	22,99 Euro	
Schweden	Mit Skåne-Zügen: 37,90 Euro Mit SJ-Zügen: 56,90 Euro	-	
Schweiz	18,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 18,99 Euro	23,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 23,99 Euro	Auch mit Transit über die österreichische Strecke Lindau - St. Margrethen Abweichend zu Nr. 5.8.2 Absatz 2 und Nr. 5.8.5 Absatz 2 SCIC-NRT gilt die Zugbindung auch in der Schweiz. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.
Slowenien	27,99 Euro	33,99 Euro	
Slowakei	29,99 Euro	35,99 Euro	

Zielland	Super Sparpreis Europa Young ab...	Sparpreis Europa Young ab...	Anmerkung
Tschechien	13,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 13,99 Euro	16,90 Euro Mit Wirkung ab 09.06.2024: 16,99 Euro	Keine Anerkennung in Zügen der ALEX-Länderbahn und der Vogtlandbahn GmbH. Bei Hin- und Rückfahrt in einer Buchung müssen die Beförderer der Hin- und der Rückfahrt gleich sein.
Ungarn	37,99 Euro	43,99 Euro	